

ZChinR

Zeitschrift für Chinesisches Recht

German Journal of Chinese Law · GJCL

Herausgegeben von der
Deutsch-Chinesischen
Juristenvereinigung e.V.

in Verbindung mit dem
Deutsch-Chinesischen Institut
für Rechtswissenschaft

und dem Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Privatrecht

Knut Benjamin Pißler, Die
Brautpreisbestimmungen des Obersten
Volksgerichts: Moderne Regelung eines
traditionellen chinesischen Brauchs

Susan Finder, Decoding China's Sixth
Five-Year Judicial Reform Plan

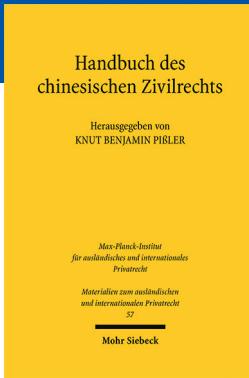
Gesetz der Volksrepublik China gegen den
unlauteren Wettbewerb (Neufassung 2025)

Cybersicherheitsgesetz der Volksrepublik
China (Revision 2025)

Heft 4/2025

32. Jahrgang, S. 305–389





Neu bei Mohr Siebeck



Handbuch des chinesischen Zivilrechts

Analyse und Materialien

Herausgegeben von Knut Benjamin Pißler

2021 ist das Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China in Kraft getreten. Das Handbuch behandelt erstmals umfassend das chinesische Zivilrecht nach dieser Kodifikation in deutscher Sprache. Ausgewiesene Kenner des chinesischen Rechts aus Wissenschaft und Praxis beleuchten nicht nur die gesetzlichen Regelungen sondern auch einschlägige justizielle Interpretationen des Obersten Volksgerichts und die Rechtsprechung der Untergerichte.

Inhaltsübersicht:

1. Knut Benjamin Pißler: Einführung und Prinzipien
 2. Knut Benjamin Pißler: Rechtssubjekte
 3. Knut Benjamin Pißler: Rechtsgeschäft
 4. Knut Benjamin Pißler: Stellvertretung
 5. Knut Benjamin Pißler: Rechtsbehelfe
 6. Yijie Ding: Verjährung
 7. Simon Wertheim: Allgemeiner Teil des Sachenrechts und Eigentum
 8. Nils Pelzer: Dingliche Nutzungsrechte
 9. Björn Etgen/Maria Kieslich: Dingliche Sicherungsrechte
 10. Yuan Shen/Claus Cammerer: Allgemeiner Teil des Schuldrechts
 11. Knut Benjamin Pißler: Veränderte Umstände (Störung der Geschäftsgrundlage)
 12. Marco Otten: Sicherung von Verträgen
 13. Mario Feuerstein: Kaufrecht
 14. Mario Feuerstein: Allgemeine Geschäftsbedingungen
 15. Björn Etgen/Maria Kieslich: Bürgschaftsrecht
 16. Yining Li: Mietvertrag
 17. Stefanie Tetz: Technologie-Vertrag
 18. Dominic Köstner: Partnerschaftsverträge
 19. Mario Feuerstein: Quasiverträge
- Allgemeiner Teil**
- Sachenrecht**
- Recht der Verträge und vertragsähnliche Rechtsverhältnisse**
- Delikts- und Haftungsrecht**
- Persönlichkeitsrechte**
- Familien- und Erbrecht**

2025. XLII, 1332 Seiten. (Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht 57).
Leinen ISBN 978-3-16-162733-0 € 199,-; eBook ISBN 978-3-16-162734-7 € 199,-



Mohr Siebeck

Postfach 2040
72010 Tübingen
Fax +49 (0) 7071 51104
E-Mail info@mohrsiebeck.com

INHALT

ZChinR 4/2025

AUFSÄTZE

<i>Knut Benjamin Piffler</i> , Die Brautpreisbestimmungen des Obersten Volksgerichts: Moderne Regelung eines traditionellen chinesischen Brauchs	305–322
<i>Susan Finder</i> , Decoding China's Sixth Five-Year Judicial Reform Plan	323–332

DOKUMENTATIONEN

Gesetz der Volksrepublik China gegen den unlauteren Wettbewerb (Neufassung 2025) (<i>Knut Benjamin Piffler</i>)	333–348
Cybersicherheitsgesetz der Volksrepublik China (Revision 2025) (<i>Peter Leibküchler</i>)	349–374
Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Streitfällen über den Brautpreis (<i>Knut Benjamin Piffler</i>)	375–377

REZENSIONEN

Thieme, Reiner: Der gesellschaftsrechtliche Haftungsdurchgriff in der Volksrepublik China, Berlin: Duncker & Humboldt, 2024, 262 S. (<i>Stefano Visconti</i>)	378–382
--	---------

TAGUNGSBERICHTE

Vortrag von Prof. Dr. Zhixun Cao am 13. August 2025: Impacts of the Developing German Jurisprudence on the Chinese Counterpart: Focusing on the Subject Matter of Claims in Civil Proceedings (<i>Manuel Strenger</i>)	383–385
---	---------

ADRESSEN

Kanzleien mit einer Mitgliedschaft in der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V.	386–389
---	---------

Studien zu Recht und Rechtskultur Chinas

Herausgegeben von Prof. Dr. Björn Ahl

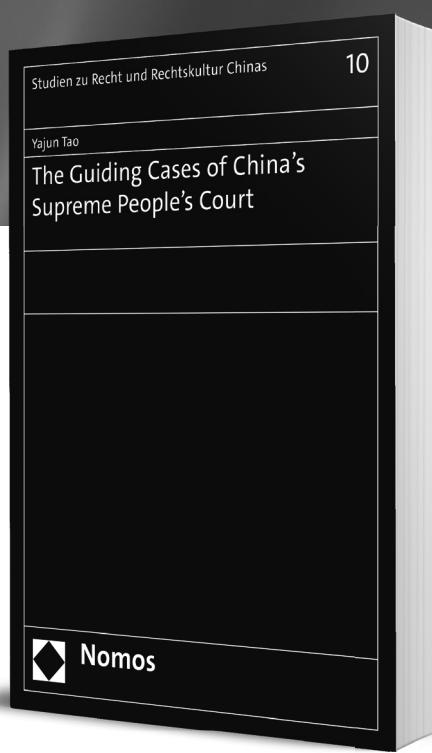


Eva Lena Richter

**The Legal Framework for
Skilled Labour Migration to China**
2023, Band 11, 562 S., brosch., 169,- €
ISBN 978-3-7560-0254-2
E-Book 978-3-7489-3777-7

In der Öffentlichkeit häufig als Auswanderungsland wahrgenommen, unternahm China in den letzten Jahren verstärkt Bemühungen, qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland für den chinesischen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Die Einführung eines Fachkräfteeinwanderungssystems mit abgestuften Rechten für Arbeitsmigrant:innen sollte diese Entwicklung fördern.

Die vorliegende Analyse zeigt, dass diese Reform des Einwanderungssystems die Gerichtspraxis nicht verändert hat. Abseits der politischen Diskurse um die Anwerbung von internationalen Talenten und der Propagierung Chinas als Wissenssupermacht, bleibt China aufgrund der existierenden Probleme im bestehenden Rechtssystem für Arbeitsmigrant:innen unattraktiv.



Yajun Tao

**The Guiding Cases of China's
Supreme People's Court**
2023, Band 10, 458 S., brosch., 139,- €
ISBN 978-3-7560-0603-8
E-Book 978-3-7489-4139-2

Der Autor untersucht die so genannten Leitentscheidungen des Obersten Volksgerichts der Volksrepublik China. Die Leitentscheidungen werden vom Obersten Volksgericht aus den in Kraft getretenen Urteilen ausgewählt und veröffentlicht. Abgesehen von den juristischen Auslegungen sind diese Entscheidungen ein weiteres Instrument des Obersten Volksgerichts, mit dem es versucht, die Entscheidungen und Urteile der unteren Gerichte zu beeinflussen, aber die Ergebnisse sind nicht so eindeutig, wie sie sein könnten. Der Autor untersucht aus verschiedenen Perspektiven, weshalb die Leitentscheidungen nicht die vom Obersten Volksgericht erhoffte Wirkung entfaltet haben.

Die Brautpreisbestimmungen des Obersten Volksgerichts: Moderne Regelung eines traditionellen chinesischen Brauchs

Knut Benjamin Pißler *

I. Einleitung	306
II. Kultureller und gesellschaftlicher Hintergrund	306
III. Rechtlicher Hintergrund	308
IV. Die Regelungen des OVG	310
1. Anwendungsbereich und rechtliche Grundlagen des Brautpreises	310
2. Rückgabeverlangen wegen Verstoßes gegen die guten Sitzen	311
3. Rückgabeverlangen bei Scheidung einer eingetragenen Ehe	312
4. Rückgabeverlangen bei nicht eingetragener Ehe	315
5. Feststellung der Höhe des Brautpreises	316
6. Prozessbeteiligte	319
V. Fazit	321

Abstract

Das Oberste Volksgericht hat am 17.1.2024 Bestimmungen zur Behandlung von Streitfällen über den Brautpreis erlassen, die am 1.2.2024 in Kraft getreten sind. In dem Beitrag wird zunächst der kulturelle und gesellschaftliche Hintergrund des Rechtsinstituts des Brautpreises und der damit zusammenhängenden Streitigkeiten erläutert, um sodann auf den rechtlichen Hintergrund einzugehen. Anschließend werden die neuen Regelungen des Obersten Volksgerichts ausführlicher beleuchtet, wobei hierzu eine umfangreiche Kommentierung herangezogen werden konnte, die das Oberste Volksgericht im Mai 2025 veröffentlicht hat. Außerdem werden eine Reihe von Musterfällen berücksichtigt, die das Oberste Volksgericht im Dezember 2023 und Februar 2025 in zwei Gruppen von jeweils vier

The Supreme People's Court's Rules on Bride Price: Modern Regulation of a Traditional Chinese Custom — On 17 January 2024, the Supreme People's Court issued provisions on the handling of disputes over bride prices, the provisions came into force on 1 February 2024. The paper first explains the cultural and social background of the legal institution of bride price and the disputes associated with it, before going on to discuss the legal background. The new provisions of the Supreme People's Court are then examined in greater detail, drawing on an extensive commentary published by the Supreme People's Court in May 2025. In addition, a number of model cases are taken into account. The cases, announced by the Supreme People's Court in December 2023 and February 2025 in two groups of four cases each, have

* Prof. Dr. iur. Knut Benjamin Pißler, M. A. (Sinologie), ist wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und Professor für chinesisches Recht an der Universität Göttingen.

Fällen bekannt gemacht hat und die im Anhang der Kommentierung des Obersten Volksgerichts abgedruckt sind. Der Beitrag schließt mit einem Fazit.

been printed in the appendix to the commentary of the Supreme People's Court. The paper concludes with a summary.

I. Einleitung

Das Oberste Volksgericht (OVG) hat am 17.1.2024 die „Bestimmungen zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Streitfällen über den Brautpreis“ (Brautpreisbestimmungen) erlassen, die am 1.2.2024 in Kraft getreten sind.

Im Folgenden wird zunächst der kulturelle und gesellschaftliche Hintergrund des Rechtsinstituts des Brautpreises und der damit zusammenhängenden Streitigkeiten erläutert (hierzu unten unter II.), um sodann auf den rechtlichen Hintergrund einzugehen (hierzu unten unter III.). Anschließend werden die neuen Regelungen des OVG ausführlicher beleuchtet (hierzu unten unter IV.), wobei hierzu eine umfangreiche Kommentierung herangezogen werden konnte, die das OVG im Mai 2025 veröffentlicht hat.¹ Außerdem werden eine Reihe von Musterfällen berücksichtigt, die das OVG im Dezember 2023 und Februar 2025 in zwei Gruppen von jeweils vier Fällen bekannt gemacht hat und die im Anhang der OVG-Kommentierung abgedruckt sind.² Der Beitrag schließt mit einem Fazit (hierzu unten unter V.).

II. Kultureller und gesellschaftlicher Hintergrund

Der Brautpreis (彩礼, im engeren Sinne auch: 聘礼), der Regelungsgegenstand der Brautpreisbestimmungen ist, hat in China eine lange Tradition, die sich bis in die Zhou-Dynastie zurückverfolgen lässt. Er ist Teil der „sechs Riten“ (六礼), die den Ablauf einer Eheschließung in der konfu-

zianisch geprägten Gesellschaft strukturierten.³ Die Zahlung des Brautpreises an die Familie der Braut war dabei der vierte Ritus namens „Nà Zhēng“ (纳征).⁴

Neben dem Brautpreis ist auch die Mitgift (嫁妆 auch: 嫔嫁), die typischerweise die Braut in die Ehe einbringt, ein wichtiger Bestandteil der traditionellen Heiratsbräuche in China.⁵ Die Mitgift bzw. die Rückforderung der Mitgift wird in den Brautpreisbestimmungen nicht geregelt. Sie spielt aber bei der Entscheidung über die (anteilige) Rückgabe des Brautpreises eine Rolle.⁶

Streitigkeiten über die Rückforderung eines Brautpreises werden heute als Ergebnis des Zusammenspiels von wirtschaftlichem und sozialem Entwicklungsstand in bestimmten Regionen Chinas, Veränderungen in der Auffassung des Instituts der Ehe und in der Bevölkerungsentwicklung (Geschlechterverteilung) sowie als ein Spiegelbild des Zivilisationsgrads der chinesischen Gesellschaft als Ganzes begriffen.⁷

So ist laut OVG-Kommentierung im Hinblick auf die geografische Verteilung der Streitigkeiten festzustellen, dass sie in den wirtschaftlich besser entwickelten Regionen im Osten und Süden Chinas relativ wenig, in den wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen im Westen und Norden hingegen relativ häufig und in autonomen Gebieten von ethnischen Minderheiten sehr

1 Erste Abteilung für Zivilrechtsprechung des OVG (最高人民法院民事审判第一庭) (Hrsg.), Verständnis und Anwendung der justiziellen Interpretation zum Buch über Heirat und Familie im Zivilgesetzbuch und der Interpretation zu Streitigkeiten betreffend den Brautpreis (最高人民法院民法典婚姻家庭编解释(二)、涉彩礼纠纷解释理解与适用), Beijing 2025 (im Folgenden OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen).

2 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 388 ff.

3 Die sechs Hochzeitsrituale sind traditionelle Schritte einer chinesischen Eheschließung. Zunächst wird im 纳采 (nà cǎi) ein formeller Heiratsantrag über einen Vermittler gestellt. Anschließend erfolgt im 问名 (wèn míng) die Erkundigung nach Namen und Geburtsdatum der Braut zur astrologischen Prüfung. Ist diese günstig, folgt mit 纳吉 (nà jí) die offizielle Zustimmung zur Verbindung. Im 纳征 (nà zhēng) wird dann die 彩礼 (cǎilǐ) – der Brautpreis – an die Familie der Braut übergeben. Danach bestimmt man im 请期 (qǐng qī) ein glückverheißenches Hochzeitsdatum, bevor schließlich im 亲迎 (qīn yíng) die Braut in einer feierlichen Zeremonie vom Bräutigam abgeholt wird.

4 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 347. Siehe auch Fn. 3.

5 Ausführlich zur Tradition der Mitgift in der chinesischen Geschichte und dem Verhältnis zum Brautpreis OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 378.

6 Siehe hierzu unten unter IV.3.

7 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 345.

häufig auftreten.⁸ Dabei sei festzustellen, dass die Zahlung eines Brautpreises hauptsächlich in ländlichen Gebieten vorkomme.⁹

Zur Höhe des Brautpreises sei festzustellen, dass sie von Jahr zu Jahr steige und das durchschnittliche Jahreseinkommen in ländlichen Gebieten weit übertreffe.¹⁰ Im Durchschnitt belaufe sich die Höhe des Brautpreises in den Fällen, die von den Volksgerichten in erster Instanz entschieden wurden, auf 120.000 Yuan (derzeit etwa 15.000 Euro); dies entspreche dem Drei- bis Zehnfachen des örtlichen Jahreseinkommens.¹¹

Das Phänomen der steigenden Höhe des Brautpreises führt die OVG-Kommentierung auf verschiedene Faktoren zurück: Allgemein sei festzustellen, dass die schlechte Tradition (传统陋习) des Brautpreises eine gewisse Trägheit besitze.¹² In China sei noch immer die Auffassung anzutreffen, dass „eine verheiratete Tochter wie ausgeschüttetes Wasser“ (嫁出去的女儿泼出去的水) sei, sodass es unerlässlich sei, bei der Heirat die Aufwendungen für die Ausbildung zurückzuverlangen.¹³ Auf der einen Seite würden manche Familien einen hohen Brautpreis für ihre Töchter fordern, um ihren Söhnen eine Heirat trotz schlechter finanzieller Lage der Familie zu ermöglichen.¹⁴ Auf der anderen Seite gebe es aber auch in Familien, die mehrere Söhne haben, das Phänomen, dass einer der Söhne mit der Zahlung eines hohen Brautpreises durch seine Eltern an seine zukünftige Ehefrau zu einem gewissen Wohlstand zu kommen versucht, wobei die OVG-Kommentierung in diesem Fall offenbar davon ausgeht, dass der Brautpreis ausschließlich oder zumindest zu einem überwiegenden Teil den Ehegatten (und damit auch dem Ehemann) und nicht der Familie der Braut zufließt.¹⁵ Durch diese „falschen Vorstellungen“ (错误观念) werde der Brautpreis allmählich deformiert.¹⁶

8 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 345.

9 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 345.

10 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

11 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

12 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

13 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

14 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

15 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

16 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

Hinzu komme, dass das Heiratsalter in ländlichen Gebieten relativ niedrig sei.¹⁷ Daher seien die Partner häufig noch unreif¹⁸ und neigten zu übermäßigem materialistischem Streben (物质追求过度) und unzureichendem spirituellem Streben (精神追求不足).¹⁹ Die Frauen, denen häufig die wirtschaftliche Grundlage dafür fehle, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, würden einen hohen Brautpreis verlangen, um ihr Leben nach der Heirat zu sichern.²⁰ Außerdem sei es in ländlichen Gebieten notwendig, einen hohen Brautpreis zu fordern, um es der Familie zu ermöglichen, sich in einer Stadt niederzulassen.²¹

Weitere Gründe für die steigende Höhe des Brautpreises seien die hohe Mobilität der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und die wachsende Kluft im Geschlechterverhältnis von Männern und Frauen.²²

Schließlich hätten die Menschen in ländlichen Gebieten engere Beziehungen als in städtischen Gebieten, sodass sich Informationen über die Höhe eines Brautpreises schnell verbreiten würden.²³ Dies führe zu einem Wettbewerb und lasse die Höhe des Brautpreises weiter ansteigen.²⁴

Zu gerichtlichen Streitigkeiten komme es gerade in wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen, da dort die Belastung der Familien durch die Zahlung des hohen Brautpreises sehr groß sei, sodass Konflikte nach dem Ende der Beziehung oder der Ehe sehr wahrscheinlich seien.²⁵ In diesen Situationen sei es schwierig, diese Streitigkeiten zu schlichten, sodass sich die Gerichte mit ihnen zu befassen hätten.²⁶

In ländlichen Gebieten habe die Eheschließung häufig gemäß den örtlichen Gebräuchen

17 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

18 Wörtlich heißt es, dass aufgrund des jungen Alters und der mangelnden Bildung die „drei Anschauungen“ (三观), nämlich Lebensanschauung (人生观), Wertvorstellung (价值观) und Weltanschauung (世界观), der Partner nicht ausgereift seien.

19 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

20 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

21 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 347.

22 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 347.

23 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

24 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

25 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

26 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

(农村习俗) stattgefunden und nur ein gewisser Teil habe das Verfahren der Eheeintragung durchgeführt.²⁷ Es gebe auch Fälle, in denen die Frau bereits schwanger ist oder bereits Kinder hat.²⁸

In der überwiegenden Mehrheit der von den Volksgerichten behandelten Fälle sei es die Frau, die die Scheidung beantragt und den Brautpreis zurückfordert, während der Mann eine Scheidung ablehnt.²⁹ Häufigste Scheidungsgründe seien familiäre Bagatellauseinandersetzungen (家庭琐事), charakterliche Unvereinbarkeit (性格不合) und gesundheitliche Probleme.³⁰

Die Streitigkeiten, in denen es außerhalb eines Scheidungsprozesses um die Rückgabe des Brautpreises geht, werden in Gerichtsstatistiken als „Vermögensstreit wegen Ehevereinbarung“ (婚约财产纠纷) geführt. In einer „schriftlichen Antwort“ aus dem Jahr 2017 hatte das OVG Zahlen für die Jahre 2014 bis 2016 bekannt gemacht.³¹ Demnach waren in erster Instanz 2014 23.092 Fälle, 2015 26.088 Fälle und 2016 24.545 Fälle verhandelt worden.

Der Datenbank Beida Fabao (北大法宝) ist folgende Statistik der in den vergangenen fünfzehn Jahren (2009 bis 2024) abgeschlossenen Streitigkeiten dieser Rubrik zu entnehmen:³²

Jahr	Fallzahl
2009	753
2010	1.053
2011	1.366
2012	2.075
2013	4.227
2014	13.870
2015	17.715
2016	18.066
2017	17.348
2018	13.375
2019	18.868
2020	15.336
2021	16.356
2022	7.459
2023	4.968
2024	4.628

Was den deutlichen Anstieg der Fallzahlen in den Jahren bis 2017 und den ebenso deutlichen Rückgang der Fallzahlen nach 2021 bewirkt hat, ist nicht klar. Der Anstieg könnte schlicht darauf zurückzuführen sein, dass die Datenbank mehr Fälle eingestellt hat. Der Rückgang könnte im Zusammenhang mit der Ankündigung der Zentralregierung in jenem Jahr stehen, das Problem der hohen Brautpreise in den nächsten fünf Jahren bekämpfen zu wollen.³³

III. Rechtlicher Hintergrund

Zuwendungen anlässlich der Eheschließung sind eigentlich verboten. Das chinesische Ehegesetz 1980³⁴ sah bereits die Regelung vor, die wortgleich in § 1042 Abs. 1 Satz 2 Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China³⁵ (ZGB) übernommen worden war. Sie lautet:

„Es ist verboten, unter dem Vorwand der Ehe Vermögensgegenstände zu verlangen.“

Die OVG-Kommentierung zu den Brautpreisbestimmungen konstatiert allerdings, dass dieses vom Gesetz festgelegte Verbot „von der Allgemeinheit nicht wirklich verstanden und umgesetzt“ (并未真正为广大人民群众所了解并执行) werde.³⁶

33 Siehe hierzu näher unten unter III.

34 Deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münnel (Hrsg.), Chinas Recht, 10.9.80/1. Das Ehegesetz wurde am 28.4.2001 revidiert und findet sich mit Quellenangabe in ebendort. Das Ehegesetz ist mit Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches der Volksrepublik China (siehe unten Fn. 35) am 1.1.2021 außer Kraft gesetzt worden.

35 Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China (中华人民共和国民法典) vom 28.5.2020, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 207 ff.

36 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 347.

27 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

28 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

29 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

30 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 346.

31 Siehe die „schriftliche Antwort, ob die Eltern der Gegenseite in einem Streitfall über den Brautpreis als gemeinsame Beklagte angeführt werden können“ (关于审理彩礼纠纷案件中能否将对方当事人的父母列为共同被告的答复), vom 26.8.2017, chinesisch abrufbar unter <https://www.sdcourt.gov.cn> (<https://perma.cc/864B-4KMQ>). In der Datenbank Beida Fabao <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝] ist die schriftliche Antwort nicht abrufbar. Sie wird aber in der OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 365 f., erwähnt.

32 Zu dieser Statistik gelangt man, indem man die Datenbank Beida Fabao <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝] aufruft und dort in der Suchmaske „Vermögensstreit wegen Ehevereinbarung“ (婚约财产纠纷) eingibt und die Suche auf „Fallgründe“ (案由) einschränkt. Die Statistik wird bei Auslösen der Suche auf der linken Seite unter der Rubrik „jährlich abgeschlossen behandelte Fälle“ (审结年份) angezeigt.

Auch sind die Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen dieses Verbot nicht gesetzlich geregelt.

Hierzu hatte das OVG aber bereits 2003 in seiner zweiten justiziellen Interpretation zum Ehegesetz³⁷ Stellung bezogen und die Voraussetzungen für die Rückforderung eines Brautpreises festgelegt. Die betreffenden Regelungen hat das OVG in § 5 seiner ersten Interpretation zum Familienrecht im ZGB³⁸ (OGV-Interpretation ZGB Familie I) unverändert übernommen.

Die Forderung ist demnach begründet, wenn einer der folgenden Sachverhalte vorlag:

1. Die Ehe war nicht eingetragen worden, § 5 Nr. 1 OVG-Interpretation ZGB Familie I;
2. die Ehe war zwar eingetragen worden, die Ehegatten haben jedoch nicht zusammengelebt, § 5 Nr. 2 OVG-Interpretation ZGB Familie I; oder
3. der Brautpreis war vor der Eheschließung geleistet worden und hat den Leistenden in Existenzschwierigkeiten gebracht, § 5 Nr. 3 OVG-Interpretation ZGB Familie I.

Die Rückforderung bei Vorliegen der unter Nr. 2 und Nr. 3 genannten Sachverhalte setzt außerdem voraus, dass sich die Ehegatten scheiden lassen, § 5 Abs. 2 OVG-Interpretation ZGB Familie I.

Die Rechtsprechung verlangte in der Praxis bei Vorliegen des unter Nr. 1 genannten Sachverhalts zusätzlich, dass die Parteien nicht (mehr) zusammenleben.³⁹

Die OVG-Kommentierung zu den Brautbestimmungen bezeichnet die Voraussetzungen für eine Rückforderung nach diesen bisherigen Regelungen als „sehr streng“ (非常严格).⁴⁰ Als problematisch empfunden wurde insbesondere, dass der Mann den Brautpreis in Fällen nicht zurückfordern konnte, in denen die Ehe eingetragen worden war, die Ehegatten jedoch nur für

37 Erläuterung des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen des Ehegesetzes der VR China (2) (最高人民法院关于适用《中华人民共和国婚姻法》若干问题的解释 (二)) vom 25.12.2003, deutsch mit Quellenangabe in: Frank Müntzel (Hrsg.), Chinas Recht, 10.9.1980/1.

38 Siehe § 5 Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des Buches über Ehe und Familie des „Zivilgesetzbuches der Volksrepublik China“ (Teil 1) (最高人民法院关于适用《中华人民共和国民法典》婚姻家庭编的解释 (一)), chinesisch-deutsch in: Knut Benjamin Pißler (Hrsg.), Handbuch des chinesischen Zivilrechts, 2025, S. 1205 ff.

39 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 345.

40 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 345.

kurze Zeit zusammengelebt hatten.⁴¹ In diesen Fällen solle der Mann zumindest einen gewissen Teil des Brautpreises zurückverlangen können, weil ansonsten die Stabilität der gesellschaftlichen Harmonie ernsthaft beeinträchtigt sei.⁴² In der Praxis behalf sich die Rechtsprechung in solchen Fällen beispielweise damit, dem Mann einen Teil des Brautpreises zuzusprechen, indem der Frau als „Verschulden“ ein nicht mit dem Ehemann abgestimmter Schwangerschaftsabbruch zum Vorwurf gemacht wurde.⁴³

2021 kündigte die Zentralregierung an, das Problem der hohen Brautpreise in den nächsten fünf Jahren bekämpfen zu wollen.⁴⁴ Teil der Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang unter anderem vom OVG, dem Ministerium für Zivilangelegenheiten⁴⁵ und der All-Chinesischen Frauenvereinigung⁴⁶ getroffen wurden,⁴⁷ war die Veröffentlichung von Musterfällen, die den Gerichten einen Maßstab dafür geben sollten, nach welchen Kriterien über die (anteilige) Rückgabe des Brautpreises entschieden werden soll.⁴⁸ Eine erste Gruppe von vier Musterfällen

41 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 345.

42 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 345.

43 Siehe Molly Bodurtha/Benjamin Liebman/Li Chengqian/Wu Xiaohan, Contesting and Controlling Abortion in China's Courts, in: Columbia Journal of Gender & Law, Vol. 45 (2024), Nr. 1, S. 1 ff. (32 ff.).

44 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 344. Die Kommentierung verweist in diesem Zusammenhang auf ein Dokument Nr. 1 der Zentralregierung (中央一号文件).

45 Das Ministerium für Zivilangelegenheiten (民政部) und seine lokalen Abteilungen sind unter anderem für die Eintragung von Ehen zuständig.

46 Die All-Chinesische Frauenvereinigung (全国妇联联合) agiert als die offizielle Organisation der Frauenbewegung in China und ist verantwortlich für die „Verbreitung staatlicher Vorgaben bei Frauen“ und für den Schutz der Frauenrechte in der Regierung. Siehe den Wikipedia-Eintrag „All-Chinesische Frauenvereinigung“ unter <www.wikipedia.org>.

47 Grundlage der Maßnahmen waren selbstverständlich „wichtige Anweisungen und Kommentare“ (重要指示批示) von Xi Jinping in Bezug auf die „Änderung von Sitten und Gebräuchen“ (移风易俗). Siehe OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 352. Zu weiteren Maßnahmen, zu denen unter anderem die Bekanntmachung von „Standards mit Empfehlungscharakter“ (倡导性标准) zu Brautpreisen in den Provinzen Innere Mongolei, Heilongjiang, Shandong, Zhejiang, Henan, Jiangxi, Gansu, Chongqing, Sichuan gehörte, siehe OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 352 f.

48 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 351. Die Kommentierung führt an, dass die Musterfälle als „Referenzstandard“ (参考标准) die „freie Entscheidungsbefugnis“ (自由裁量权) der Richter regeln

wurde kurz vor der Verabschiedung der Brautpreisbestimmungen im Dezember 2023 bekannt gemacht.⁴⁹ Im Februar 2025 folgte die zweite Gruppe von weiteren vier Fällen.⁵⁰ Die Musterfälle werden in der OVG-Kommentierung zu den Brautpreisbestimmungen ausgiebig als Beispiele herangezogen.

IV. Die Regelungen des OVG

Die Brautpreisbestimmungen regeln die Frage der Rückgabe eines Brautpreises nunmehr in sieben Paragrafen, wobei § 7 das Inkrafttreten sowie den zeitlichen Anwendungsbereich auf bereits rechtshängige Verfahren bestimmt. In den übrigen Paragrafen nimmt das OVG zunächst Stellung zum Anwendungsbereich der Brautpreisbestimmungen und zur gesetzlichen Grundlage für die Leistung des Brautpreises (hierzu unten unter 1.). Im Hinblick auf die Rückgabe unterscheidet es, ob ein Verstoß gegen die guten Sitten vorlag (hierzu unten unter 2.) und ob die Rückgabe bei Scheidung einer eingetragenen Ehe (hierzu unten unter 3.) oder einer nicht eingetragenen Ehe verlangt wird (hierzu unten unter 4.). Außerdem gibt es den Gerichten Kriterien an die Hand, um die Höhe des Brautpreises festzustellen (hierzu unten unter 5.). Schließlich beschäftigt es sich mit der Frage, ob im gerichtlichen Verfahren zur Rückgabe des Brautpreises neben der Frau und dem Mann andere Personen Prozessbeteiligte sein können (hierzu unten unter 6.).

1. Anwendungsbereich und rechtliche Grundlagen des Brautpreises

Anwendungsbereich der Brautpreisbestimmungen sind Streitigkeiten, die sich daraus ergeben, dass die Zurückgabe des Brautpreises verlangt wird, nachdem dieser auf Grundlage der Bräuche (习俗) „zum Zwecke der Ehe“ (婚姻为目) geleistet worden ist, § 1 Brautpreisbestimmungen.

sollen, um „unterschiedliche Entscheidungen in gleichen Fällen“ (同案不同判) zu vermeiden.

- 49 Siehe die „gemeinsame Bekanntmachung von vier Musterfällen von Streitigkeiten über den Brautpreis durch das OVG, das Ministerium für Zivilangelegenheiten und die All-Chinesische Frauenvereinigung“ (最高人民法院、民政部、全国妇联联合发布四起涉彩礼纠纷典型案例), abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.5184213.
- 50 Siehe „Bekanntmachung der zweiten Gruppe von vier Musterfällen von Streitigkeiten über den Brautpreis vor den Volksgerichten durch das OVG“ (最高人民法院发布第二批人民法院涉彩礼纠纷典型案例), abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.5292239.

Als gesetzliche Verankerung des Rechtsinstituts des Brautpreises verweist die OVG-Kommentierung auf § 10 ZGB, in dem die Rechtsquellen genannt werden, die bei zivilen Streitigkeiten zur Anwendung kommen.⁵¹ Der Brautpreis sei ein traditioneller Brauch (传统习俗)⁵², der als Gebrauch (习惯) nach § 10 ZGB anwendbar ist,⁵³ da das Gesetz insoweit keine Bestimmungen enthält.⁵⁴

Grundlage für die Leistung des Brautpreises sei eine „Ehevereinbarung“ (婚约), die auch Verlobung (订婚 oder 定婚) genannt werde, die die Frau und der Mann in der Absicht schließen, zu heiraten.⁵⁵ Eine solche Vereinbarung sei zwar heutzutage nicht mehr zwingend Voraussetzung für die Eheschließung.⁵⁶ Da sie jedoch keine Schriftform voraussetze, sei davon auszugehen, dass der Leistung des Brautpreises der Abschluss einer solchen Vereinbarung vorausgegangen ist.⁵⁷ Sie sei rechtlich nicht bindend (法律上的约束力).⁵⁸ Da eine Auflösung (解除) der Ehevereinbarung dazu führe, dass die „geschenkten Sachen“ (赠与物) zurückzugeben sind, komme es jedoch häufig zu vermögensrechtlichen Streitigkeiten, die von den Volksgerichten zu entscheiden sind.⁵⁹ Das Gericht entscheide hierbei nicht über die Auflösung der Ehevereinbarung, sondern nur über das Rückgabeverlangen.⁶⁰

51 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 347. Siehe ausführlicher zu den Rechtsquellen Knut Benjamin Pißler, Einführung und Prinzipien, in: Knut Benjamin Pißler (Hrsg.), a. a. O. (Fn. 38), S. 1 ff. (15 ff.).

52 Wörtlich: „traditionelle Tradition“.

53 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 347.

54 Ob der Gebrauch der Leistung eines Brautpreises der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten zuwiderläuft und damit gemäß § 10 ZGB nicht anwendbar ist, wird an dieser Stelle in der Kommentierung nicht erörtert. Siehe hierzu unten unter IV.2.

55 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 347.

56 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 348. Siehe dort auch einen kurzen historischen Exkurs über die Bedeutung der Verlobung bzw. der Ehevereinbarung vom Kodex Hammurapi des babylonischen Königreichs über das römische Recht bis in die Neuzeit.

57 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 347.

58 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 348.

59 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 348. Laut der Kommentierung finden insoweit die Regelungen über die Schenkung in den §§ 657 ZGB Anwendung.

60 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 348.

Dogmatisch ordnet die OVG-Kommentierung die Leistung des Brautpreises als „Schenkung mit dem Endzweck der Ehe“ (以婚姻为最终目的的赠与) ein.⁶¹ Dieser Zweck sei für den leistenden Mann nicht nur die Eheschließung, sondern auch das Aufrechterhalten der Ehe, also für gewöhnlich Angelegenheiten von der Eintragung der Ehe über die Organisation der Hochzeitszeremonie bis zum gemeinsamen Leben und der Geburt von Kindern.⁶²

Diese dogmatische Einordnung spiegelt sich unmittelbar in § 1 Brautpreisbestimmungen wider, indem es dort heißt, dass der Brautpreis „zum Zweck der Ehe“ geleistet worden ist. In einem Vorentwurf hatte es stattdessen noch „zum Zweck der Eheschließung“ (以缔结婚姻为目的) geheißen.⁶³ Die Änderung der Formulierung ermöglicht laut der OVG-Kommentierung, dass die Entscheidung über die Rückgabe des Brautpreises keine „Alles-oder-Nichts“-Entscheidung ist („Alles“ im Falle nicht erfolgter Eheschließung, „Nichts“ im Falle der Eheschließung), sondern verschiedene Faktoren berücksichtigt werden können, um im Urteil gegebenenfalls auch eine anteilige Rückgabe zu erkennen.⁶⁴

2. Rückgabeverlangen wegen Verstoßes gegen die guten Sitten

Die Rückgabe des Brautpreises kann gemäß § 2 Brautpreisbestimmungen verlangt werden. Die Vorschrift wiederholt in ihrem Satz 1 zunächst das Verbot des § 1042 Abs. 1 Satz 2 ZGB, unter dem Vorwand der Ehe Vermögensgegenstände zu verlangen.

§ 2 Satz 2 Brautpreisbestimmungen lautet sodann:

„Wenn eine Seite unter dem Vorwand der Ehe unter dem Namen eines Brautpreises Vermögensgegenstände verlangt [und] die andere Seite die Zurückgabe verlangt, unterstützt [dies] das Volksgericht.“

61 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 348. Siehe dort auch den (rechtsvergleichenden) Überblick über andere dogmatische Einordnungen. In seiner schriftlichen Antwort aus dem Jahr 2017 (siehe Fn. 31) war das OVG noch der Ansicht gefolgt, es handle sich um eine Schenkung mit (auflösender) Bedingung (附条件的赠与).

62 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 349, mit Hinweis auf Yao Mingbin/Liu Yiting (姚明斌/刘亦婷), Die normative Konstruktion des Anspruchs auf Rückgabe des Brautpreises (彩礼返还请求权的规范构造), in: Rechtswissenschaft der Nanjing Universität (南大法学), 2023, Nr. 4 (eine Seitenangabe fehlt).

63 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 350.

64 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 350.

Die OVG-Kommentierung führt hierzu aus, dass der in § 2 Satz 2 Brautpreisbestimmungen als Tatbestand geschilderte Sachverhalt eine Zu widerhandlung gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten bildet.⁶⁵ Die Leistung des Brautpreises sei in diesem Fall gemäß § 153 Abs. 2 ZGB unwirksam, sodass der Leistende berechtigt sei, den Brautpreis zurückzuverlangen.⁶⁶

Allerdings konstatiert die OVG-Kommentierung, dass es in der Praxis schwierig sei, festzustellen, ob die Leistung des Brautpreises freiwillig erfolgt oder verlangt (索取) wird.⁶⁷ Ebenso schwierig sei die Feststellung, ob dieses Verlangen „unter dem Vorwand der Ehe“ (借婚姻) erfolgt, da es sich bei der Absicht zu heiraten um ein subjektives Merkmal handele, das sich letztlich nur anhand des objektiven Kriteriums der Eintragung der Ehe feststellen lasse.⁶⁸ Dass die Ehe eingetragen wurde, schließe aber nicht aus, dass unter dem Vorwand der Ehe Vermögensgegenstände verlangt werden.⁶⁹

Der Tatbestand des § 2 Satz 2 Brautpreisbestimmungen ist laut der OVG-Kommentierung nur in wenigen Fällen erfüllt. Als Lehrbuchbeispiel genannt wird, dass die Frau den Brautpreis entgegennimmt und dann mit dem Brautpreis flüchtet.⁷⁰

Als weiteres Beispiel führt die Kommentierung den ersten Fall in der zweiten Gruppe der Musterfälle an, der im Rubrum unter der Bezeichnung „Blitzheirat“ (闪婚) geführt wird.⁷¹ Die Ehegatten hatten sich im Oktober 2020 kennengelernt und heirateten noch in diesem Monat. Der Ehemann (ein Herr Zhao) hatte 86.000 Yuan an die Ehefrau (eine Frau Sun) gezahlt. Im Juni 2021 reichte Zhao Scheidungsklage ein und behauptete, dass Sun unter dem Vorwand der Ehe unter

65 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 355.

66 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 355.

67 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 356.

68 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 356.

69 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 356.

70 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 356.

71 Fall 1: Mehrere „Blitzheiraten“ innerhalb eines kurzen Zeitraums und der Erhalt eines hohen Brautpreises können als „unter dem Vorwand der Ehe Vermögensgegenstände verlangen“ angesehen werden – Zhao Mou gegen Sun Mou in einem Scheidungsstreit (案例一短期内多次“闪婚”并收取高额彩礼, 可以认定以彩礼为名借婚姻索取财物——赵某诉孙某离婚纠纷案), abgedruckt in: OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 393 f.

dem Namen eines Brautpreises Vermögensgegenstände verlangt habe. Das Gericht stellte fest, dass Sun in den vergangenen vier Jahren zwei weitere Ehen nach einer kurzen Kennenlernphase eingegangen war und dabei Brautpreise in Höhe von 80.000 Yuan und 180.000 Yuan erhalten hatte. Wie in dem Scheidungsverfahren Zhao gegen Sun kam es in diesen anderen Ehen kurz nach der Heirat zu finanziellen Streitigkeiten zwischen den Ehegatten, wobei sich Sun dann jedes Mal zu ihrer Mutter zurückzog, sodass kein gemeinsames Eheleben stattfand. Das Gericht entschied im Scheidungsverfahren Zhao gegen Sun, dass die Ehe geschieden wird und Sun den gesamten Brautpreis in Höhe von 86.000 Yuan an Zhao zurückzahlen muss.

Auch der zweite Fall in der zweiten Gruppe der Musterfälle dient der OVG-Kommentierung als Beispiel für eine Anwendung des § 2 Satz 2 Brautpreisbestimmungen.⁷² In diesem Fall hatten sich ein Mann namens Wang und eine Frau namens Li im Juni 2023 über eine WeChat-Dating-Gruppe kennengelernt. Li äußerte ihren Willen, eine Beziehung mit ihm einzugehen, verlangte jedoch 250.000 Yuan, bevor sie heiraten würden. Wang willigte ein, woraufhin die beiden eine Liebesbeziehung eingingen. Von Juni 2023 bis Februar 2024 verlangte Li von Wang mit der Begründung, die Miete für eine Wohnung bezahlen, andere Lebenshaltungskosten decken zu müssen und Schmuck kaufen zu wollen, circa 120.000 Yuan. Wang und Li lebten nicht zusammen und Li kontaktierte Wang fast ausschließlich, um Geld zu verlangen. Andere Kontaktaufnahmen Wangs lehnte Li mit dem Hinweis ab, arbeiten zu müssen, oder ignorierte sie. Da Li seit Februar 2024 die Anrufe von Wang nicht mehr entgegennahm, sich gegenüber Wangs Vorschlag, die Ehe einzutragen (领证)⁷³, ausweichend verhielt und mehrfach erklärte, sie würde die Eintragung nur „gegen Leistung eines ausreichenden Geldbetrags“ (给够钱才领证) vornehmen, kam es zu einer Entfremdung zwischen den beiden. Wang reichte schließlich Klage ein und forderte von Li die Rückzahlung des erhaltenen Geldbetrags in Höhe von etwa 120.000

72 Fall 2: Wenn eine Seite, die eine Liebesbeziehung mit einer anderen Partei mit dem Zweck eingeht, Vermögensgegenstände zu verlangen, ein Heiratsversprechen abgibt, kann dies als „unter dem Vorwand der Ehe Vermögensgegenstände verlangen“ angesehen werden – Wang Mou gegen Li Mou in einem Vermögensstreit aus Ehevereinbarung (案例二一方基于索取财物目的与另一方建立恋爱关系、作出结婚承诺，可以认定为借婚姻索取财物——王某诉李某婚约财产纠纷案), abgedruckt in: OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 394 f.

73 Wörtlich: „den Nachweis abholen“.

Yuan. Das Gericht stellte fest, dass Li eine „gleichgültige Haltung“ (持漠然态度) zu den Gefühlen beider Parteien einnahm und die Liebesbeziehung mit Wang Keji eingegangen war, um seine Erwartungen hinsichtlich einer Heirat auszunutzen, um Vermögenswerte zu erlangen und damit ihre materiellen Bedürfnisse zu befriedigen. Es verurteilte Li daher, 120.000 Yuan an Wang zurückzuzahlen.

3. Rückgabeverlangen bei Scheidung einer eingetragenen Ehe

Liegt kein Verstoß gegen die guten Sitten im Sinne des § 2 Satz 2 Brautpreisbestimmungen vor, kann ein Brautpreis grundsätzlich nicht zurückverlangt werden, wenn die Ehe eingetragen worden ist, § 5 Abs. 1 Satz 1 Brautpreisbestimmungen.⁷⁴

Ausnahmsweise kann der Brautpreis bei eingetragener Ehe gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Brautpreisbestimmungen „bei der Scheidung“ zurückverlangt werden, wenn „die Dauer des Zusammenlebens relativ kurz und der Betrag des Brautpreises zu hoch ist“.

Damit erweitern die Brautpreisbestimmungen die zwei Tatbestände in § 5 OVG-Interpretation ZGB Familie I, nach denen bislang der Brautpreis bei eingetragener Ehe zurückverlangt werden konnte (die Ehegatten haben nicht zusammengelebt oder der Brautpreis hat den Leistenden in Existenzschwierigkeiten gebracht)⁷⁵ um einen weiteren Tatbestand (relativ kurzes Zusammenleben).

Wie sich feststellen lässt, dass die Dauer des Zusammenlebens relativ kurz ist, wird in den Brautpreisbestimmungen nicht näher erläutert und auch in der OVG-Kommentierung findet sich keine Konkretisierung. Im ersten Fall der ersten Gruppe von Musterfällen befand das Gericht

74 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 369.

75 Siehe hierzu oben unter III. Zum Tatbestand, dass die Leistung des Brautpreises den Leistenden in Existenzschwierigkeiten gebracht hat, siehe OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 380. Demnach liegt der Tatbestand vor, wenn die Partei, die den Brautpreis gezahlt hat, vor der Eheschließung Schulden aufgenommen hat, die sie nach der Eheschließung nicht zurückzahlen kann, oder dass sie vor der Eheschließung Familienvermögen verwendet hat, nach der Eheschließung keine feste Einkommensquelle hat und aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, den grundlegenden Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Allgemein sei der Tatbestand erfüllt, wenn es dem Leistenden aufgrund des vor der Eheschließung gezahlten Brautpreises nicht möglich ist, von seinem eigenen Vermögen und von dem bei der Scheidung erlangten den lokalen Mindestlebensstandard aufrechtzuerhalten.

einen Zeitraum von der Heirat bis zum Einreichen der Scheidungsklage von 17 Monaten als „relativ kurz“.⁷⁶

In § 5 Abs. 2 Brautpreisbestimmungen finden sich einige Faktoren, die die Gerichte bei der Feststellung zu berücksichtigen haben, ob die Höhe des Brautpreises zu hoch ist. Genannt werden

- das „verfügbare Pro-Kopf-Einkommen“ (均可支配收入) der Einwohner des Ortes, an dem der Brautpreis geleistet worden ist,
- die finanzielle Lage der Familie, die den Brautpreis geleistet hat, und
- die örtlichen Bräuche.

In der OVG-Kommentierung wird der Grundsatz festgelegt, dass ein Brautpreis, der das Dreifache des verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens übersteigt, als „zu hoch“ anzusehen ist.⁷⁷ Außerdem hätten einige Stadt- und Kreisregierungen Obergrenzen für die Höhe des Brautpreises festgelegt: Beispielsweise sei im Kreis Jingyuan in der Stadt Guyuan in der autonomen Region Ningxia der Hui-Minorität bestimmt, dass der Brautpreis 60.000 Yuan nicht überschreiten darf.⁷⁸

Im Hinblick auf die „finanzielle Lage der Familie, die den Brautpreis geleistet hat“, seien die „wirtschaftlichen Ressourcen“ (经济来源) und das Einkommen zu berücksichtigen, um festzustellen, ob der Wert des geleisteten Brautpreises im Verhältnis zu der finanziellen Lage der Familie zu hoch und belastend ist.⁷⁹ Im bereits erwähnten ersten Fall der ersten Gruppe von Musterfällen kam das Gericht zu dem Ergebnis, dass ein Brautpreis in Höhe von 188.000 Yuan „unter Berücksichtigung des örtlichen Lebensstandards und der finanziellen Lage der Familie zu hoch ist“.⁸⁰ Zur finanziellen Lage der Familie findet sich in dem Fall nur der allgemeine Hinweis, dass die Familie des Ehemannes zu den einkommensschwachen Familien in der Gegend gehöre, ohne diesen Befund zu konkretisieren. Um welche geografische Gegend es sich handelt, lässt sich dem Fall ebenfalls nicht entnehmen.

⁷⁶ Scheidungsstreit zwischen Wang Moumou und Li Moumou (王某某与李某某离婚纠纷案), abgedruckt in: OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 388 f.

⁷⁷ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 377.

⁷⁸ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 377.

⁷⁹ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 377.

⁸⁰ Siehe Fn. 76.

Die OVG-Kommentierung lässt offen, inwiefern „örtliche Bräuche“ bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind, ob der Brautpreis zu hoch ist. Den Musterfällen lässt sich hierzu ebenfalls nichts entnehmen. „Örtliche Bräuche“ spielen bei der Feststellung der Höhe des Brautpreises in § 3 Brautpreisbestimmungen eine wesentliche Rolle,⁸¹ sodass davon auszugehen ist, dass ihre Erwähnung in § 5 Brautpreisbestimmungen nur deklaratorischer Natur ist.

Hat das Gericht festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Brautpreisbestimmungen vorliegen, kann es dem Begehrten auf Rückgabe des Brautpreises stattgeben und den konkreten Anteil des Brautpreises festlegen, der zurückgegeben wird. Die Vorschrift gibt dem Gericht hierzu einige Kriterien an die Hand, um in einer Gesamtschau eine Entscheidung zu treffen. Es sind:

- die tatsächliche Verwendung des Brautpreises,
- die „Umstände der Mitgift“ (嫁妆情况),
- der Betrag des Brautpreises,
- die Umstände des Zusammenlebens,
- eine etwaige Schwangerschaft,
- ein etwaiges Verschulden der Ehegatten und
- örtliche Bräuche.

Das Kriterium der tatsächlichen Verwendung des Brautpreises ist laut der OVG-Kommentierung so zu verstehen, dass das Gericht feststellen muss, ob und inwiefern der Brautpreis für „das gemeinsame Leben“ (共同生活) verwendet worden ist, um diesen Teil vom zurückzugebenden Brautpreis abzuziehen.⁸² An anderer Stelle führt die Kommentierung aus, dass sich die Verwendung des Brautpreises von Region zu Region unterscheide: Teilweise werde er von der Braut für die Mitgift verwendet, teilweise werde er vollständig zum gemeinsamen Ehevermögen und diene dann als „Startkapital“

⁸¹ Siehe hierzu unten unter IV.5.

⁸² OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 377. Die Kommentierung nennt als Beispiel für eine Verwendung für das gemeinsame Eheleben auch den Erwerb gemeinsamen Eigentums. Dieses wäre dann freilich Gegenstand der Auseinandersetzung des Ehevermögens.

(启动资金) für das gemeinsame Leben; es komme aber auch vor, dass die Eltern der Braut den Brautpreis für „andere Zwecke“ verwenden.⁸³

Im Hinblick auf die „Umstände der Mitgift“ führt die Kommentierung aus, dass diese traditionell bei einer Scheidung an die Ehefrau zurückgegeben wird, soweit diese noch vorhanden ist.⁸⁴ Sie ist vom Brautpreis abzuziehen, der an den Ehemann zurückzugeben ist.⁸⁵

Nach Abzug dieser Posten verbleibt der „Betrag des Brautpreises“, über den das Gericht zu entscheiden hat, ob und in welcher Höhe er zurückzugeben ist.

Hierbei sind zunächst die „Umstände des Zusammenlebens“ zu berücksichtigen. Dies ist laut der OVG-Kommentierung zunächst eine Bezugnahme auf § 5 OVG-Interpretation ZGB Familie I, nach dem ein Brautpreis zurückzugeben ist, wenn die Ehe zwar eingetragen worden ist, die Ehegatten jedoch nicht zusammengelebt haben.⁸⁶ In diesem Fall sei der Brautpreis in voller Höhe zurückzugeben.⁸⁷ Im dritten Fall der ersten Gruppe von Musterfällen war das Gericht zu der Auffassung gelangt, dass die Ehegatten nicht zusammengelebt hatten, da die Ehe weniger als drei Monate gedauert hatte, die Ehegatten nur kurz zusammengelebt hatten, aber in verschiedenen Städten arbeiteten und lebten und keine übereinstimmenden Pläne hatten, wie sie in Zukunft leben und arbeiten wollten.⁸⁸ Es entschied, dass von dem Brautpreis in Höhe von 1,06 Millionen Yuan nach Abzug gemeinsamer Aufwendungen⁸⁹ 800.000 Yuan zurückzugeben waren.

Haben die Ehegatten auch nur für eine „relativ kurze“ Zeit zusammengelebt, ist der

Brautpreis laut der OVG-Kommentierung grundsätzlich nicht zurückzugeben.⁹⁰ In diesem Fall sei er nur dann (anteilig) zurückzugeben, wenn es sich um einen zu hohen Brautpreis handelt.⁹¹ Als Beispiel dient der Kommentierung wiederum der erste Fall der ersten Gruppe von Musterfällen: Das Gericht „entschied nach Ermessen“ (酌定), dass die Ehefrau von dem Brautpreis, der in Höhe von 188.000 Yuan geleistet worden war, 56.400 Yuan, also 30 %, zurückzuzahlen hatte.⁹²

Außerdem hat das Gericht eine etwaige Schwangerschaft zu berücksichtigen. Hierzu führt die OVG-Kommentierung aus, dass Schwangerschaft und Geburt für Frauen mit größeren körperlichen Risiken und psychischen Belastungen verbunden sind.⁹³ In den Entscheidungen über die Rückgabe des Brautpreises müssten die Leistungen von Frauen bei Schwangerschaft, Geburt und Kindererziehung insofern berücksichtigt werden, dass der Anteil des zurückzugebenden Brautpreises nach Ermessen reduziert oder sogar die Forderung auf Rückgabe ganz abgewiesen wird.⁹⁴ Auch hier bezieht sich die Kommentierung auf den ersten Fall der ersten Gruppe von Musterfällen: Das Gericht hatte bei seiner Entscheidung einen Schwangerschaftsabbruch (终止妊娠) berücksichtigt, der eine „gewisse Beeinträchtigung der Gesundheit“ darstelle.⁹⁵

Weiterhin ist ein etwaiges Verschulden der Ehegatten zu berücksichtigen. Dies ist nach der OVG-Kommentierung so zu verstehen, dass ein Verschulden desjenigen, der die Rückgabe des Brautpreises fordert (also des Ehemannes), diese Forderung zwar nicht ausschließt; ein Verschulden müsse jedoch nach Ermessen zu einer anteiligen Reduzierung der Forderung führen.⁹⁶ Als Beispiel für ein Verschulden des Ehemannes nennt die Kommentierung familiäre Gewalt und die Verlobung oder Heirat mit einer anderen Person.⁹⁷ Liegt bei der Ehefrau ein solches

83 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 366.

84 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 378 und 379 („der Betrag der Mitgift, der gemeinsam verbraucht oder dem Vermögen des Mannes hinzugefügt wurde, ist abzuziehen“).

85 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 374. So auch in der Entscheidung des vierten Falls in der ersten Gruppe der Musterfälle, siehe hierzu unten unter IV.6.

86 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 374.

87 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 374.

88 Fall eines Vermögensstreits wegen einer Ehevereinbarung Liu Mou gegen Zhu Mou (刘某与朱某婚约财产纠纷案), abgedruckt in: OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 390 f.

89 Genannt werden als Beispiele für „gemeinsame Aufwendungen“ (共同开销) Vorbereitungen für die Hochzeitszeremonie, gemeinsame Reisen und der Besuch von Freunden und Verwandten.

90 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 374.

91 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 374.

92 Siehe Fn. 76.

93 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 375.

94 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 375.

95 Siehe Fn. 76.

96 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 375.

97 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 375.

Verschulden vor, erhöht sich der Anteil, den sie zurückzugeben hat.⁹⁸

Schließlich sind auch bei der Entscheidung über die Stattgabe des Begehrens auf Rückgabe des Brautpreises und des konkreten Anteils des zurückzugebenden Brautpreises „örtliche Bräuche“ zu berücksichtigen. Da sich wiederum weder in der OVG-Kommentierung noch den Musterfällen Ausführungen finden, ist davon auszugehen, dass ihre Erwähnung nur deklaratorischer Natur ist.

4. Rückgabeverlangen bei nicht eingetragener Ehe

Ist die Ehe nicht eingetragen worden, kann der Brautpreis gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 OVG-Interpretation ZGB Familie I grundsätzlich⁹⁹ zurückgefordert werden. Haben die Frau und der Mann bereits zusammengelebt, kann der Brautpreis nunmehr gemäß § 6 Brautpreisbestimmungen ebenfalls grundsätzlich zurückgefordert werden.

Das Gericht muss allerdings bei der Entscheidung, ob und in welcher Höhe der Brautpreis gemäß § 6 Brautpreisbestimmungen zurückzugeben ist, dieselben Kriterien wie bei § 5 Brautpreisbestimmungen (die tatsächliche Verwendung des Brautpreises, die „Umstände der Mitgift“, die Umstände des Zusammenlebens, eine etwaige Schwangerschaft, ein etwaiges Verschulden der Ehegatten und örtliche Bräuche) berücksichtigen. Insofern kann auf die Ausführungen zu diesen Kriterien oben verwiesen werden. Im Hinblick auf ein etwaiges Verschulden findet sich in der OVG-Kommentierung zu § 6 Brautpreisbestimmungen der Hinweis, dass der Betrag des zurückzugebenden Brautpreises nach Ermessen zu mindern ist, wenn die Ehe deswegen nicht eingetragen worden ist, weil der Mann eine schwerwiegende Krankheit hat.¹⁰⁰ Hierbei bezieht sich die Kommentierung offenbar auf Fälle vor Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches, da seitdem kein Eheverbot mehr für Personen gilt, die an einer Krankheit leiden, bei der man nach medizinischer Auffassung nicht heiraten soll.¹⁰¹

98 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 375.

99 Zu einem Beispiel einer Ausnahme siehe unten den Fall eines Vermögensstreits wegen Ehevereinbarung Wu Mou gegen Liu Mou.

100 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 383.

101 Stattdessen ist nun nach § 1053 ZGB eine Ehe wegen Verheimlichen einer schwerwiegenden Krankheit aufhebbar. Siehe hierzu Knut Benjamin Pißler, Familienrecht, in: Knut Benjamin Pißler (Hrsg.), a. a. O. (Fn. 38), S. 695 ff. (697 f.).

Der Betrag des Brautpreises bleibt bei § 6 Brautpreisbestimmungen als Kriterium unberücksichtigt. Damit will das OVG laut seiner Kommentierung deutlich machen, dass es für die Rückgabeforderung bei nicht eingetragenen Ehen nicht darauf ankommen soll, ob der Brautpreis „zu hoch“ ist.¹⁰²

Im Vergleich zur bisherigen Rechtslage nach § 5 OVG-Interpretation ZGB Familie I, die grundsätzlich eine vollständige Rückgabe des Brautpreises bei nicht eingetragenen Ehen vorsah, geben die Brautpreisbestimmungen den Gerichten Maßstäbe in die Hand, um über das „Ob“ und den Umfang der Rückgabeforderung zu entscheiden, obwohl die Ehe nicht eingetragen worden ist. Damit will das OVG die Tatsache besser berücksichtigen, dass in China weiterhin viele faktische Ehen (事实婚姻) bestehen,¹⁰³ bei denen die Partner die Ehe nicht haben registrieren lassen, aber von der Umgebung als Ehegatten angesehen werden. Die OVG-Kommentierung führt hierzu aus, dass in den meisten ländlichen Gebieten das Zusammenleben nach der Hochzeit nach örtlichen Bräuchen als Eheschließung gilt und von der Bevölkerung bis zu einem gewissen Grad anerkannt wird; würde man den gesamten Brautpreis allein aufgrund der fehlenden Eintragung der Ehe zurückfordern können, wäre dies gegenüber der Person, die den Brautpreis erhalten hat (also der Frau), ungerecht, sei ein Verstoß gegen das Prinzip der Gerechtigkeit (gemäß § 6 ZGB) und sei dem Schutz der legalen Rechte und Interessen der Frauen nicht förderlich.¹⁰⁴

Als entsprechendes Beispiel führt die OVG-Kommentierung den zweiten Fall der ersten Gruppe von Musterfällen an.¹⁰⁵ In dem Fall lernten sich die Partner, eine Frau namens Zhao und ein Mann namens Zhang, im November 2018 kennen und lebten seit Februar 2019 zusammen.¹⁰⁶ Im Juni 2020 brachte Zhao einen Sohn zur Welt. Im Januar 2021 hielten sie nach den „Bräuchen der Bevölkerung“ (民间习俗) eine Hochzeitszeremonie ab, ließen jedoch keine Ehe eintragen. Zhao erhielt von Zhang einen Brautpreis in Höhe von 160.000 Yuan. Später zerrütteten die Gefühle

102 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 382.

103 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 381.

104 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 382 f.

105 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 383.

106 Fall eines Vermögensstreits wegen Ehevereinbarung Zhang Mou gegen Zhao Mou (张某与赵某婚约财产纠纷案), abgedruckt in: OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 389 f.

der Partner und im August beendeten sie das Zusammenleben. Zhang klagte auf Rückgabe von 80 % des Brautpreises.

Das Gericht wies die Klage ab. Es befand, dass es „offensichtlich ungerecht“ (显不公平) sei, wenn die Frau nach mehreren Jahren des Zusammenlebens „unter dem Namen von Ehegatten“ (以夫妻名义) und zwei Jahren der gemeinsamen Kindererziehung zur Rückgabe des Brautpreises verurteilt würde. Es berücksichtigte außerdem, dass die Partner während ihres Zusammenlebens Aufwendungen für den täglichen Lebensunterhalt, die Geburt und die Erziehung des Kindes hatten.

Zu der Frage, ob der Brautpreis nach § 5 OVG-Interpretation ZGB Familie I immer vollständig zurückgegeben werden muss, wenn die Partner nicht zusammengelebt haben, zitiert die OVG-Kommentierung den vierten Fall der zweiten Gruppe von Musterfällen als Beispiel für eine Ausnahme:¹⁰⁷ In diesem Fall hatten die Partner, eine Frau Liu und ein Herr Wu, im August 2023 eine Hochzeitsfeier abgehalten.¹⁰⁸ Wu zahlte einen Brautpreis in Höhe von 228.000 Yuan. Die Partner lebten nicht zusammen und nachdem Liu erfuhr, dass Wu an einer schwerwiegenden Krankheit litt, die ihn impotent machte, gab sie den ursprünglichen Plan auf, die Ehe einzutragen zu lassen. Wu klagte daraufhin auf vollständige Rückgabe des Brautpreises.

Das Gericht stellte zunächst fest, dass der Brautpreis in diesem Fall grundsätzlich vollständig zurückzugeben ist, da die Ehe nicht eingetragen worden ist und die Partner nicht zusammengelebt haben. Da Wu jedoch Liu seine Impotenz verschwiegen hatte, treffe ihn ein Verschulden für die nicht erfolgte Eintragung der Ehe, sodass die Höhe des zurückzugebenden Brautpreises nach Ermessen herabzusetzen sei. Das Gericht führte eine Schlichtung durch und Liu willigte ein, 200.000 Yuan des Brautpreises zurückzugeben, woraufhin Wu seine Klage zurücknahm.

5. Feststellung der Höhe des Brautpreises

Zur Feststellung der Höhe des Brautpreises gibt § 3 Abs. 1 Brautpreisbestimmungen den Gerichten einige Kriterien an die Hand und § 3 Abs. 2 Brautpreisbestimmungen legt fest, dass die Leistung von Vermögensgegenständen von

„geringem Wert“ (价值不大) nicht in die Höhe des Brautpreises einzurechnen ist.

Über die Höhe des Brautpreises gibt es laut der OVG-Kommentierung insbesondere Streit darüber, welche Vermögensgegenstände in den Brautpreis einzurechnen sind, ob geleistete Vermögensgegenstände nicht als Teil des Brautpreises, sondern als (Besuchs-)Geschenk anzusehen sind, und die Frage, wie der Wert der geleisteten Vermögensgegenstände festzustellen ist.¹⁰⁹ Dabei sei die Qualifizierung eines Vermögensgegenstands als Teil des Brautpreises oder als (Besuchs-)Geschenk wesentlich, da nur die Rückgabe des Brautpreises bei Nichtverwirklichung des Zwecks der Leistung (die Ehe) verlangt werden könne.¹¹⁰ Bei betreffenden Streitigkeiten verlange der Mann typischerweise, dass jeder von ihm geleistete Vermögensgegenstand und alle von ihm getragenen Aufwendungen in den Brautpreis einzurechnen sind.¹¹¹ Die Frau vertrete hingegen typischerweise die Auffassung, dass nur der Brautpreis im engeren Sinne (聘礼) einzubeziehen sei, während sie andere nach (lokalem) Brauch im Zusammenhang mit der Eheschließung geleistete Gaben wie etwa die „drei Goldenen“ (三金)¹¹², Begrüßungsgeschenke (见面礼)¹¹³ und das „Geld für das Ändern der Anrede“ (改口费)¹¹⁴, Geschenke zum Einsteigen in das Auto (上车礼)¹¹⁵, Geschenke zum Aussteigen aus dem Auto (下车礼)¹¹⁶ nicht in den Brautpreis einrechnen möchte, sondern als

¹⁰⁹ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 359.

¹¹⁰ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 359 f.

¹¹¹ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 360.

¹¹² Gemeint ist goldener Schmuck, typischerweise Ring, Halskette und Ohrringe.

¹¹³ Gemeint sind Gaben, die typischerweise die Eltern des Bräutigams der Braut übergeben, wenn sich die Braut und der Bräutigam oder deren Familien formell treffen, insbesondere beim ersten offiziellen Besuch (z. B. beim Kennenlernen der Schwiegereltern). Es handelt sich dabei um Geld in einem roten Umschlag (红包), Schmuckstücke oder andere wertvolle Geschenke.

¹¹⁴ Gemeint sind Geldgaben, die von den jeweiligen Schwiegereltern an die Braut bzw. den Bräutigam übergeben werden, wenn sie zum ersten Mal als „Mama“ bzw. „Papa“ angerufen werden.

¹¹⁵ Gemeint ist eine Geldgabe, die in einigen Regionen Chinas der Bräutigam oder dessen Familie an die Braut überreicht, wenn diese am Hochzeitstag in das Brautauto steigt.

¹¹⁶ Gemeint ist eine Geldgabe, die in einigen Regionen Chinas der Bräutigam oder dessen Familie an die Braut überreicht, wenn diese beim Ankommen am neuen Zuhause aus dem Auto steigt.

¹⁰⁷ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 384.

¹⁰⁸ Fall eines Vermögensstreits wegen Ehevereinbarung Wu Mou gegen Liu Mou (吴某诉刘某婚约财产纠纷案), abgedruckt in: OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 396 f.

Geschenke betrachtet.¹¹⁷ Für die Qualifizierung dieser Gaben als Brautpreis oder Geschenk ist laut Kommentierung auf den Zweck der Leistung, den Betrag sowie den jeweiligen (lokalen) Brauch abzustellen,¹¹⁸ wie im Folgenden zu sehen sein wird.

Als Kriterien für die Feststellung der Höhe des Brautpreises nennt § 3 Abs. 1 Brautpreisbestimmungen:

- der Zweck, für den ein Ehegatte Vermögensgegenstände geleistet hat,
- die Bräuche am Ort bzw. an den Orten der Frau und des Mannes,
- die Zeit der Leistung,
- die Form der Leistung,
- den Wert der Vermögensgegenstände,
- die Leistenden und
- die Empfänger.

Der Zweck, für den ein Ehegatte Vermögensgegenstände geleistet hat, ist laut OVG-Kommentierung das Kernelement, das den Brautpreis von einem gewöhnlichen Geschenk unterscheidet.¹¹⁹ Dieser Zweck der Leistung müsse aus Willenserklärungen der Partner hervorgehen; er müsse auf die Ehe und nicht allein auf ein gemeinsames Leben gerichtet sein.¹²⁰ Die Kommentierung bildet das Beispiel, dass aus dem Verwendungsvermerk bei der Überweisung von Geldbeträgen nicht auf einen Brautpreis, sondern auf ein gewöhnliches Geschenk geschlossen werden könne, wenn dort „Zahlen mit besonderer Bedeutung“ (特殊含义的数字) wie etwa 1314¹²¹ oder 520¹²² vermerkt sind.¹²³ Allerdings

¹¹⁷ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 360. Dort werden außerdem weitere Gaben und Bezeichnungen solcher Gaben angeführt, die teilweise auch von der Brautfamilie an die Braut überreicht werden.

¹¹⁸ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 360.

¹¹⁹ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 361.

¹²⁰ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 361.

¹²¹ 1314 wird wegen der Ähnlichkeit in der Aussprache (yī san yì si) mit dem Schriftzeichen 一生一世 (yī shèng yī shì) in Verbindung gebracht, was sich als „ein ganzes Leben lang“ übersetzen lässt und häufig im Zusammenhang mit Liebesbeziehungen verwendet wird.

¹²² 520 wird wegen der Ähnlichkeit in der Aussprache (wú èr líng) mit den Schriftzeichen 我爱你 (wǒ ài nǐ) in Verbindung gebracht, was „ich liebe Dich“ heißt.

¹²³ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 361.

dürfe der mit diesem Vermerk überwiesene Geldbetrag nicht das Kriterium des „geringen Wertes“ übersteigen.¹²⁴ Im Hinblick auf die oben bereits angeführten Gaben (namentlich die „Begrüßungsgeschenke“ und das „Geld für das Ändern der Anrede“) vertritt die Kommentierung die Auffassung, dass diese grundsätzlich nicht als Brautpreis anzusehen seien.¹²⁵ Zweck der Leistung durch die Schwiegereltern sei hier nicht die Ehe; vielmehr seien diese Gaben Ausdruck der „Akzeptanz des Status“ (身份的接纳) der Braut, wodurch die Schwiegereltern die Beziehung zur Schwiegertochter stärken wollten.¹²⁶

Auch anhand der Bräuche am Ort bzw. an den Orten der Frau und des Mannes kann nach der OVG-Kommentierung der geleistete Vermögensgegenstand als Brautpreis bzw. als Geschenk qualifiziert werden. Sie zitiert als Beispiel den oben im Zusammenhang mit der (kurzen) Dauer des Zusammenlebens bereits erwähnten dritten Fall in der ersten Gruppe von Musterfällen:¹²⁷ In diesem Fall hatte der Ehemann auf das Konto der Ehefrau 800.000 Yuan mit dem Vermerk „Brautpreis“ und weitere 260.000 Yuan mit dem Vermerk „fünf Goldene“ (五金) überwiesen.¹²⁸ Das Gericht entschied, dass neben dem Betrag, der als „Brautpreis“ gekennzeichnet war, auch die Überweisung mit dem Vermerk „drei Goldene“ als Brautpreis anzusehen sei. Es führte als Begründung aus, dass dies „der allgemeinen Auffassung des Brautpreises in den Hochzeitsbräuchen entspreche“ (符合婚礼习俗中对于彩礼的一般认知).

Existiert in der betreffenden Region kein Brauch zur Leistung bestimmter Vermögensgegenstände als Brautpreis, können diese laut

¹²⁴ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 361.

¹²⁵ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 361. Diese Gaben seien nur dann zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen des § 3 Brautpreisbestimmungen (Sittenwidrigkeit) vorliegen.

¹²⁶ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 361. Die Kommentierung gibt allerdings zu bedenken, dass im Hinblick auf das „Geld für das Ändern der Anrede“ auch die Ansicht vertreten wird, es handele sich um einen Teil des Brautpreises. Begründet wird dies damit, dass der Begriff „Geld für das Ändern der Anrede“ direkt in Verbindung mit der Ehebeziehung stünde und die Akzeptanz und Anerkennung der Braut durch die Schwiegereltern auf emotionaler und familiärer Ebene symbolisiere.

¹²⁷ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 360.

¹²⁸ Es handelt sich hierbei um eine erweiterte Version der oben (in Fn. 112) erläuterten „drei Goldene“; gemeint sind fünf Schmuckgegenstände, neben Ring, Halskette und Ohrringe typischerweise ein goldener Armreif und je nach Brauch der Region oder Familie ein Anhänger, Fußkettchen, eine Uhr oder Haarschmuck.

OGV-Kommentierung nicht unter Berufung auf die Brautpreisbestimmungen zurückgefordert werden.¹²⁹

Zum Kriterium der Zeit der Leistung findet sich in der OVG-Kommentierung der Hinweis, dass die Leistung in der Regel in der Zeit zwischen den „Gesprächen über Eheschließung und Mitgift“ (谈婚论嫁) und der Eintragung der Ehe bzw. der Hochzeitsfeier erfolgt.¹³⁰ Erfolgte die Leistung nach der Eheschließung, sei jedoch nicht ausgeschlossen, dass es sich um einen Brautpreis handelt.¹³¹ Um ein Geschenk handele es sich jedenfalls bei Gaben, die in der Phase des Verliebens übergeben wurden, wenn noch nicht über eine Ehe gesprochen worden ist.¹³²

Zur Form der Leistung führt die Kommentierung aus, dass der Brautpreis sowohl aus Geld- als auch (teilweise) aus Sachleistungen bestehen könne.¹³³ Er sei nur eine wichtige Form der Gaben während der Zeit zwischen der Verlobung und der Heirat; nicht jede Gabe während dieser Zeit sei jedoch Teil des Brautpreises.¹³⁴ Um „geschenkte Sachen“ handele es sich, wenn sie lediglich dazu dienen, die Gefühle zu vertiefen.¹³⁵ Hierbei geht es allerdings um den Zweck der Leistung, sodass anhand der Form der Leistung von Vermögensgegenständen offenbar nicht zwischen einem Brautpreis und einem Geschenk unterschieden wird.

Das Kriterium des Wertes der Vermögensgegenstände ist als Bezugnahme auf § 3 Abs. 2 Brautpreisbestimmungen zu verstehen, in dem laut der OVG-Kommentierung die in der Praxis typischsten Situationen angeführt werden, in denen eine geleistete Gabe nicht als Brautpreis anzusehen ist. Allgemein ist demnach die Leistung von Vermögensgegenständen von „geringem Wert“ nicht in die Höhe des Brautpreises einzurechnen (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 Brautpreisbestimmungen). Wann ein Wert gering ist, wird in der OVG-Kommentierung nicht näher ausgeführt. Es findet sich aber der Hinweis, dass es hierfür auf

den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstand sowie das Pro-Kopf-Einkommen vor Ort und das Einkommen der betreffenden Familien ankomme.

Als Beispiele für solche Vermögensgegenstände von „geringem Wert“ nennt die Vorschrift Geschenke und Zuwendungen von geringem Wert, die von einer Seite anlässlich von Feiertagen, Geburtstagen und anderen besonderen Gedenkanlässen geleistet wurden (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 Brautpreisbestimmungen), und alltägliche Konsumausgaben, die eine Seite zum Ausdruck oder zur Förderung der Zuneigung tätigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 Brautpreisbestimmungen).

Die OVG-Kommentierung führt als weitere Beispiele für Vermögensgegenstände von „geringem Wert“ Aufwendungen an, die dem Mann bei der Vorbereitung und Durchführung der Hochzeit für die Bewirtung und Unterhaltung von Verwandten und Freunden entstehen.¹³⁶

Zu den Kriterien des Leistenden und des Empfängers erklärt die OVG-Kommentierung, dass der traditionelle Brauch, dass die Eltern über die Heirat ihrer Kinder entscheiden (父母之命¹³⁷), in China nach wie vor großen Einfluss habe. Daher seien in der Regel die jeweiligen Eltern der Partner an der Leistung und dem Empfang des Brautpreises beteiligt.¹³⁸ Gewöhnliche Geschenke würden hingegen in der Regel nur zwischen dem Mann und der Frau ausgetauscht.¹³⁹

In einem von der OVG-Kommentierung zitierten Fall, der sich nicht in den beiden Gruppen von Musterfällen findet, ging es um die Frage der Qualifizierung eines großen Geldbetrags, den der Mann der Frau überwiesen hatte, als Brautpreis oder als Geschenk.¹⁴⁰ In diesem Fall hatten sich eine Frau namens Song und ein Mann namens Leng am 7.4.2020 durch eine Heiratsvermittlerin (媒人) kennengelernt und gingen am 12.4. eine Liebesbeziehung ein. Am 27.7.2020 trafen sich das Paar, Verwandte des Paars und die Heiratsvermittlerin zum Abendessen im Haus des Mannes. Bei dieser Gelegenheit kam ein

129 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 362 und 363.

130 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 360.

131 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 361.

132 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 362.

133 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 364.

134 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 361.

135 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 361.

136 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 363.

137 Wörtlich: „der Befehl/Entscheid der Eltern“. Es handelt sich dabei um einen traditionellen Begriff, der vor allem in den konfuzianisch geprägten gesellschaftlichen Normen Chinas eine zentrale Rolle spielte.

138 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 362.

139 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 362.

140 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 363 f.

Brautpreis nicht zur Sprache. Am Folgetag überwies Leng 50.000 Yuan an Song. Im August 2020 begann das Paar ein gemeinsames Leben. Im März 2021 schlug Song Leng vor, sich zu trennen, woraufhin das Paar seine Liebesbeziehung beendete. Leng er hob Klage auf Rückzahlung der 50.000 Yuan.

Das Gericht entschied, dass Song 30.000 Yuan zurückzuzahlen hat. Es stellte zunächst fest, dass es sich bei der Leistung der 50.000 Yuan um einen Brautpreis gehandelt habe. Zwar habe das Paar nicht gemäß den örtlichen ländlichen Bräuchen eine Brautpreiszeremonie (彩礼的仪式) abgehalten und keine Brautpreisliste (彩礼单) erstellt. Es schloss aber aus dem hohen Betrag (数额较大) und der Tatsache, dass die Leistung am Tag nach einem gemeinsamen Abendessen erfolgte und dass das Paar anschließend zusammenlebte, in Verbindung mit der Tatsache, dass Leng einen Diamantring und ein goldenes Armband für Song gekauft hatte, sowie von Leng vorgelegten Telefonmitschnitten, dass sie die Absicht hatten, eine Ehe einzugehen. Mit der Leistung der 50.000 Yuan habe Leng daher den Zweck der Ehe verfolgt. Diesen Betrag minderte das Gericht nach Ermessen um 20.000 Yuan, da das Paar sieben Monate zusammengelebt hatte.

6. Prozessbeteiligte

Mit der Frage, ob neben dem (Ehe-)Paar andere Personen am Prozess zu beteiligen sind, in dem die Rückgabe des Brautpreises verlangt wird, beschäftigt sich § 4 Brautpreisbestimmungen. Dort heißt es in Abs. 1, dass die „Seite der Ehevereinbarung und ihre Eltern, die den Brautpreis tatsächlich geleistet haben, gemeinsame Kläger sein können“. Außerdem ist dort bestimmt, dass „die andere Seite der Ehevereinbarung und ihre Eltern, die den Brautpreis tatsächlich erhalten haben, gemeinsame Beklagte sein können“.

In § 4 Abs. 2 Brautpreisbestimmungen wird schließlich festgelegt, dass bei Scheidungsstreitigkeiten, in denen eine Seite den Brautpreis zurückverlangt, „der Mann und die Frau die Parteien bleiben“.

§ 4 Abs. 2 Brautpreisbestimmungen ist laut der OVG-Kommentierung so zu verstehen, dass in Verfahren, in denen neben der Scheidung auch die Rückgabe des Brautpreises verlangt wird, nur der Mann und die Frau Prozessbeteiligte sind.¹⁴¹ Sie begründet dies damit, dass eine Erweiterung des Kreises der Prozessbeteiligten für die Verhandlung von Scheidungsstreitigkeiten

¹⁴¹ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 365.

nicht förderlich sei.¹⁴² Behauptet die Frau im Scheidungsverfahren, dass sie nicht die tatsächliche Empfängerin des Brautpreises (oder eines Teils des Brautpreises) sei, könne das Gericht den klagenden Mann darauf hinweisen, sein Rückgabeverlangen in einem separaten Prozess geltend zu machen.¹⁴³

Eine Prozessbeteiligung der Eltern kommt daher nur in Streitigkeiten in Betracht, in denen es außerhalb eines Scheidungsverfahrens um die Rückgabe des Brautpreises geht, die also unter der Rubrik „Vermögensstreit wegen Ehevereinbarung“ in den Gerichtsstatistiken geführt werden.¹⁴⁴ Nach der Kommentierung handelt es sich hierbei in der Regel um Fälle, in denen die Ehe nicht eingetragen worden ist,¹⁴⁵ sodass diese auf Grundlage von § 6 Brautpreisbestimmungen zu entscheiden sind.

Zum Hintergrund der Vorschrift des § 4 Brautpreisbestimmungen erläutert die Kommentierung, dass in den vergangenen Jahren die wichtigste prozessuale Frage bei Streitigkeiten über die Rückgabe des Brautpreises die Frage gewesen sei, ob die Eltern der Parteien der Ehevereinbarung als Prozessbeteiligte am Verfahren teilnehmen können.¹⁴⁶ Zwar sei es im Hinblick auf Vermögensgegenstände, die sich im Besitz der Frau befinden (wie etwa Gold- und Silberschmuck) im Allgemeinen klar, dass sich das Rückgabeverlangen gegen die Frau richtet.¹⁴⁷ Bei anderen Vermögensgegenständen sei es für das Gericht hingegen aufgrund der „Ungewissheit des Empfängers“ (收方的不确定性) nicht einfach zu bestimmen, wer die „Prozesssubjekte“ (诉讼主体) sind¹⁴⁸ bzw. wer die richtigen Beklagten sind.

Das OVG hatte 2017 in seiner bereits erwähnten „schriftlichen Antwort“ entschieden, dass die Eltern und auch Verwandte (亲属) der Parteien der Ehevereinbarung gemeinsame Beklagte sein können.¹⁴⁹ Hiervon ist das OVG in den

¹⁴² OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 367.

¹⁴³ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 367.

¹⁴⁴ Zu diesen Gerichtsstatistiken siehe oben unter II.

¹⁴⁵ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 366.

¹⁴⁶ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 365.

¹⁴⁷ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 365.

¹⁴⁸ OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 365.

¹⁴⁹ Zu dieser „schriftlichen Antwort“ siehe Fn. 31.

Brautpreisbestimmungen abgerückt. Es begründet dies damit, dass dies ansonsten zu einer Verwicklung vieler Personen in die Rechtsstreitigkeit führe und die Gefahr einer Verschärfung der Konflikte erhöhe.¹⁵⁰ Eine Ausnahme könnte jedoch auch nach den Brautpreisbestimmungen gemacht werden, wenn die Eltern bereits verstorben sind: Dann könne ein Verwandter als „Familienoberhaupt“ (家长) Prozessbeteiligter werden.¹⁵¹

Die Eltern des (Ehe-)Paares als gemeinsame Kläger bzw. Beklagte in das Verfahren über die Rückgabe des Brautpreises einzubeziehen, begründet das OVG damit, dass diese teilweise in die Leistung bzw. den Empfang des Brautpreises einbezogen seien.¹⁵² Die Handlung (bzw. das Rechtsgeschäft) sei dann als „gemeinsame Handlung“ (共同行为) der Eltern mit ihrem Kind anzusehen.¹⁵³ Daher entspreche es in vermögensrechtlichen Streitigkeiten über den Brautpreis den Gebräuchen, neben den Parteien der Ehevereinbarung auch die jeweiligen Eltern als Parteien des Verfahrens anzuführen.¹⁵⁴ Dies sei auch förderlich, um Tatsachen wie etwa die Höhe des Brautpreises und seine tatsächliche Verwendung zu ermitteln.¹⁵⁵ Schließlich diene die Beteiligung der Eltern auch dazu, die „Haftungssubjekte“ (责任承担主体) zu bestimmen.¹⁵⁶

Zu der Frage, ob das Gericht von Amts wegen die Eltern auf der Kläger- bzw. Beklagtenseite hinzuziehen kann oder in bestimmten Fällen sogar muss, bezieht die OVG-Kommentierung keine Stellung. Es heißt dort lediglich im Hinblick auf den klagenden Mann, dass dieser in der Regel als Partei der Ehevereinbarung den Zweck der Klage selbst realisieren könne und es nicht notwendig sei, seine Eltern zu Prozessparteien zu machen.¹⁵⁷ Ob hieraus der Umkehrschluss gezogen

werden kann, dass das Gericht die Eltern der beklagten Frau in bestimmten Fällen zu gemeinsamen Beklagten machen kann, ist unklar. Nach allgemeinem Zivilprozessrecht müssen Gerichte nur dann Personen als Parteien hinzuziehen, wenn es sich um notwendige Streitgenossen handelt.¹⁵⁸

Immerhin enthält die OVG-Kommentierung die Aussage, dass die Eltern nicht ohne ihre Kinder als Kläger bzw. als Beklagte an dem Prozess teilnehmen dürfen.¹⁵⁹

Als Beispiel für die Prozessbeteiligung der Eltern führt die Kommentierung den vierten Fall der ersten Gruppe von Musterfällen an.¹⁶⁰ In diesem Fall hatten sich eine Frau namens Zhao und ein Mann namens Zhang im April 2022 verlobt.¹⁶¹ Zhang übergab den Eltern von Zhao ein „Verwandtschaftsgeschenk“ (亲礼)¹⁶² in Höhe von 36.000 Yuan. Im September 2022 überwies Zhang auf das Konto von Zhao 136.000 Yuan. Zhao kaufte daraufhin für 1.120 Yuan nicht näher beschriebene Gegenstände für ihre Mitgift, die in die Wohnung von Zhang gebracht wurden. Eine Ehe wurde jedoch nicht eingetragen. Noch im September 2022 löste das Paar die Ehevereinbarung bzw. die Verlobung auf. In der Folge kam es zum Streit über die Rückgabe des Brautpreises und Zhang klagte gegen Zhao und ihre Eltern auf Rückzahlung von 173.200 Yuan.

Das Gericht prüfte die Frage, ob die Eltern Prozessbeteiligte sind, nicht in einer Zulässigkeitsprüfung, sondern im Rahmen der Haftung. Es stellte zunächst fest, dass das Paar nicht zusammengelebt hatte und bei Zhang kein Verschulden vorlag, ohne allerdings darauf einzugehen, worauf sich dieses Verschulden bezogen haben könnte. Im Hinblick auf Zhao stellte das Gericht allgemein fest, dass diese „einen Beitrag“ (有付出) zum Zustandekommen der Ehe geleistet habe. Auf diese Tatsachen stützte es dann zunächst die Entscheidung, dass ein angemessener Teil des „Verwandtschaftsgeschenks“ und

150 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 366 f.

151 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 367. Dort heißt es, dass in diesem Fall „ältere Geschwister oder andere nahe Verwandte, die den Ehegatten aufgezogen haben, in Bezug auf die Leistung und den Empfang des Brautpreises die Aufgaben eines ‚Familienoberhaupt‘ übernehmen“.

152 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 366.

153 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 366.

154 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 366.

155 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 366.

156 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 366.

157 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 366.

158 Siehe hierzu Mario Feuerstein, Prozessbeteiligte, in: Knut Benjamin Pißler (Hrsg.), Handbuch des chinesischen Zivilprozessgesetzes, Tübingen 2018, S. 63 ff. (75).

159 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 368.

160 OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 368.

161 „Fall eines Vermögensstreits wegen Ehevereinbarung Zhang Moumou gegen Zhao Moumou, Zhao Mou und Wang Mou“ (张某某与赵某某、赵某、王某婚约财产纠纷案), abgedruckt in: OVG-Kommentierung Brautpreisbestimmungen, a. a. O. (Fn. 1), S. 392 f.

162 Gemeint ist wiederum eine Gabe, die ein Mann (oder seine Familie) den Eltern der künftigen Ehefrau als Teil der traditionellen Hochzeitsbräuche überreicht.

des Brautpreises nach Abzug der Mitgift zurückzugeben sei.

Sodann wendete sich das Gericht der Frage zu, ob die Eltern von Zhao „als Beklagte qualifiziert“ (适格被告) seien. Es führte zunächst aus, dass Zhao für die Rückgabe des Brautpreises haftete, da ihr dieser direkt von Zhang überwiesen worden war, und entschied „nach Ermessen“ (酌定), dass Zhao 121.820 Yuan zurückzugeben hat.

Im Hinblick auf das „Verwandtschaftsgeschenk“ heißt es in dem Urteil, dass Zhao und ihre Eltern das Geschenk „gemeinsam empfangen“ (共同接收) hätten. Das Gericht entschied „nach Ermessen“ daher, dass Zhao und ihre Eltern für die Rückgabe von 32.940 Yuan haften.

V. Fazit

Der Brautpreis hat in China eine lange Tradition, die sich bis in die Zhou-Dynastie zurückverfolgen lässt.¹⁶³

Streitigkeiten über die Rückforderung eines Brautpreises treten vornehmlich in den wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen im Westen und Norden sowie in autonomen Gebieten von ethnischen Minderheiten auf. Die Zahlung eines Brautpreises kommt hauptsächlich in ländlichen Gebieten vor.

Die Höhe des Brautpreises steigt von Jahr zu Jahr und übertrifft das durchschnittliche Jahreseinkommen in ländlichen Gebieten um das Dreißig- bis Zehnfache.

Rechtlich sind Zuwendungen anlässlich der Eheschließung in China eigentlich verboten.¹⁶⁴ Allerdings wird dieses Verbot nicht durchgesetzt.

2021 kündigte die Zentralregierung an, das Problem der hohen Brautpreise bekämpfen zu wollen. In diesem Zusammenhang hat das OVG Musterfälle veröffentlicht und die Brautpreisbestimmungen erlassen, um die Voraussetzungen für die Rückforderung eines Brautpreises festzulegen und den Gerichten einen Maßstab dafür zu geben, nach welchen Kriterien über die (anteilige) Rückgabe des Brautpreises zu entscheiden ist.

In den Brautpreisbestimmungen nimmt das OVG zunächst Stellung zu ihrem Anwendungsbereich und den rechtlichen Grundlagen des Brautpreises.¹⁶⁵ Der Brautpreis ist demnach ein traditioneller Brauch, der als Gebrauch nach § 10 ZGB anwendbar ist. Grundlage für die Leistung

des Brautpreises ist eine „Ehevereinbarung“, die die Frau und der Mann in der Absicht schließen, zu heiraten. Dogmatisch handelt es sich bei der Leistung des Brautpreises um eine „Schenkung mit dem Endzweck der Ehe“. Für den leistenden Mann ist dieser Zweck nicht nur die Eheschließung, sondern auch das Aufrechterhalten der Ehe, also für gewöhnlich Angelegenheiten von der Eintragung der Ehe über die Organisation der Hochzeitszeremonie bis zum gemeinsamen Leben und der Geburt von Kindern. Diese (und andere) Faktoren sind bei der Entscheidung über die Rückgabe des Brautpreises zu berücksichtigen, um im Urteil gegebenenfalls auch auf eine anteilige Rückgabe zu erkennen.

Bezüglich der Rückgabe unterscheidet das OVG, ob ein Verstoß gegen die guten Sitten vorlag und ob die Rückgabe bei Scheidung einer eingetragenen Ehe oder einer nicht eingetragenen Ehe verlangt wird. Liegt ein Verstoß gegen die guten Sitten vor, ist die Leistung des Brautpreises gemäß § 153 Abs. 2 ZGB unwirksam, sodass der Leistende berechtigt sei, den Brautpreis zurückzuverlangen.¹⁶⁶

Liegt kein Verstoß gegen die guten Sitten vor und war die Ehe eingetragen worden, kann der Brautpreis grundsätzlich nicht zurückverlangt werden.¹⁶⁷ Ausnahmsweise kann er zurückverlangt werden, wenn (1) die Ehegatten nicht zusammengelebt haben, (2) der Brautpreis den Leistenden in Existenzschwierigkeiten gebracht hat oder (3) die Ehegatten nur relativ kurz zusammenlebten und der Betrag des Brautpreises zu hoch ist. Liegt ein Ausnahmetatbestand vor, muss anhand einer Reihe von Kriterien eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob und in welcher Höhe der Brautpreis zurückzugeben ist.

Umgekehrt sind die Vorzeichen, wenn die Ehe nicht eingetragen worden war.¹⁶⁸ In diesem Fall kann der Brautpreis grundsätzlich zurückgefordert werden. Bei der Entscheidung, ob und in welcher Höhe der Brautpreis zurückzugeben ist, müssen aber wiederum eine Reihe von Kriterien berücksichtigt werden.

Die Höhe des Brautpreises wird ebenfalls von einer Reihe von Kriterien bestimmt, die in den Brautpreisbestimmungen angeführt werden.¹⁶⁹ Sie dienen der Unterscheidung eines gewöhnlichen Geschenks, das nicht zurückgefördert werden kann, von denjenigen Vermögensgegenständen, die als Brautpreis zurückzugeben sind.

¹⁶³ Siehe hierzu oben unter II.

¹⁶⁴ Siehe hierzu oben unter III.

¹⁶⁵ Siehe hierzu oben unter IV 1.

¹⁶⁶ Siehe hierzu oben unter IV 2.

¹⁶⁷ Siehe hierzu oben unter IV 3.

¹⁶⁸ Siehe hierzu oben unter IV 4.

¹⁶⁹ Siehe hierzu oben unter IV 5.

Nicht zurückzugeben sind Vermögensgegenstände von „geringem Wert“.

Die Frage, ob im gerichtlichen Verfahren zur Rückgabe des Brautpreises neben der Frau und dem Mann andere Personen Prozessbeteiligte sein können, wird in den Brautpreisbestimmungen wie folgt beantwortet:¹⁷⁰ Wird die Rückgabe des Brautpreises in einem Scheidungsverfahren geltend gemacht, dürfen sich keine anderen Personen beteiligen. In einem Verfahren, in dem es nicht um die Scheidung, sondern (auch) um die Rückgabe des Brautpreises geht, können die jeweiligen Eltern des Paares Parteien auf Kläger- bzw. Beklagtenseite sein, wenn sie den Brautpreis tatsächlich geleistet haben bzw. wenn sie den Brautpreis tatsächlich erhalten haben.

170 Siehe hierzu oben unter IV 6.

Decoding China's Sixth Five-Year Judicial Reform Plan

Susan Finder*

I. Policy and Drafting Background	324
1. Drafting the Sixth Reform Plan Outline	325
II. Content of the Reform Plan	325
1. How is the Sixth Reform Plan Outline Different?	325
2. Content of the Sixth Reform Plan Outline	326
III. Implementing Judicial Reforms	331
IV. Conclusion	331

Abstract

At the end of 2024, China's Supreme People's Court issued its "Sixth Five-Year People's Courts Reform Plan Outline", following approval by the Political and Legal Affairs Commission of the Chinese Communist Party Central Committee.

This article decodes the background, content, and implementation of the Sixth Reform Plan Outline. It highlights this plan's differences with previous judicial reform plans and its links with recent programmatic Party documents. The analysis provides insights into the role of the Chinese judiciary in fulfilling the goal, set by the Party leadership, of doing its part to basically achieve socialist modernization. It first introduces the Party policy and drafting background related to the Sixth Reform Plan Outline before providing a detailed overview of its content and comparing it with earlier reform plan outlines.

Entschlüsselung des sechsten chinesischen Fünfjahresplans zur Justizreform — Ende 2024 veröffentlichte der Oberste Volksgerichtshof Chinas nach Genehmigung durch die Kommission für Politik und Recht des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas die „Skizze des Sechsten Fünfjahresplans zur Reform der Volksgerichte“.

Dieser Artikel dekodiert Hintergrund, Inhalt und Umsetzung der Skizze des Sechsten Reformplans. Er hebt die Unterschiede dieses Plans zu früheren Justizreformplänen und deren Verbindungen zu aktuellen programmativen Parteidokumenten hervor. Die Analyse gibt Aufschluss über die Rolle der chinesischen Justiz bei der Verwirklichung des von der Parteiführung formulierten Ziels, ihren Beitrag dafür zu leisten, die sozialistische Modernisierung im Wesentlichen zu erreichen. Zunächst werden die Parteipolitik und der Entstehungshintergrund der Skizze des Sechsten Reformplans erläutert, bevor ein detaillierter Überblick über deren Inhalt gegeben und dieser mit Skizzen früherer Reformpläne verglichen wird.

* Distinguished Scholar in Residence, Peking University School of Transnational Law. The author would like to thank Hu Changming of the Institute of Law of the Chinese Academy of Social Sciences for his perceptive comments on several earlier drafts of this article and Ma-

ximus Sandler, student at Monash University and former visiting student at the Peking University School of Transnational Law, for his assistance with several versions of the footnotes of this article.

At the end of 2024, China's Supreme People's Court (SPC) issued its "Sixth Five-Year People's Courts Reform Plan Outline" (Sixth Reform Plan Outline),¹ following approval by the Political and Legal Affairs Commission of the Chinese Communist Party (Party) Central Committee (Central Political and Legal Affairs Commission, in Chinese: Zhonggong Zhongyang Zhengfa Weiyuanhui 中共中央政法委员会). This article draws on the author's research, observations, and discussions with current and former participants in the judicial reform process and others affiliated with the judicial system to decode the background, content, and implementation of the Sixth Reform Plan Outline. It highlights this plan's differences with previous judicial reform plans and its links with recent programmatic Party documents. The analysis provides insights into the role of the Chinese judiciary in fulfilling the long-term goal, set by the Party leadership, of doing its part to basically achieve socialist modernization.

The Sixth Reform Plan Outline has two primary goals. First, it is intended to signal to the political leadership that the SPC is fulfilling its political duties by implementing Party policy priorities as contained in the 20th Party Congress Decision, the 2024 Third Plenum of the 20th Party Congress Resolution, and subsequent documents such as the 2025 Fourth Plenum of the 20th Party Congress (the Fourth Plenum documents).² Those documents emphasize that courts play a critical role in supporting the Party and government policies directed towards the Party's long-term goal of "basically achieving socialist modernization."³ The Sixth Reform Plan

Outline implements the political-legal reforms outlined in a framework document issued by the Central Political and Legal Affairs Commission.⁴ It also announces to the lower courts and related institutions the policy issues to which the Party and SPC leadership have given priority and usefully packages them in one document. This article first introduces the Party policy and drafting background related to the Sixth Reform Plan Outline before providing a detailed overview of its content and comparing it with earlier reform plan outlines.

I. Policy and Drafting Background

The fundamental principle of absolute Party leadership and Party Center approval of major judicial reforms means that the content of the Sixth Reform Plan Outline must be coordinated with the priorities of the Party leadership.⁵ Those priorities are signaled in related Party

⁴ That document is the Outline for Comprehensively Deepening Political and Legal Reform (2023–2027) 全面深化政法改革实施纲要 (2023—2027 年) , not publicly available but mentioned in many official SPC and Supreme People's Procuratorate and lower court and procuratorate documents, and in this article, see for example, TONG Jianming, 论习近平法治思想的公正司法观 (On Xi Jinping's Thought on the Rule of Law: The Concept of Impartial Justice), April 30, 2024, <https://login.12309.gov.cn:8443/spp/zdgz/202404/t20240430_653260.shtml>, visited January 21, 2026, archived at <https://login.12309.gov.cn:8443/spp/zdgz/202404/t20240430_653260.shtml>. The latter document implements the 2019 Central Implementing Opinion on the Comprehensive Deepening Reforms of the Political-Legal Sector 关于政法领域全面深化改革的实施意见, also not publicly available but approval mentioned here 会议提要 (Meeting Summary), <<https://www.12371.cn/special/zyqmshggldxzhly19/>>, visited January 21, 2026, archived at <<https://web.archive.org/web/202512161019/https://www.12371.cn/special/zyqmshggldxzhly19/>>.

⁵ See Articles 17–18, 国共产党政法工作条例 (Regulation on the Communist Party of China's Political-Legal Work), January 18, 2019, Chinese version available at <https://www.gov.cn/zhengce/2019-01/18/content_5359135.htm> visited January 15, 2026, archived at <https://web.archive.org/web/20190207084810/https://www.gov.cn/zhengce/2019-01/18/content_5359135.htm>, English translation available at <<https://www.chinalawtranslate.com/en/regulation-on-the-communist-party-of-chinas-political-legal-work/>>. On the definition of the Party Center, it is "strategically ambiguous". See LI Ling, Appeal of Strategic Ambiguity on Party Centre: Reading the Party Directive on the Operation of the Central Committee (Part I), The China Collection, 18 October 2020, available at: <<https://thechinacollection.org/appeal-strategic-ambiguity-party-centre-reading-party-directive-operation-central-committee/>>, visited January 18, 2026. Also see the discussion at Holly Snape, New Regulations for the Central Committee: Codifying Xi Era Democratic Centralism, <<https://www.chinalawtranslate.com/en/new-regulations-for-the-central-committee-codifying-xi-era>>.

¹ 人民法院第六个五年改革纲要 (2024—2028 年) , December 26, 2024; Chinese version available at <<https://www.chinacourt.cn/article/detail/2024/12/id/8404364.shtml>> visited January 15, 2026, plan archived at <<https://web.archive.org/web/20260120011706/https://xinwen.bjd.com.cn/content/s676cd24ee4b000299bade335.html>>.

² Fourth Plenary Session of the 20th CPC Central Committee, documents and reports collected at <<https://www.12371.cn/special/20jsizqh/>>, visited January 19, 2026, archived at <<https://web.archive.org/web/20260115172028/https://www.12371.cn/special/20jsizqh/>>; English translation of the Recommendations of the Central Committee of the Communist Party of China for Formulating the 15th Five-Year Plan for National Economic and Social Development (hereinafter Central Committee Recommendations for the 15th Five-Year Plan) available at <<http://en.npc.gov.cn.cdurl.cn/FourthPlenarySessionof20thCPCCentralCommittee.html>> visited January 15, 2026, archived at <<https://perma.cc/ACR6-KU6U>>.

³ See Central Committee Recommendations for the 15th Five-Year Plan, at I.2.

documents. As of this writing, the most recent related Party documents are those issued during the Fourth Plenum of the 20th Central Committee, preceded by the Central Committee policy document “Opinions on Strengthening New Era Judicial Work” (New Era Judicial Work Opinions).⁶ This latter document was released in mid-July 2025 although it is dated February 2025.

The Sixth Reform Plan Outline is consistent with the two later Party documents, signalling the political wisdom of the drafters and, likely, ongoing coordination during the course of drafting. Moreover, the usual practice is that programmatic Party documents draw on submissions by the relevant institutions, in this case by the SPC.⁷ SPC leaders likely were aware of the content of the New Era Judicial Work Opinions when they were finalizing the Sixth Reform Plan Outline. The SPC would have contributed reports, consistent in content, for the drafting of the Central Committee Recommendations for the 15th Five-Year Plan. The latter document and the New Era Judicial Work Opinions are more authoritative; however, for the lower courts, the Sixth Reform Plan Outline is more detailed. When implementing it, the SPC will incorporate relevant provisions from the 2025 Fourth Plenum documents and any subsequent relevant central Party documents.

The drafting of the Sixth Reform Plan Outline was typical of the SPC’s previous judicial reform plans, but the process is not well known and so is summarized below.

1. Drafting the Sixth Reform Plan Outline

The drafting of the Sixth Reform Plan Outline took approximately one year and followed the

democratic-centralism/>, December 1, 2020, visited January 18, 2026.

6 中共中央关于加强新时代审判工作的意见, published on July 14, 2025 and promulgated on February 8, 2025; Chinese version available at <https://www.gov.cn/zhengce/202507/content_7031860.htm> visited January 15, 2026, archived at <<https://perma.cc/H3EE-9RWF>>, English translation available at <<http://www.zyip.com/en/show-1444.html>> visited January 15, 2026, archived at <<https://perma.cc/7PUB-AATR>>.

7 Xi Jinping’s explanation of the recommendations noted that in late February, the CCP Central Committee deployed some central and state organs to conduct research on 35 key topics, likely including the SPC. *Xi Jinping* 习近平, 关于《中共中央关于制定国民经济和社会发展第十一个五年规划的建议》的说明 (Explanation of the “Suggestions of the CPC Central Committee on Formulating the 15th Five-Year Plan for National Economic and Social Development”), October 28, 2025, <<https://www.12371.cn/2025/10/28/ARTI1761640597323164.shtml>>, visited January 19, 2026, archived at <<https://web.archive.org/web/20251107154647/https://www.12371.cn/2025/10/28/ARTI1761640597323164.shtml>>.

SPC’s usual practice, which means that SPC leadership designated a drafting team. For the second through fifth reform plan outlines, the SPC’s Judicial Reform Office led the drafting. This time, as previously with the 1999 initial reform plan outline, a team located in the Research Office was responsible but some of those involved in drafting the plan formerly worked in the Judicial Reform Office.⁸ The drafting involved input from the lower courts, relevant institutions of the SPC, and affiliated government organs. The team convened workshops in Beijing and went to selected local courts to conduct research and hold workshops. They also solicited reports from other divisions and offices of the SPC to incorporate content from SPC specialized divisions. Views of related Party and state institutions were solicited. Unlike reform plans in some other jurisdictions, no draft was issued for public comment, but as is its usual practice, the SPC invited a few experts to provide their views at a late stage.⁹ The SPC leadership, likely its Party Group, approved the draft before it was submitted to the Central Political and Legal Affairs Commission, and it is likely that the drafting team regularly coordinated with the commission’s staff before the draft was finalized.¹⁰

II. Content of the Reform Plan

1. How is the Sixth Reform Plan Outline Different?

The Sixth Reform Plan Outline differs from the five earlier plans and particularly from the first four because it does not focus on structural

8 改革就是要不断提升人民群众的司法获得感 最高法有关部门负责人解读工作报告 (Reform aims to continuously enhance the public’s sense of judicial satisfaction. A relevant official from the Supreme People’s Court interprets the work report.), March 8, 2023, Chinese version available at <https://www.sohu.com/a/651410913_117927>. Visited January 15, 2026, archived at <<https://perma.cc/J54Y-9GJC>>. See a related discussion at *Susan Finder*, Update on the Supreme People’s Court’s Judicial Reform Office, September 28, 2023, <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2023/09/28/update-on-the-supreme-peoples-courts-judicial-reform-office/>>.

9 守正创新话司改 (Upholding the truth and innovating on judicial reform), November 16, 2024, Chinese version available at <<https://ipc.court.gov.cn/zh-cn/news/view-3678.html>> visited January 15, 2026, archived at <<https://ipc.court.gov.cn/zh-cn/news/view-3678.html>>.

10 The members of a Party Group (党组), such as the SPC’s and those of lower courts, consist of the key decision-makers in those state organizations. *Holly Snape*, The rise of party law: rewiring the party, recalibrating the party-state relationship. In *The China Journal*, Volume 92 (1):1–26, (2024).

reform measures for the lower courts (and related institutions) to implement. In contrast to the 2014–18 Fourth Five-Year Reform Plan Outline, the SPC thus far has issued little publicity, neither domestically nor internationally. One possible reason is that the SPC's Judicial Reform Office, whose senior officials occasionally faced the domestic public and international press at the height of the judicial reform process, has been disbanded.¹¹ Additionally, the Sixth Reform Plan Outline emphasizes different matters from some of the earlier reform plans and takes a different approach to some of the same topics than its predecessors did. A closer look shows that it is much shorter and omits some matters. The reasons are many and complicated. Some earlier reform measures are already in place, while others, such as judicial transparency, are not regarded as important as in earlier reform plans. While both the fourth and fifth reform plan outlines had explicitly encouraged local initiatives,¹² such language is missing from this one. Technology, data, and security are more important than ever before.

2. Content of the Sixth Reform Plan Outline

The Sixth Reform Plan Outline addresses Party, substantive, procedural, judicial-administrative, and other policy issues and consolidates SPC President Zhang Jun's major initiatives. The first of its nine subsections sets out Party issues. It emphasizes coordinating judicial priorities with

those of the Party leadership. The overlap between the New Era Judicial Opinions and the Sixth Reform Plan Outline illustrates that coordination was effective. Within the court system, each phrase and sentence of a reform plan outline is a matter to be implemented. This overview of the content of the Sixth Reform Plan Outline can only provide highlights.

a) Party issues

Consistent with the fundamental principle of absolute Party leadership of the judiciary, the first set of provisions in the Sixth Reform Plan Outline is focused on strengthening Party leadership. Although these are the provisions that leap out for the foreign reader, they are just a repackaging of prior obligations of the courts under a system in which the Party exercises absolute leadership. Local court leaders would be well aware of the requirements in this section. What is significant is the overlap between the Sixth Reform Plan Outline and the New Era Judicial Work Opinions; this signals coordination between the SPC and the Central Political and Legal Affairs Commission. Two examples of the repackaging of prior obligations are the first and second provisions: making Xi Jinping Rule of Law Thought a compulsory course for regular and long-term judicial education and training; and implementing the system of reporting on major matters. The latter ensures that the SPC reports major matters to the Party Center and, analogously, that lower courts do the same with Party Committees of the same level. The former is a pre-existing requirement of judicial training programs, found in the current and previous judicial training plans,¹³ while the latter is required by the Party's Political-Legal Work Regulations.¹⁴

11 See *Susan Finder*, Update on the Supreme People's Court's Judicial Reform Office *supra* note 7.

12 最高人民法院关于全面深化人民法院改革的意见——第四个五年改革纲要（2014—2018 年）(Opinion of the Supreme People's Court on Deepening Reform of the People's Courts Comprehensively: Outline of the Fourth Five-year Reform of the People's Courts (2014–2018)), February 4, 2015, Chinese version available at <<http://gongbao.court.gov.cn/Details/79ebc817429244b15c6e6f2bba2e8a.html>> visited January 15, 2026, archived at <<https://perma.cc/G4XL-3RPW>>. English translation available at <<https://www.chinalawtranslate.com/en/court-reform-plan/>>; 最高人民法院关于深化人民法院司法体制综合配套改革的意见——人民法院第五个五年改革纲要（2019—2023）(Supreme People's Court Opinions on Deepening the Reform of the Judicial System with Comprehensive Integrated Reforms – Outline of the Fifth Five-Year Reform Program of the People's Courts (2019–2023)), February 27, 2019, Chinese version available at <<http://gongbao.court.gov.cn/Details/31823e36c659fae4510ea19a0a5a87.html>> visited January 15, 2026, archived at <<https://perma.cc/MBH7-QQ7C>>. English translation available at <<https://www.chinalawtranslate.com/en/supreme-peoples-court-opinions-on-deepening-the-reform-of-the-judicial-system-with-comprehensive-integrated-reforms-outline-of-the-fifth-five-year-reform-program-of-the-peoples-courts-2019-2023/>>.

13 *Susan Finder*, Educating Chinese Judges for New Challenges in the New Era, February 26, 2020, <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2020/02/26/educating-chinese-judges-for-new-challenges-in-the-new-era/>>; 最高人民法院关于印发《2019—2023 年全国法院教育培训规划》的通知 (Notice of the Supreme People's Court on Issuing the "National Court Education and Training Plan 2019–2023"), September 13, 2019, Chinese version available at <<https://www.pkulaw.com/chl/17723cc69a9effd0bdfb.html>>; 最高人民法院印发《全国法院教育培训规划(2024—2028 年)》(Supreme People's Court issued the "National Court Education and Training Plan (2024–2028)"), December 23, 2024, Chinese version available at <<https://www.chinacourt.cn/article/detail/2024/12/id/8364245.shtml>> visited January 15, 2026, another version archived at <<https://www.shanghaiinvest.com/cn/viewfile.php?id=20373>>.

14 国共产党政法工作条例 (Regulation on the Communist Party of China's Political-Legal Work), *supra* note 4.

b) Supporting major strategies of the Party and government

The second set of provisions in the Sixth Reform Plan Outline call on the courts to support major Party and government strategies and central tasks, consistent with the current slogan, “wherever the work of the Party and government advance, judicial services will follow” (党和国家中心工作推进到哪里，司法服务就跟进到哪里), a revised version of an earlier slogan.¹⁵ Those provisions are also found in the New Era Judicial Work Opinions, although under a different heading. The major strategies include a legalized business environment, new quality productive forces, a strong financial nation, environmental governance, high-level opening-up, and judicial aspects of the one country-two systems policy (towards Hong Kong, Macau, and Taiwan). Supporting major Party and government strategies and central tasks means that the courts will implement relevant provisions in the Fourth Plenum documents.

The central tasks are supporting state security and social stability, people’s livelihood, and juvenile justice. Supporting state security and social stability is listed first. It imposes accountability (responsibility) on the Party Group of courts to maintain social stability, and it calls for improvement of rules about state security, social stability (which is not further specified), and *saohei* cases. It also calls for improvements in the role of the courts in network governance.¹⁶ Court leaders would know that these matters are linked to the Party’s policies on the Overall National Security Outlook.¹⁷ Linked to the Party’s “People’s livelihood” policies are issues such as food and drug

safety, medical and elder care, family disputes, rules for platform workers and other new forms of employment, labor and employment, delayed retirement, and better legal infrastructure to protect the disabled. It is unclear whether this means that the SPC will draft more specific rules on employment discrimination.

The priorities for the courts in supporting major strategies have clear practical impacts. The longest provision in this section is the one on the “legalized business environment”, and it has the most direct impact on the economy. It incorporates provisions on treating different types of enterprises equally, preventing and rectifying mistaken convictions of entrepreneurs, better protecting businesses against government abuses, and breaking down local barriers to create a unified national market. The Central Committee Recommendations for the 15th Five-Year Plan contain a section on the unified national market and the importance of unifying the underlying institutions and rules of the market. The inclusion of this section means that those matters will be important for the SPC and lower courts. 2016 SPC documents focus on the treatment of entrepreneurs, signalling that little progress has been made in the past decade.¹⁸ The corresponding section in the Sixth Reform Plan Outline also contains more detailed rules concerning monopoly and unfair competition as well as a sentence on bankruptcy reforms that includes “improving cross-border bankruptcy assistance mechanisms.” When the SPC implements this provision, it will consider relevant international hard and soft law and non-Chinese judicial practices.

Other aspects of “supporting major Party and government strategies” in the Sixth Judicial Reform Plan Outline are reiterated in the Fourth Plenum documents, and the judicial system will therefore focus on them. One section of the Central Committee Recommendations for the 15th Five-Year Plan is devoted to improving “new quality productive forces.”¹⁹ That means that the related section of the Sixth Judicial Reform Plan

15 司法服务高质量发展: 三个始终坚定不移 (Judicial Services for High-Quality Development: Three Unwavering Commitments), December 13, 2025, available at <<https://ipc.court.gov.cn/zh-cn/news/view-5053.html>> visited January 15, 2026, archived at <<https://perma.cc/6H5E-V35N>>.

16 For a brief explanation of *saohei*, see *Jeremy Daum, Crackdown on Underworld Forces*, undated, <<https://www.chinalawtranslate.com/en/criminal-procedure-2/Crackdown-on-Underworld-Forces/>> and *Changhao WEI/Taige HU*, “Sweep Away Darkness, Eliminate Evil”: A Belated Overview of China’s First Organized Crime Law, December 14, 2022, <<https://npcoobserver.com/2022/12/14/sweep-away-darkness-eliminate-evil-a-belated-overview-of-chinas-first-organized-crime-law/>>, December 14, 2022, visited January 17, 2026.

17 CHEN Yixin 陈一新, 全面贯彻总体国家安全观 (Fully Implement the Overall National Security Outlook), originally published in 求是 Qiushi, April 15, 2024, bilingual version, at <<https://interpret.csis.org/translations/fully-implement-the-overall-national-security-outlook/>>, visited January 19, 2026.

18 Susan Finder, What the Central Economic Work Conference Means for the Chinese Courts, December 21, 2016, <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2016/12/21/what-the-central-economic-work-conference-means-for-the-chinese-courts/>>, visited January 18, 2026.

19 China unleashes new quality productive forces in push for reform, innovation, <https://english.www.gov.cn/news/202406/25/content_WS667a2943c6d0868f4e8e8835.html>, June 24, 2024, visited January 19, 2026, archived at <https://web.archive.org/web/20240711012044/https://english.www.gov.cn/news/202406/25/content_WS667a2943c6d0868f4e8e8835.html>.

will take on greater political importance, as the courts play a crucial role in protecting major new technology innovations as well as in providing new legal rules concerning data, artificial intelligence, algorithms, and Internet governance. A separate section provides judicial support for China as a “strong financial nation”. This section reiterates protecting the interests of small and medium-sized investors, coordinating administrative enforcement with the courts, and preventing financial risks while dealing with new issues such as digital currency and cross-border financing disputes. It is to be expected that the SPC will also support the types of finance highlighted in the 2025 4th Plenum of the 20th Central Committee documents.

Additional Party and government strategies stressed in the Sixth Reform Plan Outline include environmental law and cross-border matters. Although the number of environmental disputes in the Chinese courts continues to decline, the SPC anticipates greater involvement in environmental-governance-related matters, such as evolving rules on carbon emission rights, voluntary greenhouse-gas emission reduction transactions, and water rights. It also anticipates better enabling environmental restoration in enforcement proceedings. The priorities on “high-level opening up” for the most part repeat policies identified over the past 10 years, with the exception of special emphases on maritime-related matters and on facilitating the hearing of disputes between non-Chinese parties in which foreign (non-Chinese) law governs. The section on “high-level opening up” mentions improving the mechanisms for mutual recognition and enforcement of cross-border arbitration awards and civil and commercial judgments, actively participating in the formulation of international rules, strengthening judicial international exchanges and cooperation, and the judicial protection of Chinese interests overseas, all of which will involve considering non-Chinese and international legislation and judicial practices. These link to the Chinese government’s vision of global governance and the international legal order.²⁰

On policies relating to Hong Kong, Macau, and Taiwan, the Sixth Reform Plan Outline repeats statements from related policy documents over the last several years, such as supporting the national Greater Bay Area (GBA) policy

through harmonization of judicial and legal rules. This policy deserves greater attention. This section of the outline reiterates improving judicial assistance among GBA jurisdictions, greater cooperation in mediation and arbitration, and working with administrative departments to resolve disputes. The Fourth Plenum documents repeat the long-standing policy opposing “Taiwan independence”. Provisions on Hong Kong, Taiwan, and Hong Kong are incorporated into the article on foreign-related disputes in the New Era Judicial Work Opinions.

c) Preventing and resolving disputes

Both the New Era Judicial Work Opinions and the Sixth Reform Plan Outline the following section emphasize preventing and resolving disputes. Both documents reiterate important social governance policies emphasized in past five years involving the courts, among other political-legal institutions. Among those policies are: such as promoting the Fengqiao Experience; better resolving letters and visits (*xinfang* 信访); resolving disputes at source; “general-to-general cooperation (总对总) and promoting mediation first (调解优先) and “smart court” (online) court services.²¹ Although many of these initiatives are continuations of prior mechanisms, others are new. Since taking office, President Zhang Jun has emphasized lower-court handling of letters and visits.²² The provisions on online case services reiterate prioritizing online and cross-jurisdiction case filing, including online filing of cross-border cases. One new initiative is issuing standard form litigation documents for both represented and non-represented parties; in this, the SPC cooperates with the Ministry of Justice and the All-China Lawyers Association. It is unclear

²¹ CHEN Hongjie, How Dispute Governance Stabilizes Legal Expectations—The Legalization Principle of the “Fengqiao Experience” in the New Era, <<http://www.socio-legal.sjtu.edu.cn/en/wxzy/info.aspx?itemid=5030&lcid=73>>, visited January 18, 2026, archived at <<https://web.archive.org/web/20260120022126/http://www.socio-legal.sjtu.edu.cn/en/wxzy/info.aspx?itemid=5030&lcid=73>>. Originally published in Chinese as 纠纷治理如何稳定法律预期——新时代“枫桥经验”的法治化原理 in the Jiaotong University Law Review, No. 5, 2025; Susan Finder, Active Justice—Resolving Real Estate and Construction Disputes At Source, July 31, 2023, <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2023/07/31/active-justice-resolving-real-estate-and-constructiondisputes-at-source/>>.

²² Susan Finder, New Spirit at the Supreme People’s Court, May 8, 2023, <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2023/05/08/new-spirit-at-the-supreme-peoples-court/>>, visited January 18, 2026.

²⁰ See a brief summary in Susan Finder, What’s New in SPC Support for Foreign-Related Rule of Law, May 19, 2025, <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2025/05/19/whats-new-in-spc-support-for-foreign-related-rule-of-law/>>, visited January 19, 2026.

whether this latter initiative is intended to improve access to justice or to ease the processing burden on the filing divisions of courts, which operate litigation service centres.

d) Improving litigation

This section of the Sixth Reform Plan Outline (under “judicial reform” in the New Era Judicial Work Opinions) touches on criminal procedure, civil procedure, administrative litigation, retrial, enforcement, state compensation procedure, and court fees reform. The lengthiest provision in this section sets out the most important policy goals for better protecting the rights of individuals in the criminal justice and affiliated systems. The SPC document provides more details than the New Era Judicial Work Opinions. The repetition of some of these basic reform measures in the Fourth Reform Plan Outline’s “trial-centered” system—evidence-based judgments, witnesses and evaluators appearing in court, and requiring second-instance hearings—signals both their importance and how difficult it to reform the criminal justice system, which has been described variously as an “iron triangle” or a “production line” (公检法都是一条龙). Criminal procedure law reforms currently under consideration link to this provision.²³

e) Judicial responsibility and accountability

This section of the Sixth Reform Plan Outline is labelled “judicial reform” in the New Era Judicial Work Opinions . It focuses on supervision and accountability, but it also contains provisions on applying the law and judicial transparency. Both the Party and SPC documents emphasize the responsibilities of senior court leaders, such as the court president and vice presidents, to supervise ordinary judges to ensure that they handle difficult or sensitive cases correctly, act ethically, and do not succumb to social pressure or corruption. The fourth and fifth judicial reform plan outlines also stressed judicial responsibility and accountability reform, which Tongji Law School dean and former SPC judicial reform participant Professor Jiang Huiling described “a

politician’s wisdom”.²⁴ The Sixth Reform Plan Outline prioritizes further work on accountability standards and the operation of disciplinary committees. Judges, particularly when writing internally, have criticized unclear standards for accountability and disciplinary committees with limited autonomy.

One provision in this section of the Sixth Reform Plan Outline addresses the “application of law” (法律适用). The ideal that it expresses is a system that is interconnected, standardized, efficient, and uniform across the court system. It calls for improving judicial interpretation procedures for judicial interpretations, “case guidance”, and the new databases that President Zhang Jun initiated, namely the People’s Courts Case Database (renmin fayuan anliku 人民法院案例库) and the Court Answers Database (fadawang 法答网).²⁵ “Application of law” is linked to the unification of the national market, which has been highlighted earlier in this article, as well as to the importance of unifying the underlying institutions and rules of the market.

This section also contains measures relating to increasing, standardizing, and limiting judicial transparency. These measures include “improving” rules for the SPC’s basic transparency platforms—China Judgements Online (caipan wenshu wang 裁判文书网 <<https://wenshu.court.gov.cn/>>), China Court Trial Online (tingshen gongkai wang 庭审公开网) <<https://tingshen.court.gov.cn/>>, and China Judicial Process Information Online (shenpan liucheng wang 审判流程网) <<https://splcgk.court.gov.cn/gzfwwww/>>)—to provide clearer guidance on the scope of transparency. It also mentions setting out norms for giving access to judicial data to entities outside the court system. At the same time, it also stresses data security and protecting personal information as well as the need for better rules for anonymizing judgments. These measures connect back to provisions on digital courts (discussed below). As of the beginning of 2026, judgments and rulings posted in 2025 have

24 Susan Finder, Dean Jiang Huiling on the Last 10 Years of Judicial Reform, March 29, 2023, <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2023/03/29/dean-jiang-huiling-%e8%92%8b%e6%83%a0%e5%b2%ad-on-the-last-10-years-of-judicial-reform/>>, visited January 18, 2026.

25 Susan Finder, Supreme People’s Court’s New Court Answers Platform, September 4, 2024, <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2024/09/04/supreme-peoples-courts-new-court-answers-platform/>>; Susan Finder, Update on the People’s Court Case Database, December 24, 2024, <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2024/12/24/update-on-the-peoples-court-case-database/>>.

23 推动中国特色社会主义刑事诉讼法治体系完善与发展 (Promoting the improvement and development of the socialist criminal procedure legal system with Chinese characteristics), December 9, 2025, available at <https://www.spp.gov.cn/spp/llyj/202512/t20251209_713139.shtml> last visited January 15, 2026, archived at <<https://perma.cc/LN3T-BNNQ>>.

anonymized the names of natural persons and corporate parties. It can be anticipated from the language in this provision that the scope of judgments and rulings to be made public through China Judgements Online will be narrowed in comparison to the 2015–19 period.

f) Trial management

Judicial policies under SPC President Zhang Jun stress trial management (审判管理) as a method by which to administer the court system²⁶. This emphasis is symbolized by the SPC's designation of trial management as a top keyword.²⁷ As head of the Supreme People's Procuratorate, Zhang Jun had stressed procuratorial management. This section of the Sixth Reform Plan Outline stresses three aspects of trial management: trial quality and efficiency, case quality review, and case deadlines. All three aspects burden judges at all four levels of the Chinese courts. The increasing caseload implies that trial management will be an even greater burden for the lower courts.

g) Institutional systems

The section on institutional systems contains five provisions relating to the internal structure and operation of the SPC and lower courts: internal institutions; circuit courts; specialized courts and court institutions; basic-level courts; and the guarantee of court funding. The provision on circuit courts signals that the SPC leadership has changed its approach to the six circuit courts that it has established and that they are encouraging operational divisions to hear cases "on circuit" and to better publicize those hearings. Internal institutional reform appears to be aimed at the practice of lower-court leadership establishing multiple internal divisions to enable promotions. The third group of provisions in this set, on specialized courts and institutions, relates to specific institutions and the role of each, for example the risk-monitoring capacity of the financial courts and their divisions (tribunals). The section on basic court infrastructure reiterates two policies promoted by SPC President Zhang Jun: encouraging "Fengqiao Style People's Tribunals" and

giving additional support to local courts in underdeveloped areas.²⁸ The provision on court funding signals that the court funding reform promoted in the Fourth Reform Plan Outline was not completely successful.

h) Personnel matters

This section contains six sets of provisions. That number itself signals the importance of personnel-related matters. The first set focuses on political matters, including by reiterating the principle of the Party managing cadres, political qualities being most important, and the Party group of a higher court administering the leadership of lower courts. The second set of provisions on personnel addresses "capacity-building," i. e., education and training, improving pre-service training, training in specialized areas, and co-operation between the courts and law schools. Assessment and evaluation are also included in this section, illustrating the importance of personnel to SPC President Zhang Jun. Inadequacies in the treatment of judicial support personnel are

²⁸ An academic article explains Fengqiao-style People's Tribunals as "a practical expression of preventive justice, the construction of 'the Fengqiao-style dispatched people's tribunals' requires the dispatched people's tribunals to study and judge the development of social conflicts and disputes under their jurisdiction based on judicial big data, and to help the party committees and governments at the grassroot level to realize the management of conflicts and disputes at the source by means of judicial advice, to make good use of mediation systems to promote grassroots societies' ability to manage conflicts, and to effectively perform the statutory function of guiding people's mediation and guaranteeing the operation of alternative dispute resolution mechanisms on the track of rule of law". CAO Ting (曹庭), "枫桥式人民法庭"建设的运作逻辑与优化路径 (The operational logic and optimization path of building "Fengqiao-style people's tribunals"), *Faxue Pinglun 法学评论 (Law Review)* #3, 2025, pp 78, summarized at <<https://www.pkulaw.com/qikan/e9b7b7e02b7ffa04d8afc4bde617ac57bdfb.html?way=listView>>. These tribunals are briefly mentioned at Susan Treviskes/Delia Lin, Embedding "Society" into the Chinese Communist Party's Rule of Law. *Hague Journal of the Rule of Law* Volume 17, 359 pp (2025). 打造枫桥式人民法庭 做实指导专业性行业性调解职能 (Building Fengqiao-style People's Tribunals and Effectively Implementing Professional and Industry-Specific Mediation Functions), October 4, 2025, available at <https://www.ftcourt.gov.cn/xwzx/fzyw/content/post_1612797.html> visited January 15, 2026, archived at <<https://perma.cc/DM5X-9UGR>>; on weak courts, see 固本强基再攻坚——人民法院持续推进相对薄弱基层法院建设工作综述 (Strengthening the Foundation and Overcoming Further Challenges: A Summary of the People's Courts' Continuous Efforts to Improve the Construction of Relatively Weak Grassroots Courts), October 14, 2025, available at <<https://baiyin.chinagscourt.gov.cn>Show/101784>> visited January 15, 2026, archived at <<https://perma.cc/J7UN-BG6X>>.

²⁶ For a detailed examination of trial management in China, see CHENG, Jinhua, Managing the Workload of Chinese Courts: An Empirical and Comparative Perspective, Abingdon, 2026.

²⁷ Susan Finder, Supreme People's Court's top keywords in 2023 and their impact in 2024, January 16, 2024, <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2024/01/16/supreme-peoples-courts-top-keywords-in-2023-and-their-impact-in-2024/>>.

also addressed here. Improving procedures for selecting judges and promoting judicial (judge's) assistants to be promoted to judges, a difficulty for young people in the court system, is stressed, as well as better protections for judges, which has been another ongoing concern for judges themselves.

i) Digital courts (smart courts)

The Sixth Reform Plan Outline uses the term “digital courts” (数字法院) rather than “smart courts” (智慧法院), reflecting not only SPC President Zhang Jun’s preferred terminology but national Digital China policy.²⁹ The three provisions in the section on digital (smart) courts summarize the latest SPC policies relating to the use of technology in the courts: focus on digital court infrastructure, infrastructure security, and the use of artificial intelligence. The first provision signals that the SPC seeks greater control over lower-court judicial data and to use that data to administer the courts, while the third focuses on the use of AI for risk management, judicial administration, and hearings. The provision on AI signals that the SPC seeks to set internationally significant ethical rules on the application of the technology in the courts, which ties into national policies on AI and digitalization.

III. Implementing Judicial Reforms

How judicial reform is implemented is not well understood. The SPC issues annual work plans, annual judicial reform work priorities, and counterpart judicial reform work plans, as well as work plans that implement the five-year reform plan outline.³⁰ These will incorporate provisions from the Fourth Plenum documents. In a separate document or documents, the SPC leadership allocates responsibility to one or more divisions or offices of the SPC for drafting or preparing specific measures. For the present judicial reform plan, the allocation documents have not been made public, unlike the practice some years ago. The judicial interpretations and policy documents issued in 2025 likely fulfill the targets in these allocation documents. Local courts issue

²⁹ 中共中央国务院印发《数字中国建设整体布局规划》(CCP Central Committee State Council Issue “Plan for the Overall Layout of Building a Digital China”), translation and links to the original Chinese and archived version at <<https://digichina.stanford.edu/work/translation-plan-for-the-overall-layout-of-building-a-digital-china/>>.

³⁰ 关于贯彻落实2020年人民法院司法改革工作要点的分工方案 (Plan for implementing the allocation of the priorities of 2020 judicial reform work), March 4, 2020, Chinese version available at <<https://chinaspcc.files.wordpress.com/2023/12/2020-judicial-reform-allocation-plan.pdf>>.

implementing measures such as “annual judicial reform work priorities”. Few of these local-court implementing measures have been made public.³¹ The SPC also issues and makes accessible documents that highlight typical judicial reform cases. The focus used to be on judicial reform practices that could be replicated; however, the cases issued in 2025 focus on the procedural law issue of transferring certain cases to higher courts (elevating jurisdiction) ated jurisdiction, which is consistent with changes to the judicial reform outline.³²

The Sixth Reform Plan Outline makes the Party Group of the SPC responsible for coordinating, implementing, and evaluating the tasks it sets out. The Party groups of the lower courts have the primary responsibility for implementing the reforms and consulting with the relevant institutions to resolve issues, and so it is to be expected that the SPC will report to the Party Center on implementation of the reforms as part of its overall reporting responsibility.

IV. Conclusion

The Sixth Reform Plan Outline does not focus on structural reform measures but rather announces Party leadership and SPC priorities for the courts. The Fourth Plenum documents and any subsequent relevant central Party documents will have an impact on how it is implemented. The Central Committee Recommendations for the 15th Five-Year Plan and the New Era Judicial Work Opinions, made public about half a year after the Sixth Reform Plan Outline, are more authoritative; but for the lower courts, the latter document provides greater detail. It incorporates Party, substantive, procedural, judicial-administrative, and other policy matters into one document. The Sixth Reform Plan Outline crystalizes SPC President Zhang Jun’s priorities, major initiatives, and it uses his preferred terminology.

³¹ 2025年全市法院司法改革工作要点 (Priorities of the Judicial Reform Work of the City's Courts in 2025), June 27, 2025, available at <<https://www.gzcourt.gov.cn/sfgg/ck285/2025/03/17171423051.html>>, visited January 17, 2026, archived at <<https://perma.cc/LWT9--7VLH>>, also available at <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/wp-content/uploads/2026/01/gz-intermediate-court-2025-judicial-reform.pdf>>.

³² 最高人民法院发布《人民法院司法改革案例选编（十四）》暨2024年度提级管辖典型案例 (The Supreme People's Court released the “Selected Cases of Judicial Reform in People's Courts (XIV)” and 2024 Typical Cases of Elevated Jurisdiction), July 29, 2025, Chinese version available at <https://mp.weixin.qq.com/s/G13LLNGbpEOCJLrXlanu_w>.

The analysis above has covered a broad range of issues, from better protection for entrepreneurs to the integration of Hong Kong and Macau into national development. It has shown that some of the issues highlighted are new to the Zhang Jun SPC presidency, while many others are perennial, and still others are considered less important than before. In contrast to earlier reform plan outlines, the foreign experience is less important in this one; but the implementation of specific provisions of the Sixth Reform Plan Outline will require careful consideration of international as well as non-Chinese legislation and judicial practices. By the way it stresses Party leadership, by the governance role it assigns to courts, and in its coordination with Party and state institutions, the Sixth Reform Plan Outline gives the impression that the Chinese judiciary is charting its own course. But it also illustrates instances of commonality with other legal systems. Judicial credibility and fairness remain concerns. Observers in and out of China will be carefully monitoring whether the Sixth Reform Plan Outline will make a difference, and how.

Gesetz der Volksrepublik China gegen den unlauteren Wettbewerb (Neufassung 2025)

中华人民共和国反不正当竞争法 (2025 修订)¹

(1993年9月2日第八届全国人民代表大会常务委员会第三次会议通过 2017年11月4日第十二届全国人民代表大会常务委员会第三十次会议第一次修订 根据2019年4月23日第十三届全国人民代表大会常务委员会第十次会议《关于修改〈中华人民共和国建筑法〉等八部法律的决定》修正 2025年6月27日第十四届全国人民代表大会常务委员会第十六次会议第二次修订)

Gesetz der Volksrepublik China gegen den unlauteren Wettbewerb (Neufassung 2025)

(Verabschiedet am 2.9.1993 auf der 3. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 8. Nationalen Volkskongresses²; zum ersten Mal neugefasst am 4.11.2017 auf der 30. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 12. Nationalen Volkskongresses³; revidiert gemäß dem „Beschluss zur Revision von acht Gesetzen wie etwa des ‚Baugesetzes der Volksrepublik China‘“ der 10. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 13. Nationalen Volkskongresses am 23.4.2019,⁴ zum zweiten Mal neugefasst am 27.6.2025 auf der 2. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 14. Nationalen Volkskongresses)

目录

- 第一章 总则
- 第二章 不正当竞争行为
- 第三章 对涉嫌不正当竞争行为的调查
- 第四章 法律责任
- 第五章 附则

Inhalt

- 1. Kapitel: Allgemeine Regeln
- 2. Kapitel: Unlautere Wettbewerbshandlungen
- 3. Kapitel: Ermittlungen wegen Verdachts auf unlautere Wettbewerbshandlungen
- 4. Kapitel: Rechtliche Verantwortung
- 5. Kapitel: Ergänzende Regeln

1 Chinesischer Text in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.5299169.

2 Deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 2.9.93/1 (UWG 1993).

3 Chinesischer Text in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.304262 (UWG 2017).

4 Chinesischer Text des Beschlusses in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.331473. Chinesisch-deutsche Fassung des revidierten Gesetzes (UWG 2019) in: ZChinR 2020, S. 92 ff.

第一章 总则

第一条 为了促进社会主义市场经济健康发展，鼓励和保护公平竞争，预防和制止不正当竞争行为，保护经营者和消费者的合法权益，制定本法。

第二条 经营者在生产经营活动中，应当遵循自愿、平等、公平、诚信的原则，遵守法律和商业道德，公平参与市场竞争。

本法所称的不正当竞争行为，是指经营者在生产经营活动中，违反本法规定，扰乱市场竞争秩序，损害其他经营者或者消费者的合法权益的行为。

本法所称的经营者，是指从事商品生产、经营或者提供服务（以下简称商品包括服务）的自然人、法人和非法人组织。

第三条 反不正当竞争工作坚持中国共产党的领导。

国家健全完善反不正当竞争规则制度，加强反不正当竞争执法司法，维护市场竞争秩序，健全统一、开放、竞争、有序的市场体系。

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 [Regelungszweck; vgl. § 1 a. F.⁵] Dieses Gesetz wird erlassen, um eine gesunde Entwicklung der sozialistischen Marktwirtschaft zu gewährleisten, gerechten Wettbewerb anzuregen und zu schützen, unlautere Wettbewerbshandlungen vorzubeugen⁶ und zu unterbinden und die legalen Rechte [und] Interessen der Unternehmer⁷ und Verbraucher zu fördern.

§ 2 [Generalklausel und Definitionen; vgl. § 2 a. F.] Unternehmer müssen sich im Rahmen von Produktions- und Betriebsaktivitäten nach den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Gleichheit, Fairness⁸ und Treu und Glauben richten, Recht und Moral des Handels befolgen [und] fair am Marktwettbewerb teilnehmen⁹.

Als unlautere Wettbewerbshandlungen bezeichnet dieses Gesetz Handlungen, mit denen der Unternehmer im Rahmen von Produktions- und Betriebsaktivitäten unter Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes die Ordnung des Marktwettbewerbs stört [und] die legalen Rechte [und] Interessen anderer Unternehmer oder Verbraucher schädigt.

Als Unternehmer bezeichnet dieses Gesetz natürliche Personen, juristische Personen und Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit¹⁰, die die Produktion [oder] den Vertrieb von Waren oder das Zurverfügungstellen von Dienstleistungen (im Folgenden schließen „Waren“ Dienstleistungen mit ein) tätigen.

§ 3 [Führung durch die Kommunistische Partei, staatliche Aufgaben; neu eingefügt¹¹] Die Arbeit gegen den unlauteren Wettbewerb unterliegt der Führung der Kommunistischen Partei Chinas.

Der Staat vervollständigt [und] verbessert das System aus Regeln gegen den unlauteren Wettbewerb, verstärkt die Vollzugsjustiz gegen den unlauteren Wettbewerb, wahrt die Ordnung des Marktwettbewerbs [und] vervollständigt ein einheitliches, offenes, auf Wettbewerb [ausgerichtetes] und geordnetes Marktsystem.

5 Die Neufassung 2025 wird mit der revidierten Fassung des Gesetzes aus 2019 (Fn. 4) verglichen.

6 Das Verb „vorzubeugen“ (预防) wurde bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

7 „Unternehmer“ (经营者) wird in Übersetzungen anderer Rechtsakte auch als „Betreiber“ übersetzt; auch in der vorliegenden Übersetzung dieses Gesetzes wird „经营“ (ohne den Nominalisierungspartikel „者“) als „Betrieb“ oder „Vertrieb“ bzw. „betreiben“ übersetzt.

8 „Fairness“ bzw. „fair“ (公平) wird in Übersetzungen anderer Rechtsakte auch als „Gerechtigkeit“ bzw. „gerecht“ übersetzt.

9 Dieser letzte Teil des Satzes („fair am Marktwettbewerb teilnehmen“) wurde bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

10 Siehe zu diesen Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit die §§ 102 bis 108 Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China [中华人民共和国民法典] (ZGB) vom 28.5.2020, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 207 ff.

11 Entsprechende Normen finden sich bereits in den §§ 4 und 5 Antimonopolgesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国反垄断法] vom 30.8.2007 in der Fassung vom 24.6.2022 (chinesisch-deutsch in: ZChinR 2023, S. 48 ff.) und in § 3 der Verordnung zur Überprüfung des fairen Wettbewerbs [公平竞争审查条例] vom 6.6.2024 (chinesisch-deutsch in: ZChinR 2025, S. 80 ff.).

国家建立健全公平竞争审查制度，依法加强公平竞争审查工作，保障各类经营者依法平等使用生产要素、公平参与市场竞争。

第四条 各级人民政府应当采取措施，预防和制止不正当竞争行为，为公平竞争创造良好的环境和条件。

国务院建立健全反不正当竞争工作协调机制，协调处理维护市场竞争秩序的重大问题。

第五条 县级以上人民政府履行市场监督管理职责的部门对不正当竞争行为进行监督检查；法律、行政法规规定由其他部门监督检查的，依照其规定。

第六条 国家鼓励、支持和保护一切组织和个人对不正当竞争行为进行社会监督。

国家机关及其工作人员不得支持、包庇不正当竞争行为。

行业组织应当加强行业自律，引导、规范本行业的经营者依法竞争，维护市场竞争秩序。

第二章 不正当竞争行为

第七条 经营者不得实施下列混淆行为，引人误认为是他人商品或者与他人存在特定联系：

Der Staat errichtet und vervollständigt ein System zur Überprüfung des fairen Wettbewerbs, verstärkt nach dem Recht die Arbeit der Überprüfung des fairen Wettbewerbs [und] schützt alle Arten von Unternehmen, [damit diese] nach dem Recht gleichberechtigt Produktionsfaktoren nutzen [und] fair am Marktwettbewerb teilnehmen.

§ 4 [Aufgaben der Volksregierungen und des Staatsrates; vgl. § 3 a. F.] Die Volksregierungen auf allen Ebenen müssen Maßnahmen ergreifen, um unlautere Wettbewerbshandlungen vorzubeugen¹² und zu unterbinden und für einen fairen Wettbewerb eine gute Umwelt und gute Bedingungen zu schaffen.

Der Staatsrat baut einen Koordinierungsmechanismus für die Arbeit zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs auf [und] vervollständigt¹³ [diesen und] koordiniert und regelt wesentliche Fragen zur Aufrechterhaltung der Marktwettbewerbsordnung.¹⁴

§ 5 [Zuständigkeit; vgl. § 4 a. F.] Die Abteilungen der Volksregierungen auf und über der Kreisebene, die Amtsaufgaben der Marktaufsicht¹⁵ erfüllen, überwachen [und] untersuchen¹⁶ unlautere Wettbewerbshandlungen; wenn Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen bestimmen, dass andere Abteilungen überwachen und untersuchen, gelten diese Bestimmungen.

§ 6 [Weitere Aufgaben des Staates, Branchenorganisationen; vgl. § 5 a. F.] Der Staat ermutigt, unterstützt und schützt, dass alle Organisationen und Einzelne eine gesellschaftliche Überwachung gegenüber unlauteren Wettbewerbshandlungen ausüben.

Staatliche Behörden sowie ihre Mitarbeiter dürfen unlautere Wettbewerbshandlungen nicht unterstützen oder decken.

Branchenorganisationen müssen die Selbstregulierung der Branche stärken, den rechtmäßigen Wettbewerb der Unternehmer in den jeweiligen Branchen leiten und normieren [und] die Marktwettbewerbsordnung aufrechterhalten.

2. Kapitel: Unlautere Wettbewerbshandlungen

§ 7 [Irreführende Handlungen, Beihilfe; Abs. 1 vgl. § 6 a. F., Abs. 2 und 3 neu eingefügt] Unternehmer dürfen nicht nachfolgende irreführende Handlungen¹⁷ vornehmen, die zur irrgigen Annahme verleiten, dass eine Ware die einer anderen Person sei oder eine bestimmte Verbindung zu einer anderen Person habe:

12 Das Verb „vorzubeugen“ (预防) wurde bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

13 Das Verb „vervollständigt“ (健全) wurde bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

14 Weggefallen ist in diesem Absatz die Aufgabe des Staatsrates, „wesentliche Politnormen“ (重大政策) zum unlauteren Wettbewerb zu beschließen. Diese Aufgabe (nämlich die Erforschung und Erarbeitung von den Wettbewerb betreffenden Politnormen) kommt gemäß den §§ 4 Abs. 2, 9 Nr. 1 Antimonopolgesetz (Fn. 11) der Antimonopolkommission des Staatsrates (国务院反垄断委员会) zu.

15 Bislang: „Amtsaufgaben der Verwaltung für Industrie und Handel“ (工商行政管理职责). Auf zentralstaatlicher Ebene ist (seit 2018) das staatliche Marktaufsichtsamt (State Administration for Market Regulation, SAMR), auf lokaler Ebene sind die Abteilungen für Marktaufsicht der lokalen Volksregierungen auf und über der Kreisebene zuständig.

16 Bislang: „untersuchen [und] behandeln“ (查处).

17 Wörtlich: „[zu einer] Verwechslung [führende] Handlungen“.

(一) 擅自使用与他人有一定影响的商品名称、包装、装潢等相同或者近似的标识;

(二) 擅自使用他人有一定影响的名称(包括简称、字号等)、姓名(包括笔名、艺名、网名、译名等);

(三) 擅自使用他人有一定影响的域名主体部分、网站名称、网页、新媒体账号名称、应用程序名称或者图标等;

(四) 其他足以引人误认为是他人商品或者与他人存在特定联系的混淆行为。

擅自将他人注册商标、未注册的驰名商标作为企业名称中的字号使用,或者将他人商品名称、企业名称(包括简称、字号等)、注册商标、未注册的驰名商标等设置为搜索关键词,引人误认为是他人商品或者与他人存在特定联系的,属于前款规定的混淆行为。

经营者不得帮助他人实施混淆行为。

第八条 经营者不得采用给予财物或者其他手段贿赂下列单位或者个人,以谋取交易机会或者竞争优势:

(一) 交易相对方的工作人员;

1. eigenmächtige Verwendung identischer oder ähnlicher Zeichen wie die Bezeichnung, Verpackung oder Aufmachung von Waren anderer Personen, die einen gewissen Einfluss haben;

2. eigenmächtige Verwendung der Bezeichnung anderer Personen¹⁸ (einschließlich Abkürzungen, einer Firma¹⁹ etc.), Personennamen (einschließlich Schriftstellernamen, Künstlernamen, Netznamen,²⁰ Namensübersetzungen etc.), die einen gewissen Einfluss haben;

3. eigenmächtige Verwendung von Hauptteilen eines Domainnamens anderer Personen, der Bezeichnung einer Website, einer Webseite, der Account-Bezeichnung auf neuen Medien, der Bezeichnung oder des Icons einer App²¹ etc., die einen gewissen Einfluss haben;

4. andere irreführende Handlungen, die zu der irrgen Annahme verleiten können, dass eine Ware die einer anderer Person sei oder eine bestimmte Verbindung zu einer anderen Person habe.

Die eigenmächtige Verwendung einer eingetragenen Marke [oder] einer nicht eingetragenen bekannten Marke anderer Personen als Firma in der Unternehmensbezeichnung oder die Verwendung einer Warenbezeichnung, einer Unternehmensbezeichnung (einschließlich Abkürzungen, einer Firma etc.) anderer Personen [und] die Festlegung etwa einer eingetragenen Marke [oder] einer nicht eingetragenen bekannten Marke anderer Personen als Suchbegriff²², die zur irrgen Annahme verleiten, dass eine Ware die einer anderer Person sei oder eine bestimmte Verbindung zu einer anderen Person habe, stellt eine irreführende Handlung im Sinne des vorigen Absatzes dar.

Unternehmer dürfen anderen Personen nicht helfen, irreführende Handlungen durchzuführen.

§ 8 [Bestechungshandlungen, erlaubte Vorteilsgewährung, Zurechnung und Beweislastumkehr; Abs. 1, 3 und 4 = § 7 Abs. 1, 2 und 3 a. F., Abs. 2 neu eingefügt] Unternehmer dürfen die folgenden Einheiten oder Einzelnen nicht mit Vermögensgütern oder durch andere Methoden bestechen, um Geschäftsgelegenheiten oder Wettbewerbsvorteile zu erlangen:

1. Mitarbeiter des Geschäftspartners²³;

18 Bislang: „Bezeichnung von Unternehmen anderer Personen“. Umfasst sind nunmehr offenbar die Bezeichnungen aller im chinesischen Zivilrecht vorgesehenen Rechtssubjekte bis auf natürliche Personen, da diese einen Personennamen (姓名), jedoch keine Bezeichnung (名称) haben. Wegfallen ist daher auch die ausdrückliche Erwähnung der „Bezeichnung von sozialen Organisationen“ in der a. F., also nichtgewinnorientierter Organisationen, da diese als Rechtssubjekte im chinesischen Zivilrecht vorgesehen sind.

19 Gemeint ist die Bezeichnung, unter der ein Unternehmen oder Einzelgewerbetreibender seine Geschäfte betreibt, siehe § 54 ZGB (Fn. 10).

20 Das Substantiv „Netznamen“ (网名) wurde bei der Neufassung 2025 neu eingefügt. Gemeint sind hiermit offenbar Benutzernamen oder Spitznamen, die jemand im Internet verwendet.

21 „Account-Bezeichnung auf neuen Medien“ und „Bezeichnung oder Icon einer App“ wurden bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

22 Gemeint ist hiermit offenbar, dass auf Internetseiten (z. B. durch einen Internethändler) bestimmte Suchbegriffe (Keywords) verwendet werden, um damit Traffic oder Aufmerksamkeit zu generieren.

23 Wörtlich: „des Gegenübers des Handels“.

(二) 受交易相对方委托办理相关事务的单位或者个人;

(三) 利用职权或者影响力影响交易的单位或者个人。

前款规定的单位和个人不得收受贿赂。

经营者在交易活动中，可以以明示方式向交易相对方支付折扣，或者向中间人支付佣金。经营者向交易相对方支付折扣、向中间人支付佣金的，应当如实入账。接受折扣、佣金的经营者也应当如实入账。

经营者的工作人员进行贿赂的，应当认定为经营者的行；但是，经营者有证据证明该工作人员的行为与为经营者谋取交易机会或者竞争优势无关的除外。

第九条 经营者不得对其商品的性能、功能、质量、销售状况、用户评价、曾获荣誉等作虚假或者引人误解的商业宣传，欺骗、误导消费者和其他经营者。

经营者不得通过组织虚假交易、虚假评价等方式，帮助其他经营者进行虚假或者引人误解的商业宣传。

第十条 经营者不得实施下列侵犯商业秘密的行为：

(一) 以盗窃、贿赂、欺诈、胁迫、电子侵入或者其他不正当手段获取权利人的商业秘密；

(二) 披露、使用或者允许他人使用以前项手段获取的权利人的商业秘密；

(三) 违反保密义务或者违反权利人有关保守商业秘密的要求，披露、使用或者允许他人使用其所掌握的商业秘密；

2. Einheiten oder Einzelne, die von dem Geschäftspartner mit der Erledigung betreffender Angelegenheiten beauftragt wurden;

3. Einheiten oder Einzelne, die ihre Befugnisse oder ihren Einfluss nutzen, um ein Geschäft zu beeinflussen.

Im vorigen Absatz bestimmte Einheiten und Einzelne dürfen keine Bestechung annehmen.

Unternehmer können dem Geschäftspartner bei Geschäftsaktivitäten auf ausdrückliche Art und Weise Rabatte gewähren oder Vermittlern Provisionen zahlen. Wenn Unternehmer dem Geschäftspartner Rabatte gewähren [oder] Vermittlern Provisionen zahlen, muss das wahrheitsgemäß verbucht werden. Unternehmer, denen Rabatte gewährt oder Provisionen gezahlt werden, müssen das ebenfalls wahrheitsgemäß verbuchen.

Begeht ein Mitarbeiter eines Unternehmers Bestechung, muss das als Verhalten des Unternehmers festgestellt werden; dies gilt jedoch nicht, wenn der Unternehmer Beweise hat, um nachzuweisen, dass das Verhalten dieses Mitarbeiters keinen Bezug zur Erlangung von Geschäftsgelegenheiten oder Wettbewerbsvorteilen für den Unternehmer hat.

§ 9 [Irreführende Geschäftsreklame, Beihilfe; vgl. § 8 a.F.] Unternehmer dürfen keine falsche oder irreführende Geschäftsreklame²⁴ über [Angelegenheiten] wie etwa die Leistung, Funktion, Qualität, Absatzsituation, Bewertung der Nutzer [oder] erhaltene Auszeichnungen ihrer Waren machen [und so] Verbraucher oder andere Unternehmer²⁵ täuschen [oder] irreführen.

Unternehmer dürfen nicht durch Methoden wie etwa die Organisation von Scheintransaktionen²⁶ [oder] falscher Bewertungen²⁷ anderen Unternehmern helfen, falsche oder irreführende Geschäftsreklame zu betreiben.

§ 10 [Geschäftsgeheimnisse verletzende Handlungen, Definition; = § 9 a.F.] Unternehmer dürfen nicht nachfolgende Handlungen vornehmen, die Geschäftsgeheimnisse verletzen:

1. Erlangen von Geschäftsgeheimnissen des Berechtigten durch Diebstahl, Bestechung, Täuschung, Zwang²⁸, elektronisches Eindringen oder andere unlautere Methoden;

2. Bekanntmachung, Gebrauch oder Gestattung des Gebrauchs durch andere von Geschäftsgeheimnissen des Berechtigten, die mit den Methoden der vorigen Ziffer erlangt wurden;

3. Bekanntmachung, Gebrauch oder Gestattung des Gebrauchs durch andere von Geschäftsgeheimnissen, die er innehat, in Verletzung einer Geheimhaltungspflicht oder einer entsprechenden Aufforderung durch den Berechtigten, Geschäftsgeheimnisse zu wahren;

24 Wörtlich: „Geschäftspropaganda“.

25 „Oder andere Unternehmer“ wurde bei der Neufassung 2025 neu hinzugefügt.

26 Wörtlich: „falscher Handel“.

27 „Falsche Bewertungen“ wurde bei der Neufassung 2025 neu hinzugefügt.

28 Wörtlich: „Drohung“.

(四) 教唆、引诱、帮助他人违反保密义务或者违反权利人有关保守商业秘密的要求, 获取、披露、使用或者允许他人使用权利人的商业秘密。

经营者以外的其他自然人、法人和非法人组织实施前款所列违法行为的, 视为侵犯商业秘密。

第三人明知或者应知商业秘密权利人的员工、前员工或者其他单位、个人实施本条第一款所列违法行为, 仍获取、披露、使用或者允许他人使用该商业秘密的, 视为侵犯商业秘密。

本法所称的商业秘密, 是指不为公众所知悉、具有商业价值并经权利人采取相应保密措施的技术信息、经营信息等商业信息。

第十一章 经营者进行有奖销售不得存在下列情形:

(一) 所设奖的种类、兑奖条件、奖金金额或者奖品等有奖销售信息不明确, 影响兑奖;

(二) 有奖销售活动开始后, 无正当理由变更所设奖的种类、兑奖条件、奖金金额或者奖品等有奖销售信息;

(三) 采用谎称有奖或者故意让内定人员中奖等欺骗方式进行有奖销售;

(四) 抽奖式的有奖销售, 最高奖的金额超过五万元。

4. Anstiftung, Verleitung [oder] Unterstützung eines anderen unter Verletzung einer Geheimhaltungspflicht oder einer entsprechenden Aufforderung durch den Berechtigten, Geschäftsgeheimnisse zu wahren, Geschäftsgeheimnisse des Berechtigten zu erlangen, bekannt zu machen, zu gebrauchen oder den Gebrauch durch andere zu gestatten.

Begeht mit Ausnahme eines Unternehmers eine andere natürliche Person, juristische Person oder Organisation ohne Rechtspersönlichkeit eine der im vorigen Absatz genannten rechtswidrigen Handlungen, ist [dies] als Verletzung von Geschäftsgeheimnissen anzusehen.

Wenn ein Dritter von rechtswidrigen Handlungen der im Absatz 1 dieses Paragrafen aufgeführten Art weiß oder wissen muss, die von Mitarbeitern [oder] ehemaligen Mitarbeitern des Berechtigten von Geschäftsgeheimnissen oder von anderen Einheiten oder Einzelnen durchgeführt wurden, [und] gleichwohl diese Geschäftsgeheimnisse erwirbt, bekannt macht, gebraucht oder anderen erlaubt, sie zu nutzen, gilt dies als Verletzung von Geschäftsgeheimnissen.

Als Geschäftsgeheimnisse werden in diesem Gesetz Geschäftsinformationen wie etwa technische Informationen [und] Informationen zur Betriebsführung bezeichnet, die nicht allgemein bekannt sind, die einen Marktwert²⁹ haben und für die der Berechtigte entsprechende Geheimhaltungsmaßnahmen ergriffen hat.

§ 11 [Verkauf unter Auslobung von Gewinnchancen; vgl. § 10 a. F., Nr. 2 neu eingefügt] Führen Unternehmer Verkäufe mit Prämien³⁰ durch, dürfen folgende Umstände nicht vorliegen:

1. Informationen über den Prämienverkauf wie etwa die Art der Prämien, die Vergabebedingungen, der Prämienbetrag oder die Sachprämie sind nicht eindeutig [und] beeinflussen die Vergabe;

2. nach Beginn der Aktivitäten der Verkäufe mit Prämien werden ohne rechtfertigenden Grund die Informationen über den Prämienverkauf wie etwa die Art der Prämie, die Vergabebedingungen, der Prämienbetrag oder die Sachprämie geändert;

3. Verkäufe mit Prämien werden auf betrügerische Weise durchgeführt, indem [die Unternehmer] etwa³¹ vortäuschen, dass Prämien vergeben werden, oder die Prämien vorsätzlich intern vorbestimmten Personen zukommen lassen;

4. bei Verkäufen mit Prämien, die durch Los vergeben werden, übersteigt der höchste Prämienbetrag 50.000 Yuan.

29 Wörtlich: „Geschäftswert“.

30 Gemeint sind insbesondere verkaufsfördernde Maßnahmen mit Preisen, wenn man beispielsweise beim Kauf eines Produkts ein Rubbellos erhält oder automatisch an einer Verlosung teilnimmt.

31 Mit der Neufassung 2025 wurden durch das Einfügen des Aufzählungspartikels „等“ die zwei folgenden Tatbestände für die betrügerischen Verkäufe mit Prämien zu Regelbeispielen.

第十二条 经营者不得编造、传播或者指使他人编造、传播虚假信息或者误导性信息，损害其他经营者的商业信誉、商品声誉。

第十三条 经营者利用网络从事生产经营活动，应当遵守本法的各项规定。

经营者不得利用数据和算法、技术、平台规则等，通过影响用户选择或者其他方式，实施下列妨碍、破坏其他经营者合法提供的网络产品或者服务正常运行的行为：

(一) 未经其他经营者同意，在其合法提供的网络产品或者服务中，插入链接、强制进行目标跳转；

(二) 误导、欺骗、强迫用户修改、关闭、卸载其他经营者合法提供的网络产品或者服务；

(三) 恶意对其他经营者合法提供的网络产品或者服务实施不兼容；

(四) 其他妨碍、破坏其他经营者合法提供的网络产品或者服务正常运行的行为。

经营者不得以欺诈、胁迫、避开或者破坏技术管理措施等不正当方式，获取、使用其他经营者合法持有的数据，损害其他经营者的合法权益，扰乱市场竞争秩序。

§ 12 [Anschränkungen; vgl. § 11 a.F.] Unternehmer dürfen keine falschen und irreführenden Informationen erfinden, verbreiten oder eine andere Person anweisen, [solche Informationen] zu erfinden [oder] zu verbreiten,³² die das Ansehen des Geschäfts oder den Ruf der Waren von anderen Unternehmen³³ schädigen.

§ 13 [Internetprodukte oder -dienstleistungen; vgl. § 12 a.F., Abs. 2 und 3 neu eingefügt] Unternehmer, die das Internet nutzen, um Produktions- und Betriebsaktivitäten zu tätigen, müssen alle Bestimmungen dieses Gesetzes befolgen.

Unternehmer dürfen [technische Mittel] wie etwa Daten, Algorithmen, Technologien [oder] Plattformregeln³⁴ nicht [dazu] nutzen, durch Beeinflussung der Auswahl der Nutzer oder auf andere Weise folgende Handlungen vorzunehmen, die den normalen Betrieb von Internetprodukten oder -dienstleistungen, die andere Unternehmer legal anbieten, behindern oder zerstören:

1. Ohne das Einverständnis des anderen Unternehmers in Internetprodukten und -dienstleistungen, die von anderen Unternehmern legal angeboten werden, Links einfügen [oder] eine erzwungene Zielweiterleitung³⁵ durchführen;

2. Nutzer irreführen, täuschen [oder] nötigen, Internetprodukte oder -dienstleistungen, die von anderen Unternehmern legal angeboten werden, zu ändern, zu schließen oder zu deinstallieren;

3. böswillig eine Inkompatibilität mit Internetprodukten oder -dienstleistungen, die andere Unternehmer legal anbieten, herbeiführen;

4. andere Handlungen, die den normalen Betrieb von Internetprodukten oder -dienstleistungen, die von anderen Unternehmern legal angeboten werden, behindern [oder] zerstören.

Unternehmer dürfen nicht durch unlautere Mittel wie etwa Täuschung, Zwang³⁶, Umgehung oder Zerstörung technischer Schutzmaßnahmen³⁷ Daten, die ein anderer Unternehmer legal innehat, erlangen [oder] verwenden, [wodurch] die legalen Rechte [und] Interessen anderer Unternehmer geschädigt werden [und] die Marktwettbewerbsordnung gestört wird.

32 Der Tatbestand der Anweisung einer anderen Person wurde bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

33 Bislang: „von Wettbewerbern“ (竞争对手).

34 Bislang fehlte diese Aufzählung technischer Mittel (der Satzteil lautete: „Unternehmer dürfen technische Methoden nicht [dazu] nutzen, [...]“).

35 Gemeint ist offenbar eine erzwungene Weiterleitung auf eine andere Internetseite, wenn sich also beispielsweise beim Klicken auf „Ablehnen“ trotzdem eine Werbeseite öffnet.

36 Wörtlich: „Drohung“.

37 Wörtlich: „technische Verwaltungsmaßnahmen“. Gemeint sind offenbar technische Vorkehrungen, die ein Unternehmen einsetzt, um den Zugang zu Daten zu kontrollieren oder die Nutzung zu verwalten.

经营者不得滥用平台规则，直接或者指使他人对其他经营者实施虚假交易、虚假评价或者恶意退货等行为，损害其他经营者的合法权益，扰乱市场竞争秩序。

第十四条 平台经营者不得强制或者变相强制平台内经营者按照其定价规则，以低于成本的价格销售商品，扰乱市场竞争秩序。

第十五条 大型企业等经营者不得滥用自身资金、技术、交易渠道、行业影响力等方面的优势地位，要求中小型企业接受明显不合理的付款期限、方式、条件和违约责任等交易条件，拖欠中小企业的货物、工程、服务等账款。

第三章 对涉嫌不正当竞争行为的调查

第十六条 监督检查部门调查涉嫌不正当竞争行为，可以采取下列措施：

(一) 进入涉嫌不正当竞争行为的经营场所进行检查；

(二) 询问被调查的经营者、利害关系人及其他有关单位、个人，要求其说明有关情况或者提供与被调查行为有关的其他资料；

Unternehmer dürfen die Plattformregeln nicht missbrauchen, [um] direkt oder durch Anweisung anderer Personen Scheintransaktionen³⁸, falsche Bewertungen oder böswillige Rückgaben³⁹ gegenüber anderen Unternehmen durchzuführen, [wodurch] die legalen Rechte [und] Interessen anderer Unternehmer geschädigt werden und die Marktwettbewerbsordnung gestört wird.

§ 14 [Verbot missbräuchlicher Preispolitik auf Plattformen; neu eingefügt] Plattformbetreiber dürfen auf der Plattform tätige Unternehmer⁴⁰ nicht zwingen oder verdeckt zwingen, Waren nach ihren Preisfestsetzungsregeln zu Preisen unterhalb der Kosten zu verkaufen, [wodurch] die Marktwettbewerbsordnung gestört wird.

§ 15 [Verbot unfairer Zahlungspraktiken großer Unternehmen gegenüber KMU; neu eingefügt] Unternehmer wie etwa große Unternehmen dürfen ihre eigene vorteilhafte Position in Bezug auf Kapital, Technologie, Handelskanäle [und] Brancheneinfluss nicht missbrauchen, [um] von kleinen [und] mittleren Unternehmen zu verlangen, offensichtlich unangemessene Handelsbedingungen wie etwa Zahlungsfristen, [Zahlungs-]Methode, Bedingungen und Haftung für Vertragsverletzungen anzunehmen, [und eigene] Zahlungen für Waren, Bauleistungen und Dienstleistungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen zu verzögern.

3. Kapitel: Ermittlungen wegen Verdachts auf unlautere Wettbewerbshandlungen

§ 16 [Ermittlungsmaßnahmen, Pflichten zur Berichterstattung, Genehmigung und zur Bekanntgabe; = § 13 a. F.] Die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen⁴¹ können folgende Maßnahmen bei der Ermittlung wegen Verdachts auf unlautere Wettbewerbshandlungen ergreifen:

1. Betreten von Betriebsstätten, aus denen sich der Verdacht unlauterer Wettbewerbshandlungen ergibt, um eine Überprüfung durchzuführen;

2. Befragung von Unternehmern, materiell Interessierten⁴² und anderen relevanten Einheiten [und] Einzelnen, gegen die ermittelt wird, Aufforderung, relevante Umstände aufzuklären oder andere Unterlagen im Zusammenhang mit dem Verhalten, wegen dem ermittelt wird, zur Verfügung zu stellen;

38 Wörtlich: „falscher Handel“.

39 Gemeint ist hiermit offenbar, dass Waren absichtlich aus unlauteren Mitteln zurückgegeben werden, um beispielsweise Händler zu schädigen.

40 Wörtlich: „Unternehmer innerhalb der Plattform“.

41 Bei diesen Überwachungs- und Prüfungsabteilungen handelt es sich um keine eigene Behörde, sondern um eine Funktionsseinheit innerhalb der zuständigen Marktaufsichtsbehörden auf lokaler oder zentralstaatlicher Ebene, die das vorliegende Gesetz durchsetzt und Verstöße überwacht, siehe § 5.

42 Wörtlich: „[dazu] in einer [eigenen] Nutzen und Schaden berührenden Beziehung stehende Person“. Typischerweise gemeint sein dürften damit alle Personen oder Organisationen, die ein rechtliches oder wirtschaftliches Interesse an einem bestimmten Fall oder Sachverhalt haben bzw. von einer Entscheidung oder Handlung betroffen sind, also etwa direkt betroffene Marktteilnehmer (Wettbewerber), Verbraucher und Kunden und andere Personen, die durch Wettbewerbsverstöße beeinträchtigt werden.

(三) 查询、复制与涉嫌不正当竞争行为有关的协议、账簿、单据、文件、记录、业务函电和其他资料;

(四) 查封、扣押与涉嫌不正当竞争行为有关的财物;

(五) 查询涉嫌不正当竞争行为的经营者的银行账户。

采取前款规定的措施，应当向监督检查部门主要负责人书面报告，并经批准。采取前款第四项、第五项规定的措施，应当向设区的市级以上人民政府监督检查部门主要负责人书面报告，并经批准。

监督检查部门调查涉嫌不正当竞争行为，应当遵守《中华人民共和国行政强制法》和其他有关法律、行政法规的规定，并应当依法将查处结果及时向社会公开。

第十七条 监督检查部门调查涉嫌不正当竞争行为，被调查的经营者、利害关系人及其他有关单位、个人应当如实提供有关资料或者情况。

第十八条 经营者涉嫌违反本法规定的，监督检查部门可以对其有关负责人进行约谈，要求其说明情况、提出改进措施。

第十九条 监督检查部门及其工作人员对调查过程中知悉的商业秘密、个人隐私和个人信息依法负有保密义务。

3. Durchsicht und Kopie der zu den unlauteren Wettbewerb verdächtigen Handlungen im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen, Rechnungsbüchern, Belegen, Schriftstücken, Aufzeichnungen, Geschäftskorrespondenzen und anderen Unterlagen;

4. Versiegelung [und] Pfändung von Vermögensgütern, die im Zusammenhang mit unlauterem Wettbewerb verdächtigen Handlungen stehen;

5. Durchsicht von Bankkonten des Unternehmers, der wegen unlauterer Wettbewerbshandlungen verdächtig ist.

Beim Ergreifen einer im vorigen Absatz bestimmten Maßnahme, muss [diese] dem Hauptverantwortlichen der Überwachungs- und Prüfungsabteilung schriftlich berichtet und [von diesem] genehmigt werden. Bei Ergreifen einer in Nr. 4 [und] Nr. 5 des vorigen Absatzes bestimmten Maßnahme muss [diese] dem Hauptverantwortlichen der Überwachungs- und Prüfungsabteilung der Volksregierung auf oder über der Ebene der Städte, die in Bezirke aufgeteilt sind, berichtet und [von diesem] genehmigt werden.

Bei der Ermittlung wegen unlauteren Wettbewerbs verdächtiger Handlungen müssen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen das „Gesetz der Volksrepublik China über den Verwaltungszwang“⁴³ und andere relevante Bestimmungen in Gesetzen und Verwaltungsrechtssnormen beachten und das Ergebnis der Untersuchung und Behandlung nach dem Recht⁴⁴ der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt geben.

§ 17 [Mitwirkungspflicht; = § 14 a. F.] Unternehmer, materiell Interessierte und andere relevante Einheiten [und] Einzelne, gegen die ermittelt wird, müssen bei der Ermittlung der Überwachungs- und Prüfungsabteilungen wegen des Verdachts auf unlautere Wettbewerbshandlungen einschlägige Unterlagen und Umstände wahrheitsgemäß zur Verfügung stellen.

§ 18 [Befragung des Verantwortlichen; neu eingefügt] Besteht der Verdacht, dass ein Unternehmer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstoßen hat, können die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen den für dieses [Unternehmen] Verantwortlichen befragen [und] verlangen, die Situation zu erklären [und] das Verbesserungsmaßnahmen vorzubringen.

§ 19 [Geheimhaltungspflicht; vgl. § 15 a.F.] Die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, die ihnen im Rahmen der Ermittlungen bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse, [Informationen aus der] persönlichen Privatsphäre und persönliche Informationen nach dem Recht⁴⁵ geheim zu halten.

43 Vom 30.6.2011, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2011, S. 283 ff.

44 „Nach dem Recht“ (依法) bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

45 Dass „[Informationen aus der] persönlichen Privatsphäre und persönliche Informationen nach dem Recht“ geheim zu halten sind, wurde mit der Neufassung 2025 neu eingefügt.

第二十条 对涉嫌不正当竞争行为，任何单位和个人有权向监督检查部门举报，监督检查部门接到举报后应当依法及时处理。

监督检查部门应当向社会公开受理举报的电话、信箱或者电子邮件地址，并为举报人保密。对实名举报并提供相关事实和证据的，监督检查部门应当将处理结果及时告知举报人。

第二十一条 平台经营者应当在平台服务协议和交易规则中明确平台内公平竞争规则，建立不正当竞争举报投诉和纠纷处置机制，引导、规范平台内经营者依法公平竞争；发现平台内经营者实施不正当竞争行为的，应当及时依法采取必要的处置措施，保存有关记录，并按规定向平台经营者住所地县级以上人民政府监督检查部门报告。

第四章 法律责任

第二十二条 经营者违反本法规定，给他人造成损害的，应当依法承担民事责任。

经营者的合法权益受到不正当竞争行为损害的，可以向人民法院提起诉讼。

§ 20 [Anzeigeberechtigung, Geheimhaltung der Informanten, Mitteilungspflicht; vgl. § 16 a. F.] Jede Einheit und jeder Einzelne hat die Berechtigung, eine des unlauteren Wettbewerbs verdächtige Handlung den Überwachungs- und Prüfungsabteilungen anzugeben; die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen müssen nach Erhalt der Anzeige [diese] nach dem Recht unverzüglich bearbeiten.

Die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen müssen der Öffentlichkeit die Telefonnummer, die Postanschrift oder die E-Mail-Adresse der Anzeigen annehmenden Stelle bekannt geben und den Anzeigenden geheim halten. Bei einer Anzeige unter echtem Namen mit der Angabe relevanter Tatsachen und Beweisen müssen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen dem Anzeigenden das Überprüfungsergebnis unverzüglich⁴⁶ mitteilen.

§ 21 [Pflichten von Plattformbetreibern; neu eingefügt] Plattformbetreiber müssen in den Plattform-Dienstleistungsvereinbarungen und Transaktionsregeln⁴⁷ klare Regeln für den fairen Wettbewerb auf der Plattform festlegen, Mechanismen für Anzeigen und Beschwerden und zur Behandlung von Streitigkeiten im unlauteren Wettbewerb einrichten [und] die auf der Plattform tätigen Unternehmer⁴⁸ zu einem fairen Wettbewerb nach dem Recht anleiten und diesen normieren; wenn entdeckt wird, dass ein auf der Plattform tätiger Unternehmer unlautere Wettbewerbshandlungen durchführt, müssen nach dem Recht unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Behandlung ergriffen, die entsprechenden Aufzeichnungen aufbewahrt und [dies] der Überwachungs- und Prüfungsabteilung der Volksregierung auf bzw. über der Kreisebene, wo der Plattformbetreiber seinen Sitz hat, gemeldet werden.

4. Kapitel: Rechtliche Verantwortung

§ 22 [Zivilrechtliche Rechtsfolgen bei Verstößen; vgl. § 17 a. F.] Unternehmer, die gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstößen [und] andere schädigen, müssen nach dem Recht zivile Haftung tragen.

Werden die legalen Rechte [und] Interessen eines Unternehmers durch unlautere Wettbewerbshandlungen geschädigt, kann er Klage beim Volksgericht erheben.

46 „Unverzüglich“ wurde bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

47 Wörtlich: „Handelsregeln“.

48 Siehe Fn. 40

因不正当竞争行为受到损害的经营者的赔偿数额，按照其因被侵权所受到的实际损失或者侵权人因侵权所获得的利益确定。经营者故意实施侵犯商业秘密行为，情节严重的，可以在按照上述方法确定数额的一倍以上五倍以下确定赔偿数额。赔偿数额还应当包括经营者为制止侵权行为所支付的合理开支。

经营者违反本法第七条、第十条规定，权利人因被侵权所受到的实际损失、侵权人因侵权所获得的利益难以确定的，由人民法院根据侵权行为的情节判决给予权利人五百万元以下的赔偿。

第二十三条 经营者违反本法第七条规定实施混淆行为或者帮助他人实施混淆行为的，由监督检查部门责令停止违法行为，没收违法商品。违法经营额五万元以上的，可以并处违法经营额五倍以下的罚款；没有违法经营额或者违法经营额不足五万元的，可以并处二十五万元以下的罚款；情节严重的，并处吊销营业执照。

销售本法第七条规定的违法商品的，依照前款规定予以处罚；销售者不知道其销售的商品属于违法商品，能证明该商品是自己合法取得并说明提供者的，由监督检查部门责令停止销售，不予行政处罚。

Der Ersatzbetrag für einen Unternehmer, der wegen einer unlauteren Wettbewerbshandlung einen Schaden erlitten hat, wird nach dem tatsächlichen Schaden, der ihm durch die Rechtsverletzung entstanden ist, oder nach dem Nutzen, den der Verletzer durch die Rechtsverletzung erlangt hat,⁴⁹ bestimmt. Nimmt ein Unternehmer absichtlich⁵⁰ eine Verletzungshandlung von Geschäftsgeheimnissen vor [und] sind die Umstände schwerwiegend, kann als Ersatzbetrag mindestens das Einfache und höchstens das Fünffache [des Betrags] nach den oben genannten Methoden bestimmt werden. Der Ersatzbetrag muss auch angemessene Ausgaben des Unternehmers umfassen, die dieser zur Unterbindung der rechtsverletzenden Handlung gezahlt hat.

Verstößt ein Unternehmer gegen die Bestimmungen des § 6 [oder] § 10 dieses Gesetzes und sind der dem Berechtigten durch die Verletzung entstandene tatsächliche Schaden und der Nutzen, den der Verletzer durch die Rechtsverletzung erlangt hat, schwer zu bestimmen, so [entscheidet] das Volksgericht entsprechend den Umständen der Verletzungshandlung durch Urteil, dem Berechtigten eine Entschädigung von höchstens fünf Millionen Yuan zu gewähren.

§ 23 [Verwaltungsrechtliche Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 7; vgl. § 18 a. F., Abs. 2 neu eingefügt] Führt ein Unternehmer unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 7 dieses Gesetzes eine irreführende Handlung durch oder hilft er anderen Personen, irreführende Handlungen durchzuführen,⁵¹ ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen an, diese rechtsverletzende Handlung einzustellen, und ziehen die rechtswidrigen Waren ein. Wenn der Betrag des rechtswidrigen Geschäfts 50.000 Yuan oder mehr beträgt, kann zugleich eine Geldstrafe von höchstens dem Fünffachen des Betrags des rechtswidrigen Geschäfts verhängt werden; wenn kein Betrag aus dem rechtswidrigen Geschäft vorhanden ist oder der Betrag aus dem rechtswidrigen Geschäft weniger als 50.000 Yuan beträgt, kann zugleich eine Geldstrafe von höchstens 250.000 Yuan verhängt werden; sind die Umstände schwerwiegend, wird zugleich⁵² der Gewerbeschein eingezogen.

Der Verkauf von Waren, die gegen die Bestimmungen des § 7 dieses Gesetzes verstößen, wird auf Grundlage der vorigen Bestimmungen bestraft; bei Verkäufern, die nicht wissen, dass die von ihnen verkauften Waren rechtswidrig sind,⁵³ [und] die nachweisen können, dass sie die Waren legal erworben haben, und den Lieferanten angeben können, ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die Einstellung des Verkaufs an, ohne dass eine Verwaltungsstrafe verhängt wird.

49 Eine Festlegung des Ersatzbetrags nach dem Nutzen war bislang nur für den Fall vorgesehen, dass der tatsächliche Schaden schwer zu berechnen ist. Diese Bedingung ist nun weggefallen.

50 Bislang: „böswillig“ (恶意).

51 Dieser Tatbestand wurde als Konsequenz des neuen § 7 Abs. 3 bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

52 „Zugleich“ bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

53 Wörtlich: „die nicht wissen, dass die von ihnen verkauften Waren zu Waren gehören, die rechtswidrig sind“.

经营者登记的名称违反本法第七条规定的，应当及时办理名称变更登记；名称变更前，由登记机关以统一社会信用代码代替其名称。

第二十四条 有关单位违反本法第八条规定贿赂他人或者收受贿赂的，由监督检查部门没收违法所得，处十万元以上一百万元以下的罚款；情节严重的，处一百万元以上五百万元以下的罚款，可以并处吊销营业执照。

经营者的法定代表人、主要负责人和直接责任人员对实施贿赂负有个人责任，以及有关个人收受贿赂的，由监督检查部门没收违法所得，处一百万元以下的罚款。

第二十五条 经营者违反本法第九条规定对其商品作虚假或者引人误解的商业宣传，或者通过组织虚假交易、虚假评价等方式帮助其他经营者进行虚假或者引人误解的商业宣传的，由监督检查部门责令停止违法行为，处一百万元以下的罚款；情节严重的，处一百万元以上二百万元以下的罚款，可以并处吊销营业执照。

Verstößt die vom Unternehmer eingetragene Bezeichnung⁵⁴ gegen die Bestimmungen des § 7 dieses Gesetzes, so muss unverzüglich die Eintragung einer Änderung der Bezeichnung durchgeführt werden; vor der Änderung der Bezeichnung ersetzt die Eintragungsbehörde⁵⁵ die Bezeichnung durch die einheitliche Sozialkreditkennziffer⁵⁶.

§ 24 [Verwaltungsrechtliche Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 8; vgl. § 19 a. F., Abs. 2 neu eingefügt] Wenn eine betreffende Einheit⁵⁷ unter Verstoß der Bestimmungen des § 8 dieses Gesetzes eine andere Person besticht oder Bestechung annimmt⁵⁸, beschlagnahmen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die rechtswidrigen Einkünfte [und] verhängen eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Yuan bis höchstens 1.000.000 Yuan⁵⁹; sind die Umstände schwerwiegender, wird eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Yuan bis höchstens 5.000.000 Yuan verhängt⁶⁰ [und] es kann zugleich⁶¹ der Gewerbeschein eingezogen werden.

Der gesetzliche Repräsentant, der Hauptverantwortliche und die direkt verantwortlichen Personen des Unternehmers sind als Einzelpersonen für die Durchführung der Bestechung verantwortlich; und wenn betreffende Einzelpersonen Bestechung annehmen, beschlagnahmen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die rechtswidrigen Einkünfte und verhängen eine Geldstrafe in Höhe von höchstens 1.000.000 Yuan.

§ 25 [Verwaltungsrechtliche Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 9, Strafen nach dem Werbegesetz; vgl. § 20 a. F.] Wenn ein Unternehmer unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 9 dieses Gesetzes falsche oder irreführende Geschäftsreklame für seine Waren macht oder anderen Unternehmern durch Methoden wie etwa die Organisation von Scheintransaktionen [oder] falsche Bewertungen⁶² dabei hilft, falsche oder irreführende Geschäftsreklame zu machen, ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die Einstellung der rechtswidrigen Handlung an [und] verhängen eine Geldstrafe in Höhe von 200.000 Yuan bis höchstens 1.000.000 Yuan; sind die Umstände schwerwiegender, wird eine Geldstrafe in Höhe von 1.000.000 Yuan bis höchstens 2.000.000 Yuan verhängt [und] es kann zugleich⁶³ der Gewerbeschein eingezogen werden.

54 Bislang: „Unternehmensbezeichnung“.

55 Bislang: „ursprüngliche Unternehmenseintragungsbehörde“. Mit der Eintragungsbehörde gemeint sind die Abteilungen für Marktaufsicht (siehe Fn. 15).

56 Die einheitliche Sozialkreditkennziffer kann über das öffentlich zugängliche Online-Portal der Marktaufsichtsbehörde „staatliches Publizitätssystem für Kreditinformationen von Unternehmen“ (国家企业信用信息公示系统, National Enterprise Credit Information Publicity System) unter <<http://www.gsxt.gov.cn>> abgerufen werden.

57 Bislang: „ein Unternehmer“.

58 Der Tatbestand der Bestechungsannahme wurde als Konsequenz des neuen § 8 Abs. 2 bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

59 Bislang betrug die Obergrenze 3.000.000 Yuan.

60 Dieser höhere Rahmen einer Geldstrafe bei schwerwiegenden Fällen wurde bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

61 „Kann zugleich“ wurde bei der Neufassung 2025 neu eingefügt. Ob das Gericht bei einem schwerwiegenden Fall den Gewerbeschein einzieht, ist also nunmehr in sein Ermessen gestellt.

62 „Falsche Bewertung“ als Konsequenz dieses neuen Tatbestands in § 9 wurde bei der Neufassung neu eingefügt.

63 „Zugleich“ wurde bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

经营者违反本法第九条规定，属于发布虚假广告的，依照《中华人民共和国广告法》的规定处罚。

第二十六条 经营者以及其他自然人、法人和非法人组织违反本法第十条规定侵犯商业秘密的，由监督检查部门责令停止违法行为，没收违法所得，处十万元以上一百万元以下的罚款；情节严重的，处一百万元以上五百万元以下的罚款。

第二十七条 经营者违反本法第十一条规定进行有奖销售的，由监督检查部门责令停止违法行为，处五万元以上五十万元以下的罚款。

第二十八条 经营者违反本法第十二条规定损害其他经营者商业信誉、商品声誉的，由监督检查部门责令停止违法行为、消除影响，处十万元以上一百万元以下的罚款；情节严重的，处一百万元以上五百万元以下的罚款。

第二十九条 经营者违反本法第十三条第二款、第三款、第四款规定利用网络从事不正当竞争的，由监督检查部门责令停止违法行为，处十万元以上一百万元以下的罚款；情节严重的，处一百万元以上五百万元以下的罚款。

Unterfällt der Verstoß des Unternehmers gegen die Bestimmungen des § 9 dieses Gesetzes [dem Tatbestand der Verbreitung falscher Werbung, wird [dies] nach den Bestimmungen des „Werbegesetzes der Volksrepublik China“⁶⁴ bestraft.

§ 26 [Verwaltungsrechtliche Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 10; vgl. § 21 a. F.] Verletzen Unternehmer sowie andere natürliche Personen, juristische Personen oder Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 10 dieses Gesetzes Geschäftsgeheimnisse, ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die Einstellung der rechtswidrigen Handlung an [und] verhängen eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Yuan bis 1.000.000 Yuan; sind die Umstände schwerwiegend, verhängen sie eine Geldstrafe in Höhe von 1.000.000 Yuan⁶⁵ bis höchstens 5.000.000 Yuan.

§ 27 [Verwaltungsrechtliche Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 11; = § 22 a. F.] Führen Unternehmer unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 10 dieses Gesetzes Verkäufe mit Prämien durch, ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die Einstellung der rechtswidrigen Handlung an [und] verhängen eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 Yuan bis höchstens 500.000 Yuan.

§ 28 [Verwaltungsrechtliche Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 12; vgl. § 23 a. F.] Schädigen Unternehmer unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 12 dieses Gesetzes das Ansehen des Geschäfts [oder] den Ruf einer Ware eines anderen Unternehmers⁶⁶, ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die Einstellung der rechtswidrigen Handlung [und] die Beseitigung der Auswirkungen an, [und] verhängen eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Yuan bis 1.000.000 Yuan⁶⁷; sind die Umstände schwerwiegend, verhängen sie eine Geldstrafe in Höhe von 1.000.000 Yuan bis höchsten 5.000.000 Yuan⁶⁸.

§ 29 [Verwaltungsrechtliche Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 13; vgl. § 24 a. F.] Tätigt ein Unternehmer unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 13 Abs. 2, Abs. 3 [oder] Abs. 4 dieses Gesetzes unlauteren Wettbewerb, [indem] er das Netz nutzt⁶⁹, ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die Einstellung der rechtswidrigen Handlung an [und] verhängen eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Yuan bis höchstens 1.000.000 Yuan⁷⁰; sind die Umstände schwerwiegend, verhängen sie eine Geldstrafe in Höhe von 1.000.000 Yuan bis höchstens 5.000.000 Yuan⁷¹.

⁶⁴ Werbegesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国广告法) vom 27.10.1994 in der Fassung vom 29.4.2021, chinesischer Text in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.5012735.

⁶⁵ Bislang: 500.000 Yuan.

⁶⁶ Bislang: „eines Wettbewerbers“ (竞争对手).

⁶⁷ Bislang: 500.000 Yuan.

⁶⁸ Bislang: 500.000 Yuan bis höchstens 3.000.000 Yuan.

⁶⁹ Bislang: „Behindert [oder] zerstört ein Unternehmer [...] den normalen Betrieb von Internetprodukten oder -dienstleistungen, die andere Unternehmer legal anbieten“.

⁷⁰ Bislang: 500.000 Yuan.

⁷¹ Bislang: 500.000 Yuan bis 3.000.000 Yuan.

第三十条 平台经营者违反本法第十四条规定强制或者变相强制平台内经营者以低于成本的价格销售商品的，由监督检查部门责令停止违法行为，处五万元以上五十万元以下的罚款；情节严重的，处五十万元以上二百万元以下的罚款。

第三十一条 经营者违反本法第十五条规定滥用自身优势地位的，由省级以上人民政府监督检查部门责令限期改正，逾期不改正的，处一百万元以下的罚款；情节严重的，处一百万元以上五百万元以下的罚款。

第三十二条 经营者违反本法规定从事不正当竞争，有主动消除或者减轻违法行为危害后果等法定情形的，依法从轻或者减轻行政处罚；违法行为轻微并及时纠正，没有造成危害后果的，不予行政处罚。

第三十三条 经营者违反本规定从事不正当竞争，受到行政处罚的，由监督检查部门记入信用记录，并依照有关法律、行政法规的规定予以公示。

第三十四条 经营者违反本规定，应当承担民事责任、行政责任和刑事责任，其财产不足以支付的，优先用于承担民事责任。

§ 30 [Verwaltungsrechtliche Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 14; neu eingefügt] Verstößt ein Plattformbetreiber gegen die Bestimmungen des § 14 dieses Gesetzes [und] zwingt er oder zwingt er verdeckt auf der Plattform tätige Unternehmer,⁷² Waren zu Preisen unterhalb der Kosten zu verkaufen, ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die Einstellung der rechtswidrigen Handlung an [und] verhängen eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 Yuan bis höchstens 500.000 Yuan; sind die Umstände schwerwiegend, verhängen sie eine Geldstrafe von 500.000 Yuan bis höchstens 2.000.000 Yuan.

§ 31 [Verwaltungsrechtliche Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 15; neu eingefügt] Missbraucht ein Unternehmer unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 15 dieses Gesetzes seine marktbeherrschende Stellung, ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen der Volksregierung auf und über der Provinzebene an, [dies] innerhalb einer bestimmten Frist zu korrigieren; wird nach Fristablauf nicht korrigiert, verhängen sie eine Geldstrafe in Höhe von höchstens 1.000.000 Yuan; sind die Umstände schwerwiegend, verhängen sie eine Geldstrafe in Höhe von 1.000.000 bis höchstens 5.000.000 Yuan.

§ 32 [Strafmilderung und Absehen von Strafe; = § 25 a.F.] Unternehmer, die unter Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes unlauteren Wettbewerb tätigen [und] bei denen gesetzlich bestimmte Umstände wie etwa einer aktiven Beseitigung oder Minderung der schädlichen Folgen rechtswidriger Handlungen vorliegen, werden nach dem Recht mit milderer oder herabgesetzter Verwaltungsstrafe⁷³ belegt; bei geringfügiger rechtswidriger Handlung und unverzüglicher Berichtigung [dieses Verhaltens] ohne schädliche Folgen wird keine Verwaltungsstrafe verhängt.

§ 33 [Eintragung in die Kreditaufzeichnungen und Bekanntgabe; = § 26 a.F.] Tägt ein Unternehmer unlauteren Wettbewerb unter Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes [und] wird er mit Verwaltungsstrafen belegt, tragen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen [diese] in die Kreditaufzeichnungen⁷⁴ ein [und] geben [diese] nach den betreffenden Bestimmungen der Gesetze und Rechtsnormen bekannt.

§ 34 [Vorrang der zivilen Haftung; = § 27 a.F.] Unternehmer, die gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstößen, tragen die zivilrechtliche, verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Haftung; genügt ihr Vermögen nicht für die Begleichung, wird es vorzugsweise für das Tragen der zivilrechtlichen Haftung genutzt.

72 Siehe Fn. 40.

73 Bei einer mildernden Verwaltungsstrafe wird das Strafmaß innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens verhängt, während bei einer herabgesetzten Verwaltungsstrafe die Strafe unter das gesetzlich vorgesehene Mindestmaß gesenkt wird. Siehe hierzu § 32 Verwaltungsstrafengesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国行政处罚法) vom 17.3.1996 in der Fassung vom 22.1.2021, chinesischer Text in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.351831.

74 Gemeint ist damit das bereits oben (in Fn. 56) erwähnte „staatliche Publizitätssystem für Kreditinformationen von Unternehmen“.

第三十五条 妨害监督检查部门依照本法履行职责，拒绝、阻碍调查的，由监督检查部门责令改正，对个人可以处一万元以下的罚款，对单位可以处十万元以下的罚款。

第三十六条 当事人对监督检查部门作出的决定不服的，可以依法申请行政复议或者提起行政诉讼。

第三十七条 监督检查部门的工作人员滥用职权、玩忽职守、徇私舞弊或者泄露调查过程中知悉的商业秘密、个人隐私或者个人信息的，依法给予处分。

第三十八条 违反本法规定，构成违反治安管理行为的，依法给予治安管理处罚；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

§ 35 [Behinderung der Arbeit der Verwaltungsbehörden; vgl. § 28 a. F.] Bei Beeinträchtigung der Erfüllung der Aufgaben gemäß diesem Gesetz durch die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen [oder] der Verweigerung [oder] der Behinderung einer Untersuchung, ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die Korrektur [dieses Verhaltens] an [und] können gegen Einzelne eine Geldstrafe von höchstens 10.000 Yuan⁷⁵, gegen Einheiten eine Geldstrafe von höchstens 100.000 Yuan⁷⁶ verhängen.⁷⁷

§ 36 [Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden; = § 29 a. F.] Wenn eine Partei die Entscheidung der Überwachungs- und Prüfungsabteilungen nicht akzeptiert, kann sie nach dem Recht Widerspruch⁷⁸ oder verwaltungsrechtliche Klage erheben.

§ 37 [Verantwortlichkeit der Mitarbeiter der Verwaltungsbehörden; vgl. § 30 a. F.] Mitarbeiter der Überwachungs- und Prüfungsabteilungen, die ihre Amtsbefugnisse missbrauchen, ihre Pflichten vernachlässigen, zum eigenen Vorteil unlauter handeln⁷⁹ oder Geschäftsgeheimnisse, [Informationen aus der] persönlichen Privatsphäre [oder] persönliche Informationen⁸⁰, die im Rahmen des Ermittlungsprozesses erlangt wurden, offenlegen, werden nach dem Recht bestraft.

§ 38 [Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten; vgl. § 31 a. F.] Wird gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstoßen [und] bildet die Handlung [den Tatbestand] eines Verstoßes gegen die Wahrung des Friedens, wird [dies] nach dem Recht mit einer Strafe zur Wahrung des Friedens belegt^{81,82} bildet sie [den Tatbestand] einer Straftat, muss ihre strafrechtliche Verantwortlichkeit nach dem Recht verfolgt werden.

75 Bislang: 5.000 Yuan.

76 Bislang: 50.000 Yuan.

77 In der Neufassung gestrichen wurde der letzte Satzteil („gleichzeitig können die Organe der öffentlichen Sicherheit nach dem Recht Sanktionen wegen einer Ordnungswidrigkeit verhängen“). Der Inhalt wurde jedoch in § 38 der Neufassung aufgenommen.

78 Wörtlich: „Antrag auf erneute Verwaltungsberatung“.

79 Chinesisch „徇私舞弊“ (xunsi wubi). Es handelt sich um ein Sprichwort (成语), das im Englischen mit „to abuse one's position for personal gain“ wiedergegeben wird.

80 „[Informationen aus der] persönlichen Privatsphäre [oder] persönliche Informationen“ wurde bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

81 Dieser mittlere Satzteil wurde bei der Neufassung 2025 neu eingefügt.

82 Nach dem „Gesetz der Volksrepublik China über die Strafen zur Wahrung des Friedens“ (中华人民共和国治安管理处罚法) vom 28.8.2005 in der Fassung vom 27.6.2025, chinesisch abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.5299183.

第三十九条 在侵犯商业秘密的民事审判程序中，商业秘密权利人提供初步证据，证明其已经对所主张的商业秘密采取保密措施，且合理表明商业秘密被侵犯，涉嫌侵权人应当证明权利人所主张的商业秘密不属于本法规定的商业秘密。

商业秘密权利人提供初步证据合理表明商业秘密被侵犯，且提供以下证据之一的，涉嫌侵权人应当证明其不存在侵犯商业秘密的行为：

- (一) 有证据表明涉嫌侵权人有渠道或者机会获取商业秘密，且其使用的信息与该商业秘密实质上相同；
- (二) 有证据表明商业秘密已经被涉嫌侵权人披露、使用或者有被披露、使用的风险；
- (三) 有其他证据表明商业秘密被涉嫌侵权人侵犯。

第五章 附则

第四十条 在中华人民共和国境外实施本法规定的不正当竞争行为，扰乱境内市场竞争秩序，损害境内经营者或者消费者的合法权益的，依照本法以及有关法律的规定处理。

第四十一条 本法自 2025 年 10 月 15 日起施行。

§ 39 [Beweislast bei der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen; = § 32 a.F.] Erbringt der Berechtigte von Geschäftsgeheimnissen im Rechtsprechungsverfahren in Zivilsachen wegen einer Verletzung von Geschäftsgeheimnissen einen Anfangsbeweis⁸³, der nachweist, dass [er] bereits Geheimhaltungsmaßnahmen für die behaupteten Geschäftsgeheimnisse ergriffen hat, [und] schlüssig darlegt⁸⁴, dass Geschäftsgeheimnisse verletzt wurden, so muss der mutmaßliche Verletzer nachweisen, dass die vom Berechtigten behaupteten Geschäftsgeheimnisse nicht zu den in diesem Gesetz festgelegten Geschäftsgeheimnissen gehören.

Erbringt der Berechtigte von Geschäftsgeheimnissen einen Anfangsbeweis, der eine Verletzung von Geschäftsgeheimnissen schlüssig darlegt, und erbringt er einen der nachfolgenden Beweise, muss der mutmaßliche Verletzer nachweisen, dass bei ihm keine Verletzungshandlung eines Geschäftsgeheimnisses vorliegt:

1. Beweise, die darlegen, dass der mutmaßliche Verletzer Zugang oder Gelegenheit hatte, Geschäftsgeheimnisse zu erlangen, und die [von diesem] verwendeten Informationen im Wesentlichen mit den besagten Geschäftsgeheimnissen gleich sind;
2. Beweise, die darlegen, dass die Geschäftsgeheimnisse bereits vom mutmaßlichen Verletzer bekannt gemacht, gebraucht wurden oder dass die Gefahr der Bekanntmachung oder des Gebrauchs besteht;
3. sonstige Beweise, die darlegen, dass Geschäftsgeheimnisse durch den mutmaßlichen Verletzer verletzt wurden.

5. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 40 [Auslandsbezogener unlauterer Wettbewerb; neu eingefügt] Wer außerhalb des Gebiets der Volksrepublik China in diesem Gesetz bestimmte unlautere Wettbewerbshandlungen durchführt, die die Marktwettbewerbsordnung innerhalb des [chinesischen] Gebiets stören [und] die legalen Rechte [und] Interessen von Unternehmern oder Verbrauchern innerhalb des [chinesischen] Gebiets schädigen, wird auf Grundlage dieses Gesetzes und der Bestimmungen betreffender Gesetze behandelt.

§ 41 [Inkrafttreten; vgl. § 33 a. F.] Dieses Gesetz wird vom 15.10.2025 an durchgeführt.

Übersetzung⁸⁵, Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen Knut Benjamin Pißler, Hamburg/Nanjing

83 Bei einem solchen Anfangsbeweis handelt es sich um eine Beweismaßsenkung; siehe hierzu *Simon Werthwein*, Beweisrecht, in: Knut Benjamin Pißler (Hrsg.), Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts, Tübingen 2018, S. 129 ff. (144).

84 Wörtlich: „vernünftig erklärt“.

85 Die Übersetzung der Neufassung erfolgte auf Grundlage der deutschen Übersetzung des Gesetzes in der Fassung vom 23.4.2019 (Fn. 4).

Cybersicherheitsgesetz der Volksrepublik China (Revision 2025)

中华人民共和国网络安全法（2025
修正）

（2016年11月7日第十二届全国人民代表大会常务委员会第二十四次会议通过 根据2025年10月28日第十四届全国人民代表大会常务委员会第十八次会议《关于修改<中华人民共和国网络安全法>的决定》修正）

目录

- 第一章 总则
- 第二章 网络安全支持与促进
- 第三章 网络运行安全
 - 第一节 一般规定
 - 第二节 关键信息基础设施的运行安全
- 第四章 网络信息安全
- 第五章 监测预警与应急处置
- 第六章 法律责任
- 第七章 附则

Cybersicherheitsgesetz der Volksrepublik China (Revision 2025)¹

（Verabschiedet auf der 24. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 12. Nationalen Volkskongresses am 7.11.2016²; geändert aufgrund des „Beschlusses zur Revision des ‚Cyber-sicherheitsgesetzes der Volksrepublik China‘“ der 18. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 14. Nationalen Volkskongresses am 28.10.2025³）

Inhalt

- 1. Kapitel: Allgemeine Grundsätze
- 2. Kapitel: Unterstützung und Förderung der Netzwerksicherheit
- 3. Kapitel: Funktionssicherheit von Netzwerken
 - 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen
 - 2. Abschnitt: Funktionssicherheit wesentlicher Informationsinfrastruktur
- 4. Kapitel: Sicherheit von Netzwerkinformationen
- 5. Kapitel: Überwachung, Frühwarnung und Handhabung von Notfällen
- 6. Kapitel: Rechtliche⁴ Haftung
- 7. Kapitel: Ergänzende Bestimmungen

1 Chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.5322204.

2 Chinesisch-deutsche Fassung des Gesetzes in der Fassung vom 7.11.2016 abgedruckt in: ZChinR 2018, S. 113 ff.

3 Chinesischer Text des Beschlusses abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.5321885.

4 Wörtlich: „gesetzliche“.

第一章 总则

第一条 为了保障网络安全，维护网络空间主权和国家安全、社会公共利益，保护公民、法人和其他组织的合法权益，促进经济社会信息化健康发展，制定本法。

第二条 在中华人民共和国境内建设、运营、维护和使用网络，以及网络安全的监督管理，适用本法。

第三条 网络安全工作坚持中国共产党的领导，贯彻总体国家安全观，统筹发展和安全，推进网络强国建设。

第四条 国家坚持网络安全与信息化发展并重，遵循积极利用、科学发展、依法管理、确保安全的方针，推进网络基础设施建设和互联互通，鼓励网络技术创新和应用，支持培养网络安全人才，建立健全网络安全保障体系，提高网络安全保护能力。

第五条 国家制定并不断完善网络安全战略，明确保障网络安全的基本要求和主要目标，提出重点领域的网络安全政策、工作任务和措施。

第六条 国家采取措施，监测、防御、处置来源于中华人民共和国境内外的网络安全风险和威胁，保护关键信息基础设施免受攻击、侵入、干扰和破坏，依法惩治网络违法犯罪活动，维护网络空间安全和秩序。

1. Kapitel: Allgemeine Grundsätze

§ 1 [Normzweck; = § 1 a. F.] Um die Netzwerksicherheit zu gewährleisten, die Souveränität über den Cyberspace und die Staatssicherheit sowie allgemeine gesellschaftliche Interessen zu wahren, die legalen Rechte und Interessen der Bürger, juristischen Personen und anderen Organisationen zu gewährleisten [und] die gesunde Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Informatisierung zu fördern, wurde dieses Gesetz festgelegt.

§ 2 [Anwendungsbereich; = § 2 a. F.] Bei Aufbau, Betrieb, Schutz und Nutzung eines Netzwerks innerhalb des Gebiets der Volksrepublik China sowie der Verwaltung der Aufsicht über die Netzwerksicherheit wird dieses Gesetz angewendet.

§ 3 [Führung der KPCh; neu eingefügt] Bei der Arbeit an der Netzwerksicherheit wird an der Führung der Kommunistischen Partei Chinas festgehalten, das umfassende Konzept der nationalen Sicherheit umgesetzt, Entwicklung und Sicherheit koordiniert und der Aufbau eines starken Netzwerkstaates gefördert.

§ 4 [Staatliche Ziele; = § 3 a. F.] Der Staat misst der Netzwerksicherheit und der Entwicklung der Informatisierung gleiches Gewicht zu,⁵ folgt der Leitlinie aktiver Nutzung, wissenschaftlicher Entwicklung, rechtmäßiger Verwaltung und gewährleisteter Sicherheit, treibt den Aufbau der Netzwerkinfrastruktur und der Interkonnektivität voran, fördert Innovation und Gebrauch von Netzwerktechnologie,⁶ unterstützt die Ausbildung qualifizierten Personals im Bereich der Netzwerksicherheit, errichtet ein starkes System zur Gewährleistung der Netzwerksicherheit [und] erhöht [so] die Fähigkeit zum Schutz der Netzwerksicherheit.

§ 5 [Strategie der Netzwerksicherheit; = § 4 a. F.] Der Staat legt eine Strategie zur Netzwerksicherheit fest und verbessert diese stetig, benennt klar die grundlegenden Erfordernisse und hauptsächlichen Ziele der Netzwerksicherheit [und] gibt für Schwerpunktbereiche die Netzwerksicherheitspolitik, Aufgaben⁷ und Maßnahmen vor.

§ 6 [Schutz der Informationsinfrastruktur; = § 5 a. F.] Der Staat ergreift Maßnahmen zur Überwachung, Abwehr und Handhabung von Risiken für und Bedrohungen der Netzwerksicherheit von innerhalb oder außerhalb des Gebiets der Volksrepublik China, schützt die wesentliche Informationsinfrastruktur durch Abwendung von Angriffen, Eindringen, Störungen und Zerstörungen, bestraft dem Recht gemäß rechtswidrige, kriminelle Netzwerkaktivitäten [und] wahrt die Sicherheit und die Ordnung des Cyberspace.

5 Wörtlich: „hält an der gleichmäßigen Gewichtung ... fest“.

6 „技术“ wird aus Gründen des Sprachgebrauchs in dieser Übersetzung teils mit „technologisch“, teils mit „technisch“ übersetzt. Inhaltlich ist hiermit keine Unterscheidung beabsichtigt.

7 Wörtlich: „Arbeitsaufgaben“.

第七条 国家倡导诚实守信、健康文明的网络行为，推动传播社会主义核心价值观，采取措施提高全社会的网络安全意识和水平，形成全社会共同参与促进网络安全的良好环境。

第八条 国家积极开展网络空间治理、网络技术研发和标准制定、打击网络违法犯罪等方面的国际交流与合作，推动构建和平、安全、开放、合作的网络空间，建立多边、民主、透明的网络治理体系。

第九条 国家网信部门负责统筹协调网络安全工作和相关监督管理工作。国务院电信主管部门、公安部门和其他有关机关依照本法和有关法律、行政法规的规定，在各自职责范围内负责网络安全保护和监督管理工作。

县级以上地方人民政府有关部门的网络安全保护和监督管理职责，按照国家有关规定确定。

第十条 网络运营者开展经营和服务活动，必须遵守法律、行政法规，尊重社会公德，遵守商业道德，诚实信用，履行网络安全保护义务，接受政府和社会的监督，承担社会责任。

§ 7 [Verhalten im Netzwerk und Förderung der Netzwerksicherheit; = § 6 a. F.] Der Staat setzt sich ein für ein kultiviertes und gesundes Verhalten im Netzwerk nach [den Grundsätzen von] Treu und Glauben, fördert die Verbreitung des Systems der Kernwerte des Sozialismus, ergreift Maßnahmen zur Anhebung der gesamtgesellschaftlichen Kenntnisse und des Niveaus der Netzwerksicherheit [und] schafft ein positives Umfeld zur Beteiligung der gesamten Gesellschaft an der Förderung der Netzwerksicherheit.

§ 8 [Internationale Zusammenarbeit, Netzwerkregulierung; = § 7 a. F.] Der Staat führt aktiv den internationalen Austausch und die internationale Zusammenarbeit auf Gebieten wie etwa der Regulierung des Cyberspace, der Forschung und Entwicklung von Netzwerktechnologie, der Festlegung von Standards sowie der Bekämpfung rechtswidriger Straftaten im Netzwerk aus, fördert den Aufbau eines friedlichen, sicheren, offenen, kooperativen Cyberspace [und] errichtet ein multilaterales, demokratisches, transparentes Netzwerkregulierungssystem.

§ 9 [Zuständigkeiten; = § 8 a. F.] Die staatlichen Abteilungen für Netzwerke und Informationen⁸ verantworten die umfassende Koordinierung der Aufgaben der Netzwerksicherheit und die relevanten Aufgaben der Aufsicht und Verwaltung. Die Abteilungen des Staatsrates für Telekommunikation und Öffentliche Sicherheit und andere betreffende Behörden verantworten jede innerhalb ihrer Amtspflichten den Schutz der Netzwerksicherheit sowie die [entsprechenden] Aufgaben der Verwaltung und Aufsicht gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes, relevanter [anderer] Gesetze und Verwaltungsrechtssnormen⁹.

Die Amtspflichten der betreffenden Abteilungen der Volksregierungen ab der Kreisebene im Rahmen des Schutzes, der Aufsicht und Verwaltung der Netzwerksicherheit bestimmen sich gemäß den relevanten staatlichen Bestimmungen.

§ 10 [Pflichten der Netzwerkbetreiber und gesellschaftliche Verantwortung; = § 9 a. F.] Netzwerkbetreiber, die Geschäfte und Dienstleistungsaktivitäten¹⁰ ausführen, haben die Gesetze und Verwaltungsrechtssnormen zu befolgen, die Sozialmoral zu respektieren, die Geschäftsethik zu befolgen, aufrichtig und vertrauenswürdig [zu handeln], [ihre] Pflichten zum Schutz der Netzwerksicherheit zu erfüllen, sich der Aufsicht durch Regierung und Gesellschaft zu unterwerfen [und] die gesellschaftliche Verantwortung zu tragen.

⁸ Es dürfte sich hierbei insbesondere um einen Verweis auf die sog. Cyberspace Administration of China (CAC, 国家互联网信息办公室) handeln. Die CAC ist eine Abteilung des Staatsrates und institutionell identisch mit dem „State Council Information Office of the People’s Republic of China“ (国务院新闻办公室). Auf der Arbeitsebene ist sie mit dem „Office of the Central Cyberspace Affairs Commission“ (中共中央网络安全和信息化委员会办公室) eng verbunden. Letztere wiederum ist eine Abteilung des Zentralkomitees der KP China.

⁹ Die genannten „Verwaltungsrechtssnormen“ beziehen sich gemäß § 72 Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国立法法] vom 15.3.2000 in der Fassung vom 13.3.2023 (chinesisch-deutsch in: ZChinR 2023, S. 87 ff.) ausschließlich auf Rechtsakte des Staatsrates.

¹⁰ Ausnahmsweise ist hier „服务“ als Dienstleistung übersetzt. Im Rest des Dokuments wird als „Dienste“ übersetzt; die Abweichung wurde hier allein aus Gründen des Sprachflusses gewählt.

第十二条 建设、运营网络或者通过网络提供服务，应当依照法律、行政法规的规定和国家标准的强制性要求，采取技术措施和其他必要措施，保障网络安全、稳定运行，有效应对网络安全事件，防范网络违法犯罪活动，维护网络数据的完整性、保密性和可用性。

第十三条 网络相关行业组织按照章程，加强行业自律，制定网络安全行为规范，指导会员加强网络安全保护，提高网络安全保护水平，促进行业健康发展。

第十四条 国家保护公民、法人和其他组织依法使用网络的权利，促进网络接入普及，提升网络服务水平，为社会提供安全、便利的网络服务，保障网络信息依法有序自由流动。

任何个人和组织使用网络应当遵守宪法法律，遵守公共秩序，尊重社会公德，不得危害网络安全，不得利用网络从事危害国家安全、荣誉和利益，煽动颠覆国家政权、推翻社会主义制度，煽动分裂国家、破坏国家统一，宣扬恐怖主义、极端主义，宣扬民族仇恨、民族歧视，传播暴力、淫秽色情信息，编造、传播虚假信息扰乱经济秩序和社会秩序，以及侵害他人名誉、隐私、知识产权和其他合法权益等活动。

第十五条 国家支持研究开发有利于未成年人健康成长的网络产品和服务，依法惩治利用网络从事危害未成年人身心健康的活动，为未成年人提供安全、健康的网络环境。

§ 11 [Datenschutz; = § 10 a. F.] Wer Netzwerke errichtet oder geschäftlich betreibt oder mittels Netzwerken Dienstleistungen anbietet, muss gemäß den Bestimmungen in Gesetzen und Verwaltungsrechtssnormen sowie den zwingenden Anforderungen nationaler Standards technische oder andere nötige Maßnahmen ergreifen, die Netzwerksicherheit und den stabilen Betrieb gewährleisten, effektiv auf Störfälle der Netzwerksicherheit¹¹ reagieren, rechtswidrigen kriminellen Netzwerkaktivitäten vorbeugen [und] die Integrität, Geheimhaltung und Nutzbarkeit von Netzwerksdaten bewahren.

§ 12 [Selbstkontrolle der Wirtschaft; = § 11 a. F.] Netzwerkrelevante Branchenorganisationen stärken ihren Satzungen gemäß die Selbstkontrolle der Branche, legen Verhaltensregeln zur Netzwerksicherheit fest, leiten [ihre] Mitglieder an zur Stärkung der Netzwerksicherheit, erhöhen das Niveau der Netzwerksicherheit [und] fördern die gesunde Entwicklung der Branche.

§ 13 [Staatlicher Schutz der Netzwerksicherheit; = § 12 a. F.] Der Staat schützt die Rechte der Bürger, juristischen Personen und anderer Organisationen bei der rechtmäßigen Nutzung von Netzwerken, fördert die Verbreitung des Netzwerkzugangs, erhöht das Niveau an Netzwerkdiensten, stellt der Gesellschaft sichere und bequeme Netzwerkdienste zur Verfügung [und] gewährleistet den rechtmäßigen, geordneten, freien Fluss von Netzwerkinformationen.

Jede Person und jede Organisation, die ein Netzwerk nutzt, muss die Verfassung [und] Gesetze befolgen, die öffentliche Ordnung einhalten, die Sozialmoral respektieren, darf nicht die Netzwerksicherheit gefährden [und] darf das Netzwerk nicht dazu gebrauchen, Aktivitäten auszuführen, die etwa die staatliche Sicherheit, das staatliche Ansehen oder Interesse gefährden, zum Umsturz der staatlichen Führung oder zur Umwälzung des sozialistischen Gesellschaftssystems aufwiegen, zur Spaltung des Staates oder der Zerstörung der staatlichen Einheit aufhetzen, den Terrorismus oder Extremismus anpreisen, Feindschaft, Hass und Diskriminierung bezüglich nationaler Minderheiten anpreisen, Gewalt oder obszöne pornografische Informationen verbreiten, Falschinformationen erstellen oder verbreiten, die die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Ordnung stören oder die die Ehre, Privatsphäre, Rechte an geistigem Eigentum oder andere legale Rechte und Interessen einer anderen Person verletzen.

§ 14 [Schutz Minderjähriger; = § 13 a. F.] Der Staat unterstützt Forschung und Entwicklung von Netzwerkprodukten und -diensten zum Nutzen des gesunden Aufwachsens von Minderjährigen, bestraft dem Recht gemäß Aktivitäten, deren Ausführung unter Nutzung eines Netzwerks die körperliche oder geistige Gesundheit eines Minderjährigen gefährden, [und] stellt Minderjährigen eine sichere und gesunde Netzwerkumgebung zur Verfügung.

11 Wörtlich: „Netzwerksicherheitsvorfall“.

第十五条 任何个人和组织有权对危害网络安全的行为向网信、电信、公安等部门举报。收到举报的部门应当及时依法作出处理；不属于本部门职责的，应当及时移送有权处理的部门。

有关部门应当对举报人的相关信息予以保密，保护举报人的合法权益

第二章 网络安全支持与促进

第十六条 国家建立和完善网络安全标准体系。国务院标准化行政主管部门和国务院其他有关部门根据各自的职责，组织制定并适时修订有关网络安全管理以及网络产品、服务和运行安全的国家标准、行业标准。

国家支持企业、研究机构、高等学校、网络相关行业组织参与网络安全国家标准、行业标准的制定。

第十七条 国务院和省、自治区、直辖市人民政府应当统筹规划，加大投入，扶持重点网络安全技术产业和项目，支持网络安全技术的研究开发和应用，推广安全可信的网络产品和服务，保护网络技术知识产权，支持企业、研究机构和高等学校等参与国家网络安全技术创新项目。

第十八条 国家推进网络安全社会化服务体系建设，鼓励有关企业、机构开展网络安全认证、检测和风险评估等安全服务。

§ 15 [Meldung gefährlichen Verhaltens; = § 14 a. F.] Jede Person oder Organisation hat das Recht, über Verhalten, das die Netzwerksicherheit gefährdet, bei den Abteilungen wie etwa der für Netzwerke und Informationen, Telekommunikation oder Öffentliche Sicherheit Meldung zu machen. Die Abteilung, welche die Meldung empfängt, muss [die Angelegenheit] unverzüglich gemäß dem Recht behandeln; gehört diese [Angelegenheit] nicht zu den Amtspflichten dieser Abteilung, muss [sie die Meldung] unverzüglich an die zur Behandlung berechtigte Abteilung weiterleiten.

Die betreffenden Abteilungen müssen die relevanten Informationen der die Meldung machenden Person geheim halten [und] die Rechte und Interessen dieser Person schützen.

2. Kapitel: Unterstützung und Förderung der Netzwerksicherheit

§ 16 [Netzwerksicherheitsstandards, Teilhabe an deren Formulierung; = § 15 a. F.] Der Staat erschafft und perfektioniert ein System von Netzwerksicherheitsstandards. Die für Standardisierung zuständige Verwaltungsabteilung des Staatsrates und andere betreffende Abteilungen des Staatsrates organisieren gemäß ihren jeweiligen Amtspflichten die Festlegung betreffender nationaler Standards und Branchenstandards zur Verwaltung der Netzwerksicherheit sowie zur Sicherheit von Netzwerkprodukten, -diensten und -betätigungen sowie die zeitige Revision [dieser Standards].

Der Staat unterstützt die Teilnahme von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und netzwerkrelevanten Branchenorganisationen bei der Festlegung nationaler Standards oder von Branchenstandards zur Netzwerksicherheit.

§ 17 [Umfassende Planung aller staatlichen Ebenen; = § 16 a. F.] Der Staatsrat und die Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete oder regierungsunmittelbaren Städte müssen eine umfassende Planung auflegen, Investitionen ausweiten, Industriezweigen und Projekten in den Schwerpunktbereichen der Netzwerksicherheitstechnologie Hilfe gewähren, Forschung und Entwicklung sowie Nutzung von Netzwerksicherheitstechnologie unterstützen, vertrauenswürdige und sichere Netzwerkprodukte und Netzwerkdienste verbreiten, das geistige Eigentum an Netzwerktechnologie schützen [und] Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und andere bei der Teilnahme an innovativen Projekten der Netzwerksicherheitstechnologie unterstützen.

§ 18 [Dienste zur Einschätzung der Netzwerksicherheit; = § 17 a. F.] Der Staat treibt unter verstärkter Einbeziehung gesellschaftlicher (privater) Akteure¹² den Aufbau eines Systems von Netzwerksicherheitsdiensten voran [und] ermutigt betreffende Unternehmen [und] Einrichtungen, Sicherheitsdienste wie etwa zur Bestätigung, Prüfung oder Risikobewertung der Netzwerksicherheit auszuüben.

12 Wörtlich könnte „sozialisiert“ mit „Vergesellschaftung“ übertragen werden. Dies hat im Deutschen allerdings zu sehr den Klang einer „Verstaatlichung“. Hier ist ganz im Gegenteil die verstärkte Einbeziehung Privater gemeint.

第十九条 国家鼓励开发网络数据安全保护和利用技术，促进公共数据资源开放，推动技术创新和经济社会发展。

第二十条 国家支持人工智能基础理论研究和算法等关键技术研发，推进训练数据资源、算力等基础设施建设，完善人工智能伦理规范，加强风险监测评估和安全监管，促进人工智能应用和健康发展。

国家支持创新网络安全管理方式，运用人工智能等新技术，提升网络安全保护水平。

第二十一条 各级人民政府及其有关部门应当组织开展经常性的网络安全宣传教育，并指导、督促有关单位做好网络安全宣传教育工作。

大众传播媒介应当有针对性地面向社会进行网络安全宣传教育。

第二十二条 国家支持企业和高等学校、职业学校等教育培训机构开展网络安全相关教育与培训，采取多种方式培养网络安全人才，促进网络安全人才交流。

第三章 网络运行安全

第一节 一般规定

第二十三条 国家实行网络安全等级保护制度。网络运营者应当按照网络安全等级保护制度的要求，履行下列安全保护义务，保障网络免受干扰、破坏或者未经授权的访问，防止网络数据泄露或者被窃取、篡改。

§ 19 [Innovationsförderung der Netzwerksicherheit; = § 18 Abs. 1 a. F.] Der Staat ermutigt die Entwicklung von Technologie zum Schutz der Sicherheit und zur Nutzung von Netzwerksdaten, fördert die Öffnung öffentlicher Datenressourcen [und] fördert technologische Innovationen und die sozioökonomische Entwicklung.

§ 20 [Förderung der Grundlagenforschung zu Künstlicher Intelligenz, Innovationsförderung der Netzwerkverwaltung; Abs. 1 neu eingefügt, Abs. 2 vgl. § 18 Abs. 2 a. F.] Der Staat unterstützt die Grundlagenforschung zu Künstlicher Intelligenz sowie die Forschung und Entwicklung zentraler Technologien wie etwa Algorithmen, treibt den Aufbau von Infrastrukturen wie etwa Trainingsdatenressourcen und Rechenleistung voran, vervollkommnet die ethischen Normen für Künstliche Intelligenz, stärkt die Überwachung und Bewertung von Risiken sowie die Sicherheitsaufsicht und fördert die Anwendung und gesunde Entwicklung von Künstlicher Intelligenz.

Der Staat unterstützt innovative Methoden der Netzwerksicherheitsverwaltung, wendet neue Technologien wie Künstliche Intelligenz an und steigert das Niveau des Schutzes der Netzwerksicherheit.

§ 21 [Aufklärungsarbeit zur Netzwerksicherheit; Massenmedien; = § 19 a. F.] Die Volksregierungen aller Ebenen sowie deren betreffende Abteilungen müssen die Durchführung regelmäßiger Öffentlichkeitsarbeit¹³ zur Netzwerksicherheit organisieren und die betreffenden Einheiten zu guter Öffentlichkeitsarbeit anleiten und anhalten.

Die Massenmedien müssen auf die Gesellschaft zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zur Netzwerksicherheit durchführen.

§ 22 [Förderung qualifizierten Personals; = § 20 a. F.] Der Staat unterstützt Unternehmen und Bildungs- oder Schulungseinrichtungen wie Hochschulen, Berufsschulen bei der Durchführung relevanter Bildung oder Schulung zur Netzwerksicherheit [und] wendet eine Vielzahl von Methoden zur Heranbildung qualifizierten Personals in der Netzwerksicherheit an und fördert den Austausch qualifizierten Personals in der Netzwerksicherheit.

3. Kapitel: Funktionssicherheit von Netzwerken

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 23 [Mehrstufiges Schutzsystem; = § 21 a. F.] Der Staat implementiert ein mehrstufiges Schutzsystem der Netzwerksicherheit. Netzwerkbetreiber müssen gemäß der Erfordernisse dieses mehrstufigen Schutzsystems der Netzwerksicherheit die folgenden Sicherheitsschutzpflichten erfüllen und gewährleisten, dass Störungen des Netzwerks, Zerstörung oder unbefugte Zugriffe¹⁴ vermieden [und so] Datenlecks oder Diebstahl oder Fälschung verhindert werden:

13 Wörtlich: „Propaganda [und] Erziehung“.

14 Wörtlich: „Besuchen“.

(一) 制定内部安全管理制度和操作规程, 确定网络安全负责人, 落实网络安全保护责任;

(二) 采取防范计算机病毒和网络攻击、网络侵入等危害网络安全行为的技术措施;

(三) 采取监测、记录网络运行状态、网络安全事件的技术措施, 并按照规定留存相关的网络日志不少于六个月;

(四) 采取数据分类、重要数据备份和加密等措施;

(五) 法律、行政法规规定的其他义务。

第二十四条 网络产品、服务应当符合相关国家标准的强制性要求。网络产品、服务的提供者不得设置恶意程序; 发现其网络产品、服务存在安全缺陷、漏洞等风险时, 应当立即采取补救措施, 按照规定及时告知用户并向有关主管部门报告。

网络产品、服务的提供者应当为其产品、服务持续提供安全维护; 在规定或者当事人约定的期限内, 不得终止提供安全维护。

网络产品、服务具有收集用户信息功能的, 其提供者应当向用户明示并取得同意; 涉及用户个人信息的, 还应当遵守本法和有关法律、行政法规关于个人信息保护的规定。

1. Festlegung eines internen Sicherheitsverwaltungssystems und von Durchführungsbestimmungen, Festlegung eines Verantwortlichen für die Netzwerksicherheit, Umsetzung der Verpflichtungen zum Schutz der Netzwerksicherheit;

2. Ergreifen technologischer Maßnahmen zur Prävention gegen Computerviren und die Sicherheit des Netzwerks gefährdenden Verhaltens wie etwa Netzwerkangriffe oder das Eindringen ins Netzwerk;

3. Ergreifen technologischer Maßnahmen zur Überwachung [und] Aufzeichnung des Funktionszustands des Netzwerks [und] von Störfällen der Netzwerksicherheit¹⁵ sowie den Bestimmungen gemäß die Speicherung relevanter Netzwerkprotokolle der zumindest letzten sechs Monate;

4. Ergreifen von Maßnahmen wie der Klassifizierung von Daten, der Sicherung wichtiger Daten und der Verschlüsselung;

5. andere in Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen bestimmte Pflichten.

§ 24 [Schutzwichten der Anbieter von Netzwerkprodukten und -diensten, dauerhafter Schutz, Einverständnis von Nutzern; = § 22 a. F.] Netzwerkprodukte oder -dienste müssen den zwingenden Anforderungen relevanter nationaler Standards genügen. Die Anbieter von Netzwerkprodukten oder -diensten dürfen keine Malware¹⁶ installieren; entdecken sie an ihren Netzwerkprodukten oder -diensten Risiken wie Sicherheitsmängel oder -lücken, so müssen sie sofort Hilfsmaßnahmen ergreifen, den Bestimmungen gemäß unverzüglich die Nutzer benachrichtigen sowie der betreffenden zuständigen Abteilung Bericht erstatten.

Anbieter von Netzwerkprodukten oder -diensten müssen bezüglich ihrer Netzwerkprodukte oder -dienste dauerhaften Sicherheitsschutz zur Verfügung stellen; innerhalb der in Bestimmungen oder einer Parteivereinbarung [hierfür] vorgesehenen Zeitspanne darf die Zurverfügungstellung des Sicherheitsschutzes nicht beendet werden.

Enthalten Netzwerkprodukte oder -dienste Funktionen zur Sammlung von Nutzerdaten, so müssen deren Anbieter Nutzer ausdrücklich [darauf] hinweisen und ihr Einverständnis [hierzu] einholen¹⁷; soweit es um persönliche Informationen der Nutzer geht, müssen zudem die Bestimmungen dieses Gesetzes sowie betreffender [anderer] Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen zum Schutz persönlicher Informationen befolgt werden.

15 Siehe Fn. 11.

16 Wörtlich: „bösartige Programme“.

17 Wörtlich: „erlangen“.

第二十五条 网络关键设备和网络安全专用产品应当按照相关国家标准的强制性要求，由具备资格的机构安全认证合格或者安全检测符合要求后，方可销售或者提供。国家网信部门会同国务院有关部门制定、公布网络关键设备和网络安全专用产品目录，并推动安全认证和安全检测结果互认，避免重复认证、检测。

第二十六条 网络运营者为用户办理网络接入、域名注册服务，办理固定电话、移动电话等入网手续，或者为用户提供信息发布、即时通讯等服务，在与用户签订协议或者确认提供服务时，应当要求用户提供真实身份信息。用户不提供真实身份信息的，网络运营者不得为其提供相关服务。

国家实施网络可信身份战略，支持研究开发安全、方便的电子身份认证技术，推动不同电子身份认证之间的互认

第二十七条 网络运营者应当制定网络安全事件应急预案，及时处置系统漏洞、计算机病毒、网络攻击、网络侵入等安全风险；在发生危害网络安全的事件时，立即启动应急预案，采取相应的补救措施，并按照规定向有关主管部门报告。

§ 25 [Sicherheitsbestätigung und -evaluierung; = § 23 a. F.] Wesentliche Netzwerkausstattung und spezielle Netzwerksicherheitsprodukte dürfen gemäß den zwingenden Anforderungen relevanter nationaler Standards erst nach Bestätigung der Sicherheitskonformität durch eine qualifizierte Einrichtung oder einer den Anforderungen entsprechenden Prüfung verkauft oder angeboten werden. Die staatlichen Abteilungen für Netzwerke und Informationen formulieren zusammen mit den betreffenden Abteilungen des Staatsrates einen Katalog wesentlicher Netzwerkausstattung und spezialisierter Netzwerksicherheitsprodukte und geben [diesen] bekannt und fördern die gegenseitige Anerkennung von Sicherheitsbestätigungen und der Ergebnisse von Sicherheitsevaluierungsergebnissen [und] vermeiden mehrfache Bestätigungen und Evaluierungen.

§ 26 [Authentifizierung, staatliche Glaubwürdigkeitsstrategie; = § 24 a. F.] Netzwerkbetreiber, die für ihre Kunden den Netzwerkzugang oder Dienste der Domainnamenregistrierung erledigen, die Formalitäten des Netzzugangs per Festnetz- oder Mobiltelefon erledigen oder ihren Kunden Dienste wie etwa das Veröffentlichen von Informationen oder das Echtzeitchatten zur Verfügung stellen, müssen von dem Kunden entweder bei Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Kunden oder bei Bestätigung der Zurverfügungstellung des Dienstes die Zurverfügungstellung von Informationen über seine wahre Identität verlangen. Stellt der Kunde keine Informationen über seine wahre Identität zur Verfügung, so darf der Netzwerkbetreiber diesem nicht die betreffenden Dienste zur Verfügung stellen.

Der Staat implementiert eine Strategie zur Glaubwürdigkeit von Netzwerkidentitäten, unterstützt Forschung und Entwicklung von sicheren [und] benutzerfreundlichen¹⁸ Technologien zur elektronischen Identitätsbestätigung [und] fördert die gegenseitige Anerkennung zwischen unterschiedlichen elektronischen Identitätsbestätigungen.

§ 27 [Notfallplan; = § 25 a. F.] Netzwerkbetreiber müssen einen Notfallplan für Netzwerksicherheitsstörfälle¹⁹ festlegen [und] unverzüglich Sicherheitsrisiken wie etwa Systemanfälligkeiten²⁰, Computerviren, Netzwerkangriffe [oder] ein Eindringen ins Netzwerk handhaben; ereignet sich ein die Netzwerksicherheit gefährdender Störfall, [so] wird sofort der Notfallplan gestartet, werden die entsprechenden Abhilfemaßnahmen ergriffen und den Bestimmungen gemäß der betreffenden zuständigen Abteilung Bericht erstattet.

18 Wörtlich: „bequemen/angenehmen/einfachen“.

19 Siehe Fn. 11.

20 Wörtlich: „Systemlücken“.

第二十八条 开展网络安全认证、检测、风险评估等活动，向社会发布系统漏洞、计算机病毒、网络攻击、网络入侵等网络安全信息，应当遵守国家有关规定。

第二十九条 任何个人和组织不得从事非法侵入他人网络、干扰他人网络正常功能、窃取网络数据等危害网络安全的活动；不得提供专门用于从事侵入网络、干扰网络正常功能及防护措施、窃取网络数据等危害网络安全活动的程序、工具；明知他人从事危害网络安全的活动的，不得为其提供技术支持、广告推广、支付结算等帮助。

第三十条 网络运营者应当为公安机关、国家安全机关依法维护国家安全和侦查犯罪的活动提供技术支持和协助。

第三十一条 国家支持网络运营者之间在网络信息安全收集、分析、通报和应急处置等方面进行合作，提高网络运营者的安全保障能力。

§ 28 [Veröffentlichung von Netzwerksicherheitsinformationen; = § 26 a. F.] Aktivitäten wie die Durchführung von Bestätigungen, Prüfungen [oder] Risikobewertungen der Netzwerksicherheit [sowie ebenfalls] die Veröffentlichung²¹ von Netzwerksicherheitsinformationen wie etwa zu Systemanfälligen, Computerviren, Netzwerkangriffen [oder] dem Eindringen ins Netzwerk müssen gemäß den betreffenden Bestimmungen des Staates erfolgen²².

§ 29 [Verbot der Gefährdung der Netzwerksicherheit; = § 27 a. F.] Keine Person oder Organisation darf Aktivitäten ausführen, welche die Netzwerksicherheit gefährden, wie etwa das illegale Eindringen in ein fremdes Netzwerk²³, die Störung der normalen Funktion[stüchtigkeit] eines fremden Netzwerks [oder] der Diebstahl von Netzwerksdaten; es dürfen keine die Netzwerksicherheit gefährdenden Programme oder Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, die speziell zum Eindringen in Netzwerke, zur Störung der normalen Funktion[stüchtigkeit] eines Netzwerks [oder der Störung] von Schutzmaßnahmen [oder] dem Diebstahl von Netzwerksdaten genutzt²⁴ werden; gibt es klare Kenntnis über die Netzwerksicherheit gefährdende Aktivitäten anderer Personen, [so] dürfen diesen keine Hilfe wie etwa durch technologische Unterstützung, durch Inumlaufbringen von Werbung oder bei der Abwicklung von Zahlungen zur Verfügung gestellt werden.

§ 30 [Pflicht zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden durch die Betreiber; = § 28 a. F.] Netzwerkbetreiber müssen die Behörden für öffentliche Sicherheit und die staatlichen Sicherheitsbehörden²⁵ bei der rechtmäßigen Wahrung der staatlichen Sicherheit und der Ermittlung von kriminellen Aktivitäten technologische Unterstützung und Hilfe zur Verfügung stellen.

§ 31 [Zusammenarbeit von Netzwerkbetreibern, Pflichten von Branchenorganisationen; = § 29 a. F.] Der Staat unterstützt die Zusammenarbeit²⁶ zwischen den Netzwerkbetreibern in Bereichen wie etwa der Sammlung [oder] Analyse von [oder] des Berichts über Netzwerksicherheitsinformationen sowie der Handhabung von Notfällen, [um] die Fähigkeiten der Netzwerkbetreiber zur Gewährleistung von Sicherheit zu erhöhen.

21 Wörtlich: „Veröffentlichung gegenüber der Gesellschaft“.

22 Wörtlich: „müssen die betreffenden Bestimmungen ... befolgen“.

23 Wörtlich: „Netzwerk einer anderen Person“.

24 Wörtlich: „zur Ausführung des Eindringens ... genutzt werden“.

25 Sowohl die Behörden für öffentliche Sicherheit (公安机关) als auch die staatlichen Sicherheitsbehörden (国家安全机关) sind Verwaltungsbehörden, die für die Ermittlung unrechtmäßigen Verhaltens zuständig sind. Sie unterscheiden sich allerdings in ihren Aufgaben: Die Hauptaufgabe der staatlichen Sicherheitsbehörden ist die Wahrung der Staatssicherheit, etwa durch die Verhinderung von Straftaten wie der Spionage oder anderer schwerwiegender Aktivitäten. Die Behörden für öffentliche Sicherheit sind zuständig für die Verhinderung und Ermittlung bezüglich anderer, geringschwelligerer krimineller Aktivitäten.

26 Wörtlich: „Die Eingehung/Durchführung von Zusammenarbeit“.

有关行业组织建立健全本行业的网络安全保护规范和协作机制，加强对网络安全风险的分析评估，定期向会员进行风险警示，支持、协助会员应对网络安全风险。

第三十二条 网信部门和有关部门在履行网络安全保护职责中获取的信息，只能用于维护网络安全的需要，不得用于其他用途。

第二节 关键信息基础设施的运行安全

第三十三条 国家对公共通信和信息服务、能源、交通、水利、金融、公共服务、电子政务等重要行业和领域，以及其他一旦遭到破坏、丧失功能或者数据泄露，可能严重危害国家安全、国计民生、公共利益的关键信息基础设施，在网络安全等级保护制度的基础上，实行重点保护。关键信息基础设施的具体范围和安全保护办法由国务院制定。

国家鼓励关键信息基础设施以外的网络运营者自愿参与关键信息基础设施保护体系。

第三十四条 按照国务院规定的职责分工，负责关键信息基础设施安全保护工作的部门分别编制并组织实施本行业、本领域的关键信息基础设施安全规划，指导和监督关键信息基础设施运行安全保护工作。

Betreffende Branchenorganisationen führen starke Branchenregularien zum Schutz der Netzwerksicherheit und einen Koordinationsmechanismus ein, stärken die Analyse und Bewertung der Netzwerksicherheit, führen ihren Mitgliedern gegenüber regelmäßig Sicherheitswarnungen durch [und] unterstützen und helfen Mitgliedern dabei, Netzwerksicherheitsrisiken entgegenzutreten.

§ 32 [Schutz erlangter Informationen; = § 30 a. F.] Informationen, welche die Abteilungen für Netzwerke und Informationen und betreffende Abteilungen bei Erfüllung ihrer Amtspflichten zum Schutz der Netzwerksicherheit erlangen, dürfen nur für die [Erfüllung der] Erfordernisse der Wahrung der Netzwerksicherheit genutzt werden, nicht [aber] zu anderen Zwecken.

2. Abschnitt: Funktionssicherheit wesentlicher Informationsinfrastruktur

§ 33 [Schwerpunktenschutz; = § 31 a. F.] Der Staat vollzieht auf Grundlage des mehrstufigen Schutzsystems²⁷ den schwerpunktmaßen Schutz wichtiger Branchen und Bereiche wie etwa öffentlicher Kommunikations- und Informationsdienste, Energiressourcen, Verkehrswesen, Wasserwirtschaft, Finanzwesen, öffentlicher Dienste, elektronischer Verwaltung sowie anderer essenzieller Informationsinfrastruktur, die im Falle plötzlicher Zerstörung²⁸, Funktionseinbuße oder von Datenlecks die staatliche Sicherheit, die Finanzverwaltung des Staates und die Lebenshaltung der Bevölkerung oder das öffentliche Interesse schwerwiegend gefährden kann. Der genaue Umfang und die [genaue] Art und Weise des Sicherheitsschutzes wesentlicher Informationsinfrastruktur wird vom Staatsrat festgelegt.

Der Staat ermutigt Netzwerkbetreiber, [in Bereichen] außerhalb wesentlicher Informationsinfrastruktur freiwillig an dem System des Schutzes wesentlicher Informationsinfrastruktur teilzunehmen.

§ 34 [Sicherheitspläne zum Schutz wesentlicher Informationsinfrastruktur; = § 32 a. F.] Die gemäß der durch den Staatsrats bestimmten Zuteilung von Amtspflichten für die Aufgabe des Sicherheitsschutzes wesentlicher Informationsinfrastruktur verantwortlichen Abteilungen verfassen und organisieren separat die Implementierung der Sicherheitsplanung bezüglich der wesentlichen Informationsinfrastruktur der jeweiligen²⁹ Branche oder des jeweiligen Bereichs und leiten und beaufsichtigen die Arbeiten zum Schutz der Sicherheit beim Betrieb wesentlicher Informationsinfrastruktur.

²⁷ Siehe § 23.

²⁸ Wörtlich: „bei plötzlichem Erleiden von Zerstörung“.

²⁹ Wörtlich: „dieser Branche“. Gemeint ist wohl die in den jeweiligen Aufgabenbereich der fraglichen Abteilungen fallende Branche.

第三十五条 建设关键信息基础设施应当确保其具有支持业务稳定、持续运行的性能，并保证安全技术措施同步规划、同步建设、同步使用。

第三十六条 除本法第二十三条的规定外，关键信息基础设施的运营者还应当履行下列安全保护义务：

(一) 设置专门安全管理机构和安全管理负责人，并对该负责人和关键岗位的人员进行安全背景审查；

(二) 定期对从业人员进行网络安全教育、技术培训和技能考核；

(三) 对重要系统和数据库进行容灾备份；

(四) 制定网络安全事件应急预案，并定期进行演练；

(五) 法律、行政法规规定的其他义务。

第三十七条 关键信息基础设施的运营者采购网络产品和服务，可能影响国家安全的，应当通过国家网信部门会同国务院有关部门组织的国家安全审查。

第三十八条 关键信息基础设施的运营者采购网络产品和服务，应当按照规定与提供者签订安全保密协议，明确安全和保密义务与责任。

§ 35 [Sicherheitsschutz beim Aufbau wesentlicher Informationsinfrastruktur; = § 33 a. F.] Beim Aufbau wesentlicher Informationsinfrastruktur muss deren Funktionsfähigkeit zur Unterstützung stabiler geschäftlicher Tätigkeit und dauerhaften Betriebs gewährleistet werden und garantiert werden, dass Maßnahmen der Sicherheitstechnologie im Gleichlauf geplant, ins Werk gesetzt und genutzt werden.

§ 36 [Zusätzliche Pflichten der Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur; = § 34 a. F.] Außer der Bestimmungen in § 23 dieses Gesetzes müssen die Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur [zusätzlich] die folgenden Sicherheitsschutzpflichten erfüllen:

1. Einsetzung eines speziellen Sicherheitsverwaltungsorgans und einer für das Sicherheitsmanagement verantwortlichen Person und Durchführung der Überprüfung des sicherheitsrelevanten Hintergrunds³⁰ dieser verantwortlichen Person und des Personals auf Schlüsselpositionen;

2. Durchführung regelmäßiger Bildung[veranstaltungen] zur Netzwerksicherheit, technologischer Schulung und testweiser Überprüfung der technischen Fähigkeiten des Personals;

3. Durchführung von Notfallsicherungen bezüglich wichtiger Systeme und Datenbanken;

4. Festlegung eines Notfallplans für Störfälle der Netzwerksicherheit³¹ und die regelmäßige Durchführung von Übungen;

5. andere in Gesetzen und Verwaltungsrechtssnormen bestimmte Pflichten.

§ 37 [Sicherheitstests potenziell gefährlicher Netzwerkprodukte und -dienste; = § 35 a. F.] Erwerben die Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur Netzwerkprodukte oder -dienste, welche die staatliche Sicherheit beeinträchtigen können, so müssen diese die von den staatlichen Abteilungen für Netzwerke und Informationen zusammen mit den betreffenden Abteilungen des Staatsrates organisierten Sicherheitstests durchlaufen.

§ 38 [Sicherheits- und Verschwiegenheitsvereinbarungen; = § 36 a. F.] Erwerben die Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur Netzwerkprodukte oder -dienste, [so] müssen sie den Bestimmungen gemäß mit den Anbietern Sicherheits- und Verschwiegenheitsvereinbarungen unterzeichnen [und darin] die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Sicherheit und Verschwiegenheit deutlich benennen.

30 Wörtlich: „Sicherheitshintergrund“.

31 Siehe Fn. 11.

第三十九条 关键信息基础设施的运营者在中华人民共和国境内运营中收集和产生的个人信息和重要数据应当在境内存储。因业务需要，确需向境外提供的，应当按照国家网信部门会同国务院有关部门制定的办法进行安全评估；法律、行政法规另有规定的，依照其规定。

第四十条 关键信息基础设施的运营者应当自行或者委托网络安全服务机构对其网络的安全性和可能存在的风险每年至少进行一次检测评估，并将检测评估情况和改进措施报送相关负责关键信息基础设施安全保护工作的部门。

第四十一条 国家网信部门应当统筹协调有关部门对关键信息基础设施的安全保护采取下列措施：

(一) 对关键信息基础设施的安全风险进行抽查检测，提出改进措施，必要时可以委托网络安全服务机构对网络存在的安全风险进行检测评估

(二) 定期组织关键信息基础设施的运营者进行网络安全应急演练，提高应对网络安全事件的水平和协同配合能力；

(三) 促进有关部门、关键信息基础设施的运营者以及有关研究机构、网络安全服务机构等之间的网络安全信息共享；

(四) 对网络安全事件的应急处置与网络功能的恢复等，提供技术支持和协助。

§ 39 [Persönliche Daten, inländische Speicherpflicht; = § 37 a. F.] Persönliche Informationen und wichtige Daten, die Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur innerhalb des Gebiets der Volksrepublik China sammeln und erstellen, müssen innerhalb des Gebiets [der Volksrepublik China] gespeichert werden. Ist es aufgrund der Erfordernisse der geschäftlichen Tätigkeit wirklich erforderlich, [Informationen und Daten] außerhalb des Gebiets [der Volksrepublik China] zur Verfügung zu stellen, [so] müssen sie gemäß der von den staatlichen Abteilungen für Netzwerke und Informationen zusammen mit den betreffenden Abteilungen des Staatsrates festgelegten Art und Weise Sicherheitsbewertungen durchführen. Enthalten Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen anderweitige Bestimmungen, so gelten diese Bestimmungen.

§ 40 [Jährliche Prüfung; = § 38 a. F.] Die Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur müssen zumindest einmal pro Jahr selbsttätig oder mittels Beauftragung einer Einrichtung für Netzwerksicherheitsdienste eine Prüfung und Bewertung der Sicherheit und der potenziell bestehenden Risiken in ihrem Netzwerk durchführen und [müssen] die Ergebnisse³² der Prüfung und Bewertung sowie Verbesserungsmaßnahmen an die relevanten, für den Schutz der Sicherheit³³ wesentlicher Informationsinfrastruktur verantwortlichen Abteilungen berichten.

§ 41 [Koordinierung des Schutzes; = § 39 a. F.] Die staatlichen Abteilungen für Netzwerke und Informationen müssen den Schutz der Sicherheit wesentlicher Informationsinfrastruktur durch die relevanten Abteilungen unter Ergreifung der folgenden Maßnahmen umfassend koordinieren:

1. stichprobenartig die Prüfung des Sicherheitsrisikos wesentlicher Informationsinfrastruktur ausführen, Verbesserungsmaßnahmen vorgeben, nötigenfalls eine Einrichtung für Netzwerksicherheitsdienste mit der Ausführung der Prüfung und Bewertung von bestehenden Netzwerksicherheitsrisiken beauftragen;

2. regelmäßig die Ausführung von Notfallübungen zur Netzwerksicherheit durch die Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur organisieren [und] das Niveau sowie die Fähigkeit zu koordinierter Zusammenarbeit bei der Reaktion auf Störfälle der Netzwerksicherheit³⁴ erhöhen;

3. den Austausch von Netzwerksicherheitsinformationen fördern zwischen beispielsweise den betreffenden Abteilungen, den Betreibern wesentlicher Informationsinfrastruktur und den betreffenden Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen für Netzwerksicherheitsdienste;

4. technische Unterstützung und Hilfe zur Verfügung stellen bezüglich beispielsweise der Notfallhandhabung von Störfällen der Netzwerksicherheit und der Wiederherstellung der Netzwerkfunktion.

32 Wörtlich: „die Situation/Umstände der Prüfung ...“.

33 Wörtlich: „für die Aufgabe des Schutzes der Sicherheit“.

34 Siehe Fn. 11.

第四章 网络信息安全

第四十二条 网络运营者应当对其收集的用户信息严格保密，并建立健全用户信息保护制度。

网络运营者处理个人信息，应当遵守本法和《中华人民共和国民法典》、《中华人民共和国个人信息保护法》等法律、行政法规的规定。

第四十三条 网络运营者收集、使用个人信息，应当遵循合法、正当、必要的原则，公开收集、使用规则，明示收集、使用信息的目的、方式和范围，并经被收集者同意。

网络运营者不得收集与其提供的服务无关的个人信息，不得违反法律、行政法规的规定和双方的约定收集、使用个人信息，并应当依照法律、行政法规的规定和与用户的约定，处理其保存的个人信息。

第四十四条 网络运营者不得泄露、篡改、毁损其收集的个人信息；未经被收集者同意，不得向他人提供个人信息。但是，经过处理无法识别特定个人且不能复原的除外。

网络运营者应当采取技术措施和其他必要措施，确保其收集的个人信息安全，防止信息泄露、毁损、丢失。在发生或者可能发生个人信息泄露、毁损、丢失的情况时，应当立即采取补救措施，按照规定及时告知用户并向有关主管部门报告。

4. Kapitel: Sicherheit von Netzwerkinformationen

§ 42 [Schutz von Nutzerinformationen; Abs. 1 = § 40 a. F., Abs. 2 neu eingefügt] Netzwerkbetreiber müssen gesammelte Nutzerinformationen streng geheim halten [und] ein starkes System zum Schutz der Nutzerinformationen aufbauen.

Netzwerkbetreiber müssen bei der Behandlung persönlicher Informationen die Bestimmungen dieses Gesetzes sowie die des „Zivilgesetzbuches der Volksrepublik China“³⁵ und des „Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz persönlicher Daten“³⁶ und anderer Gesetze und Verwaltungsrechtssnormen befolgen.

§ 43 [Sammlung persönlicher Informationen, dienstfremde Informationen; = § 41 a. F.] Netzwerkbetreiber, die persönliche Informationen sammeln und nutzen, müssen die Prinzipien der Rechtmäßigkeit, Fairness und Notwendigkeit befolgen, die Regeln der Sammlung und Nutzung offenlegen, ausdrücklich auf den Zweck, die Art und Weise sowie den Umfang der Sammlung und Nutzung der Informationen hinweisen und das Einverständnis der Nutzer³⁷ einholen.

Netzwerkbetreiber dürfen keine persönlichen Informationen sammeln, die in keinem Zusammenhang zu den von ihnen erbrachten Diensten stehen, dürfen nicht unter Verstoß gegen Bestimmungen in Gesetzen oder Verwaltungsrechtssnormen oder beiderseitigen Vereinbarungen persönliche Informationen sammeln oder nutzen und müssen die von ihnen gespeicherten persönlichen Informationen gemäß den Bestimmungen in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtssnormen und der Vereinbarung mit dem Nutzer behandeln.

§ 44 [Verbot von Preisgabe, Verfälschung oder Vernichtung, Maßnahmen der Wiedergutmachung; = § 42 a. F.] Netzwerkbetreiber dürfen die von ihnen gesammelten persönlichen Informationen nicht preisgeben, verfälschen oder vernichten; ohne das Einverständnis des Nutzers dürfen sie persönliche Informationen nicht Dritten zur Verfügung stellen, es sei denn, die Zuordnung zu einer bestimmten Person wurde durch Anonymisierung aufgehoben³⁸ und kann auch nicht wiederhergestellt werden.

Netzwerkbetreiber müssen technische und andere nötige Maßnahmen ergreifen, [um] die Sicherheit der von ihnen gesammelten persönlichen Informationen zu gewährleisten, [und] verhindern, dass Informationen preisgegeben, vernichtet oder verloren werden. Im Falle der eingetretenen oder möglichen Preisgabe, Vernichtung oder des Verlusts persönlicher Informationen müssen sofort Maßnahmen zur Wiedergutmachung ergriffen, die Nutzer den Bestimmungen gemäß unverzüglich benachrichtigt werden und [es muss] gegenüber den betreffenden zuständigen Abteilungen Bericht erstattet werden.

35 Chinesisch-deutsch abgedruckt in: ZChinR 2020, S. 207 ff.

36 Chinesisch-deutsch abgedruckt in: ZChinR 2021, S. 286 ff.

37 Wörtlich: „derjenigen, die das Objekt der Sammlung sind“.

38 Wörtlich: „[die Informationen] wurden so behandelt, dass bestimmte Personen unkenntlich sind“.

第四十五条 个人发现网络运营者违反法律、行政法规的规定或者双方的约定收集、使用其个人信息的，有权要求网络运营者删除其个人信息；发现网络运营者收集、存储的其个人信息有错误的，有权要求网络运营者予以更正。网络运营者应当采取措施予以删除或者更正。

第四十六条 任何个人和组织不得窃取或者以其他非法方式获取个人信息，不得非法出售或者非法向他人提供个人信息。

第四十七条 依法负有网络安全监督管理职责的部门及其工作人员，必须对在履行职责中知悉的个人信息、隐私和商业秘密严格保密，不得泄露、出售或者非法向他人提供。

第四十八条 任何个人和组织应当对其使用网络的行为负责，不得设立用于实施诈骗、传授犯罪方法、制作或者销售违禁物品、管制物品等违法犯罪活动的网站、通讯群组，不得利用网络发布涉及实施诈骗、制作或者销售违禁物品、管制物品以及其他违法犯罪活动的信息。

第四十九条 网络运营者应当加强对其用户发布的信息的管理，发现法律、行政法规禁止发布或者传输的信息的，应当立即停止传输该信息，采取消除等处置措施，防止信息扩散，保存有关记录，并向有关主管部门报告。

§ 45 [Recht auf Löschung oder Korrektur persönlicher Informationen; = § 43 a.F.] Bemerkt eine Person, dass ein Netzwerkbetreiber unter Verstoß gegen Bestimmungen in Gesetzen oder Verwaltungsrechtssnormen oder in beiderseitigen Vereinbarungen persönliche Informationen dieser Person sammelt oder nutzt, so hat sie das Recht, vom Netzwerkbetreiber die Löschung der persönlichen Informationen zu verlangen; bemerkt sie, dass die gesammelten und gespeicherten persönlichen Daten fehlerhaft sind, so hat sie das Recht, vom Netzwerkbetreiber die Korrektur [der Informationen] zu verlangen. Der Netzwerkbetreiber muss [auf ein solches Verlangen hin] Maßnahmen zur Löschung oder Korrektur ergreifen.

§ 46 [Verbot rechtswidriger Erlangung von Informationen und rechtswidrigen Handels; = § 44 a.F.] Keine Person oder Organisation darf persönliche Informationen stehlen oder auf andere illegale Weise erlangen [und] darf persönliche Informationen nicht illegal verkaufen oder illegal Dritten zur Verfügung stellen.

§ 47 [Geheimhaltungspflicht staatlicher Abteilungen; = § 45 a.F.] Die gesetzlich für die Aufsicht und Verwaltung der Netzwerksicherheit verantwortlichen³⁹ Abteilungen und deren Mitarbeiter haben die ihnen bei Erfüllung ihrer Amtspflichten zur Kenntnis gelangten persönlichen Informationen, privaten Informationen und Geschäftsgeheimnisse streng geheim zu halten [und] dürfen [diese] nicht preisgeben, verkaufen oder illegal Dritten zur Verfügung stellen.

§ 48 [Verantwortlichkeit für Inhalte von Internetseiten und Gruppenkommunikationen; = § 46 a.F.] Jede Person oder Organisation trägt die Verantwortung⁴⁰ für ihr Verhalten bei der Netzwerknutzung, darf keine Internetseite oder Gruppenkommunikation errichten, die dazu genutzt wird, rechtswidrige kriminelle Aktivitäten wie etwa Betrug [oder] die Weitergabe krimineller Methoden [oder] die Herstellung oder den Verkauf verbotener oder [bezüglich Herstellung und Verkauf] beschränkter Gegenstände vorzunehmen [und] darf kein Netzwerk dazu nutzen, Informationen bezüglich Betrugs [oder] der Weitergabe krimineller Methoden [oder] der Herstellung oder des Verkaufs verbotener oder [bezüglich Herstellung und Verkauf] beschränkter Gegenstände oder anderer rechtswidriger krimineller Aktivitäten zu veröffentlichen.

§ 49 [Beseitigungspflicht der Netzwerkbetreiber; = § 47 a.F.] Netzwerkbetreiber müssen die Verwaltung der von ihren Nutzern veröffentlichten Informationen stärken, müssen, wenn sie Informationen bemerken, deren Veröffentlichung oder Übertragung in Gesetzen oder Verwaltungsrechtssnormen verboten ist, unverzüglich die Übertragung dieser Informationen stoppen, Maßnahmen zur Handhabung wie etwa zur Beseitigung [der Informationen] ergreifen, die Ausbreitung [der Informationen] verhindern, betreffende Aufzeichnungen speichern und der betreffenden zuständigen Abteilung Bericht erstatten.

³⁹ Wörtlich: „die für ... Amtspflichten ... Verantwortlichen“.

⁴⁰ Wörtlich: „muss die Verantwortung tragen“.

第五十条 任何个人和组织发送的电子信息、提供的应用软件，不得设置恶意程序，不得含有法律、行政法规禁止发布或者传输的信息。

电子信息发送服务提供者和应用软件下载服务提供者，应当履行安全管理义务，知道其用户有前款规定行为的，应当停止提供服务，采取消除等处置措施，保存有关记录，并向有关主管部门报告。

第五十一条 网络运营者应当建立网络信息安全投诉、举报制度，公布投诉、举报方式等信息，及时受理并处理有关网络信息安全的投诉和举报。

网络运营者对网信部门和有关部门依法实施的监督检查，应当予以配合。

第五十二条 国家网信部门和有关部门依法履行网络信息安全监督管理职责，发现法律、行政法规禁止发布或者传输的信息的，应当要求网络运营者停止传输，采取消除等处置措施，保存有关记录；对来源于中华人民共和国境外的上述信息，应当通知有关机构采取技术措施和其他必要措施阻断传播。

第五章 监测预警与应急处置

第五十三条 国家建立网络安全监测预警和信息通报制度。国家网信部门应当统筹协调有关部门加强网络安全信息收集、分析和通报工作，按照规定统一发布网络安全监测预警信息。

§ 50 [Malware, Gegenmaßnahmen; = § 48 a. F.] Keine von einer Person oder Organisation gesendete elektronische Nachricht oder zur Verfügung gestellte Software darf Malware installieren oder Informationen enthalten, deren Veröffentlichung oder Übertragung Gesetze oder Verwaltungsrechtssnormen verbieten.

Anbieter von Diensten zur Sendung elektronischer Nachrichten und Anbieter von Diensten zum Herunterladen von Software müssen Sicherheitsverwaltungspflichten erfüllen [und] müssen, wenn ihnen ein im vorangehenden Absatz beschriebenes Nutzerverhalten bekannt ist, die Zurverfügungstellung der Dienste stoppen, Maßnahmen zur Handhabung wie etwa zur Beseitigung [der Informationen] ergreifen, betreffende Aufzeichnungen speichern und der betreffenden zuständigen Abteilung Bericht erstatten.

§ 51 [Beschwerde- und Anzeigesystem, Kooperationspflicht; = § 49 a. F.] Netzwerkbetreiber müssen ein Beschwerde- und Anzeigesystem zur Sicherheit von Netzwerkinformationen aufbauen, Informationen etwa über Art und Weise der Beschwerde oder Anzeige bekannt geben [und] unverzüglich Beschwerden und Anzeigen zur Sicherheit von betreffenden Netzwerkinformationen annehmen und bearbeiten.

Netzwerkbetreiber müssen mit den Abteilungen für Netzerweiterung und Informationen und den betreffenden Abteilungen bei der nach dem Gesetz vorgenommenen Aufsicht und Untersuchung zusammenarbeiten.

§ 52 [Anordnungen zum Stop der Verbreitung von Informationen; = § 50 a. F.] Wenn Abteilungen für Netzerweiterung und Informationen oder betreffende Abteilungen in rechtmäßiger Erfüllung ihrer Amtspflicht zur Aufsicht und Verwaltung Informationen bemerken, deren Veröffentlichung oder Übermittlung Gesetze oder Verwaltungsrechtssnormen verbieten, müssen sie von den Netzwerkbetreibern verlangen, die Übertragung zu stoppen, Maßnahmen zur Handhabung wie etwa zur Beseitigung [der Informationen] zu ergreifen [und] betreffende Aufzeichnungen zu speichern; bezüglich Informationen, die von außerhalb des Gebiets der Volksrepublik China stammen, müssen die betreffenden Einrichtungen zur Ergreifung technischer Maßnahmen und anderer nötiger Maßnahmen zum Blockieren der Verbreitung benachrichtigt werden.

5. Kapitel: Überwachung, Frühwarnung und Handhabung von Notfällen

§ 53 [Überwachungs- und Frühwarnsystem; = § 51 a. F.] Der Staat baut ein System der Überwachung und Frühwarnung sowie der Informationsweitergabe auf. Die staatlichen Abteilungen für Netzerweiterung und Informationen müssen die Arbeit der betreffenden Abteilungen zur Sammlung, Analyse und Weitergabe von Netzwerksicherheitsinformationen umfassend koordinieren [und] den Bestimmungen gemäß Überwachungs- und Frühwarninformationen zur Netzwerksicherheit einheitlich veröffentlichen.

第五十四条 负责关键信息基础设施安全保护工作的部门，应当建立健全本行业、本领域的网络安全监测预警和信息通报制度，并按照规定报送网络安全监测预警信息。

第五十五条 国家网信部门协调有关部门建立健全网络安全风险评估和应急工作机制，制定网络安全事件应急预案，并定期组织演练。

负责关键信息基础设施安全保护工作的部门应当制定本行业、本领域的网络安全事件应急预案，并定期组织演练。

网络安全事件应急预案应当按照事件发生后的危害程度、影响范围等因素对网络安全事件进行分级，并规定相应的应急处置措施。

第五十六条 网络安全事件发生的风险增大时，省级以上人民政府有关部门应当按照规定的权限和程序，并根据网络安全风险的特点和可能造成危害，采取下列措施：

(一) 要求有关部门、机构和人员及时收集、报告有关信息，加强对网络安全风险的监测；

(二) 组织有关部门、机构和专业人员，对网络安全风险信息进行分析评估，预测事件发生的可能性、影响范围和危害程度；

(三) 向社会发布网络安全风险预警，发布避免、减轻危害的措施。

§ 54 [Branchenspezifischer Aufbau; = § 52 a. F.] Die Abteilungen, welche die Aufgabe des Sicherheitsschutzes wesentlicher Informationsinfrastruktur verantworten, müssen ein starkes System der Überwachung und Frühwarnung sowie der Informationsweitergabe in der jeweiligen Branche [oder] dem jeweiligen Bereich aufbauen und den Bestimmungen gemäß über Informationen der Überwachung und Frühwarnung zur Netzwerksicherheit berichten.

§ 55 [Koordinierung, Notfallpläne, Klassifizierung von Störfällen; = § 53 a. F.] Die staatlichen Abteilungen für Netzwerke und Informationen koordinieren den Aufbau einer starken Risikoanalyse der Netzwerksicherheit und von Arbeitsmechanismen für Notfälle durch die betreffenden Abteilungen, legen Notfallpläne für Netzwerksicherheitsstörfälle⁴¹ fest und organisieren regelmäßige Übungen.

Die Abteilungen, welche die Aufgabe des Sicherheitsschutzes wesentlicher Informationsinfrastruktur verantworten, müssen für die jeweilige Branche oder den jeweiligen Bereich Notfallpläne für Netzwerksicherheitsstörfälle festlegen und regelmäßige Übungen organisieren.

Notfallpläne für Netzwerksicherheitsstörfälle müssen nach Eintritt des Störfalls gemäß den Faktoren wie etwa des Grads der Gefährdung und des Einflussbereichs eine Klassifizierung der Netzwerksicherheitsstörfälle durchführen und entsprechende Maßnahmen zur Handhabung des Notfalls bestimmen.

§ 56 [Erhöhtes Risiko von Störfällen; = § 54 a. F.] Ist das Risiko des Eintritts eines Netzwerksicherheitsstörfalls⁴² erhöht, so müssen die betreffenden Abteilungen der Volksregierungen ab der Provinzebene⁴³ gemäß den festgelegten Befugnissen und Verfahren und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Risiken der Netzwerksicherheit und der potenziell eintretenden Gefährdungen die folgenden Maßnahmen ergreifen:

1. verlangen, dass die relevanten Abteilungen, Einrichtungen [oder] Mitarbeiter betreffende Informationen sammeln und [über diese] berichten, [und so] die Überwachung des Netzwerksicherheitsrisikos stärken;

2. organisieren, dass die betreffenden Abteilungen, Einrichtungen und Fachpersonal Analysen und Bewertungen der Netzwerksicherheitsrisiken durchführen [und] die Wahrscheinlichkeit des Eintritts, Einflussbereichs und Grads der Gefährdung eines Störfalls prognostizieren;

3. Frühwarnungen zur Netzwerksicherheit veröffentlichen⁴⁴ und Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung der Gefährdung bekannt geben.

41 Siehe Fn. 11.

42 Siehe Fn. 11.

43 Gemeint sind Abteilungen auf Provinzebene und höherer Ebene.

44 Siehe Fn. 21.

第五十七条 发生网络安全事件，应当立即启动网络安全事件应急预案，对网络安全事件进行调查和评估，要求网络运营者采取技术措施和其他必要措施，消除安全隐患，防止危害扩大，并及时向社会发布与公众有关的警示信息。

第五十八条 省级以上人民政府有关部门在履行网络安全监督管理职责中，发现网络存在较大安全风险或者发生安全事件的，可以按照规定的权限和程序对该网络的运营者的法定代表人或者主要负责人进行约谈。网络运营者应当按照要求采取措施，进行整改，消除隐患。

第五十九条 因网络安全事件，发生突发事件或者生产安全事故的，应当依照《中华人民共和国突发事件应对法》、《中华人民共和国安全生产法》等有关法律、行政法规的规定处置。

第六十条 因维护国家安全和社会公共秩序，处置重大突发社会安全事件的需要，经国务院决定或者批准，可以在特定区域对网络通信采取限制等临时措施。

§ 57 [Vorgehen bei Störfällen; = § 55 a. F.] Im Falle des Eintritts eines Störfalls der Netzwerksicherheit⁴⁵ müssen sofort die Notfallpläne bei Störfällen der Netzwerksicherheit ausgeführt werden, es muss eine Untersuchung und Bewertung des Netzwerksicherheitsstörfalls durchgeführt werden, [es muss] von den Netzwerkbetreibern verlangt werden, technische Maßnahmen und andere notwendige Maßnahmen zu ergreifen, latente Gefahren zu beseitigen, die Ausweitung der Gefährdung zu verhindern und unverzüglich die die Öffentlichkeit betreffenden Informationen zur Warnung zu veröffentlichen.⁴⁶

§ 58 [Vorladung gesetzlicher Repräsentanten und Hauptverantwortlicher; = § 56 a. F.] Bemerken die betreffenden Abteilungen der Volksregierungen ab der Provinzebene bei der Erfüllung ihrer Amtspflichten zur Aufsicht und Verwaltung der Netzwerksicherheit in einem Netzwerk das Bestehen von verhältnismäßig großen Sicherheitsrisiken oder ereignet sich ein Sicherheitsstörfall der Netzwerksicherheit, können sie gemäß der festgelegten Befugnisse und Verfahren den gesetzlichen Repräsentanten oder Hauptverantwortlichen dieses Netzwerkbetreibers zum Gespräch bitten. Der Netzwerkbetreiber muss gemäß der Aufforderung⁴⁷ Maßnahmen ergreifen, Änderungen ausführen und die latente Gefahr beseitigen.

§ 59 [Plötzliche Störfälle und Produktionssicherheitsunfälle; = § 57 a. F.] Tritt aufgrund eines Störfalls der Netzwerksicherheit⁴⁸ ein Notfall oder ein Produktionssicherheitsunfall auf, so muss dies gemäß dem „Notfallreaktionsgesetz der Volksrepublik China“⁴⁹, dem „Gesetz der Volksrepublik China zur Sicherheit der Produktion“⁵⁰ und weiteren betreffenden Bestimmungen in Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen gehandhabt werden.

§ 60 [Vorübergehende Beschränkungen der Netzwerkkommunikation; = § 58 a. F.] Zur Wahrung der staatlichen Sicherheit und der gesellschaftlichen öffentlichen Ordnung [und] anhand der Erfordernisse der Handhabung eines großen plötzlichen Störfalls können nach Beschluss oder Genehmigung des Staatsrates in bestimmten Gebieten vorübergehend Maßnahmen wie etwa eine Beschränkung der Netzwerkkommunikation ergriffen werden.

45 Siehe Fn. 11.

46 Siehe Fn. 21.

47 Gemeint ist wohl eine in dem in Satz 1 der Vorschrift angesprochenen Gespräch zu erwartende Aufforderung.

48 Siehe Fn. 11.

49 Vom 30.8.2007 in der Fassung vom 28.6.2024, chinesisch-deutsch abgedruckt in: ZChinR 2025, S. 256 ff.

50 Vom 29.6.2002 in der Fassung vom 10.6.2021, chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.5015195.

第六章 法律责任

第六十一条 网络运营者不履行本法第二十三条、第二十七条规定网络安全保护义务的，由有关主管部门责令改正，给予警告，可以处一万元以上五万元以下罚款；拒不改正或者导致危害网络安全等后果的，处五万元以上五十万元以下罚款，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处一万元以上十万元以下罚款。

关键信息基础设施的运营者不履行本法第三十五条、第三十六条、第三十八条、第四十条规定的网络安全保护义务的，由有关主管部门责令改正，给予警告，可罚以处五万元以上十万元以下款；拒不改正或者导致危害网络安全等后果的，处十万元以上一百万元以下罚款，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处一万元以上十万元以下罚款。

有前两款行为，造成大量数据泄露、关键信息基础设施丧失局部功能等严重危害网络安全后果的，由有关主管部门处五十万元以上二百万元以下罚款，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处五万元以上二十万元以下罚款；造成关键信息基础设施丧失主要功能等特别严重危害网络安全后果的，处二百万元以上一千万元以下罚款，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处二十万元以上一百万元以下罚款。

6. Kapitel: Rechtliche Haftung

§ 61 [Sanktionen bei Verstoß gegen die §§ 23 und 27 (Netzwerkbetreiber), Sanktionen bei Verstoß gegen die §§ 35, 36, 38 und 40 (Betreiber wesentlicher Netzwerkinfrastruktur); Abs. 1 und Abs. 2 vgl. § 59 Abs. 1 und Abs. 2 a. F., Abs. 3 neu eingefügt] Erfüllen Netzwerkbetreiber die in den §§ 23 und 27 dieses Gesetzes festgelegten Pflichten zum Schutz der Netzwerksicherheit nicht, ordnen die betreffenden zuständigen Abteilungen eine Korrektur an, verwarnen [diese] und können eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 bis 50.000 Yuan verhängen; wird die Korrektur verweigert oder führt [das Verhalten] zu Konsequenzen, wie etwa der Gefährdung der Netzwerksicherheit, wird eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 bis 500.000 Yuan verhängt, gegenüber direkt verantwortlichen zuständigen Mitarbeitern und anderen direkt verantwortlichen Mitarbeitern wird eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 bis 100.000 Yuan verhängt.

Erfüllen Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur nicht die in den §§ 35, 36, 38 und 40 dieses Gesetzes festgelegten Pflichten zum Schutz der Netzwerksicherheit, ordnen die betreffenden zuständigen Abteilungen eine Korrektur an, verwarnen [diese] und können eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 bis 100.000 Yuan verhängen. Wird die Korrektur verweigert oder führt das Verhalten zu Konsequenzen wie etwa der Gefährdung der Netzwerksicherheit, wird eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 bis 1.000.000 Yuan verhängt; gegenüber direkt verantwortlichen zuständigen Mitarbeitern und anderen direkt verantwortlichen Mitarbeitern wird eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 bis 100.000 Yuan verhängt.

Führen die in den beiden vorangehenden Absätzen beschriebenen Verhaltensweisen zu schwerwiegenden Konsequenzen der Gefährdung der Netzwerksicherheit wie etwa dem massenhaften Datenleck oder dem teilweisen Funktionsverlust wesentlicher Informationsinfrastruktur, wird von den betreffenden zuständigen Abteilungen eine Geldstrafe in Höhe von 500.000 bis 2.000.000 Yuan verhängt; gegenüber direkt verantwortlichen zuständigen Mitarbeitern und anderen direkt verantwortlichen Mitarbeitern wird eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 bis 200.000 Yuan verhängt. Führen sie zu besonders schwerwiegenden Konsequenzen der Gefährdung der Netzwerksicherheit wie etwa dem Verlust der Hauptfunktion wesentlicher Informationsinfrastruktur, wird eine Geldstrafe in Höhe von 2.000.000 bis 10.000.000 Yuan verhängt; gegenüber direkt verantwortlichen zuständigen Mitarbeitern und anderen direkt verantwortlichen Mitarbeitern wird eine Geldstrafe in Höhe von 200.000 bis 1.000.000 Yuan verhängt.

第六十二条 违反本法第二十四条第一款、第二款和第五十条第一款规定，有下列行为之一的，由有关主管部门责令改正，给予警告；拒不改正或者导致危害网络安全等后果的，处五万元以上五十万元以下罚款，对直接负责的主管人员处一万元以上十万元以下罚款：

- (一) 设置恶意程序的
- (二) 对其产品、服务存在的安全缺陷、漏洞等风险未立即采取补救措施，或者未按照规定及时告知用户并向有关主管部门报告的；
- (三) 擅自终止为其产品、服务提供安全维护的。

有前款第一项、第二项行为，造成本法第六十一条第三款规定的后果的，依照该款规定处罚。

第六十三条 违反本法第二十五条的规定，销售或者提供未经安全认证、安全检测或者安全认证不合格、安全检测不符合要求的网络关键设备和网络安全专用产品的，由有关主管部门责令停止销售或者提供，给予警告，没收违法所得；没有违法所得或者违法所得不足十万元的，并处二万元以上十万元以下罚款；违法所得十万元以上的，并处违法所得一倍以上五倍以下罚款；情节严重的，并可以责令暂停相关业务、停业整顿、吊销相关业务许可证或者吊销营业执照。法律、行政法规另有规定的，依照其规定。

§ 62 [Sanktionen bei Verstoß gegen die §§ 24 und 50 (Anbieter von Netzwerkprodukten und -diensten); Abs. 1 und Abs. 2 vgl. § 60 a.F.; Abs. 3 neu eingefügt] Wird gegen die Bestimmungen der §§ 24 Abs. 1 und 2 oder § 50 Abs. 1 dieses Gesetzes verstößen, so wird von den betreffenden zuständigen Abteilungen bei Vorliegen einer der nachfolgenden Verhaltensweisen eine Korrektur angeordnet und verwarnt; wird die Korrektur verweigert oder führt [das Verhalten] zu Konsequenzen, wie etwa der Gefährdung der Netzwerksicherheit, wird eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 bis 500.000 Yuan verhängt, gegenüber direkt verantwortlichen zuständigen Mitarbeitern wird eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 bis 100.000 Yuan verhängt:

1. Es wird Malware installiert;
2. es werden bezüglich der an ihren⁵¹ Produkten oder -diensten bestehenden Risiken wie Sicherheitsmängeln oder -lücken nicht sofort Hilfsmaßnahmen ergriffen oder nicht den Bestimmungen gemäß unverzüglich die Nutzer benachrichtigt und [es wird nicht] den betreffenden zuständigen Abteilungen Bericht erstattet;
3. es wird eigenmächtig der für ihre Produkte oder Dienste zur Verfügung gestellte Sicherheitsschutz eingestellt.

Bei Vorliegen der im vorangehenden Absatz genannten ersten oder zweiten Verhaltensweise, die zu den in § 61 Abs. 3 dieses Gesetzes bestimmten Konsequenzen führt, erfolgt die Sanktion gemäß den Bestimmungen jenes Absatzes.

§ 63 [Sanktionen bei Verstoß gegen § 25; neu eingefügt] Werden unter Verstoß gegen die Bestimmung des § 25 dieses Gesetzes wesentliche Netzwerkausstattung oder spezielle Netzwerksicherheitsprodukte verkauft oder zur Verfügung gestellt, die keiner Sicherheitsbestätigung oder Sicherheitsevaluierung unterzogen wurden oder die die Sicherheitsbestätigung nicht bestanden haben oder deren Sicherheitsevaluierung nicht den Anforderungen entspricht, so ordnen die betreffenden zuständigen Abteilungen an, den Verkauf oder die Zurverfügungstellung einzustellen, und sprechen eine Verwarnung aus; illegale Einkünfte werden beschlagnahmt. Liegen keine illegalen Einkünfte vor oder betragen die illegalen Einkünfte weniger als 100.000 Yuan, wird eine Geldstrafe in Höhe von 20.000 bis 100.000 Yuan verhängt; betragen die illegalen Einkünfte 100.000 Yuan oder mehr, wird eine Geldstrafe in Höhe des einfachen bis fünffachen Betrags der illegalen Einkünfte verhängt. Sind die Umstände schwerwiegender, kann zudem die vorübergehende Einstellung der relevanten Geschäftstätigkeit, die Betriebsstilllegung zur Korrektur, die Annulierung relevanter betrieblicher Genehmigungen oder die Annulierung der Gewerbeerlaubnis angeordnet werden. Enthalten Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen anderweitige Bestimmungen, so gelten diese Bestimmungen.

51 Bezug genommen wird auf die Anbieter von Netzwerkprodukten und -diensten, vgl. § 24.

第六十四条 网络运营者违反本法第二十六条第一款规定，未要求用户提供真实身份信息，或者对不提供真实身份信息的用户提供相关服务的，由有关主管部门责令改正；拒不改正或者情节严重的，处五万元以上五十万元以下罚款，并可以责令暂停相关业务、停业整顿、关闭网站或者应用程序、吊销相关业务许可证或者吊销营业执照，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处一万元以上十万元以下罚款。

第六十五条 违反本法第二十八条规定，开展网络安全认证、检测、风险评估等活动，或者向社会发布系统漏洞、计算机病毒、网络攻击、网络侵入等网络安全信息的，由有关主管部门责令改正，给予警告，可以处一万元以上十万元以下罚款；拒不改正或者情节严重的，处十万元以上一百万元以下罚款，并可以责令暂停相关业务、停业整顿、关闭网站或者应用程序、吊销相关业务许可证或者吊销营业执照，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处一万元以上十万元以下罚款。

有前款行为，造成本法第六十一条第三款规定的后果的，依照该款规定处罚。

§ 64 [Sanktionen bei Verstoß gegen § 26 (Netzwerkbetreiber); vgl. § 61 a. F.] Wenn Netzwerkbetreiber unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 26 Abs. 1 dieses Gesetzes von Kunden nicht die Zurverfügungstellung von Informationen über deren wahre Identität verlangen oder Kunden, die diese Informationen über ihre wahre Identität nicht zur Verfügung stellen, die betreffenden Dienste anbieten, ordnen die betreffenden zuständigen Abteilungen eine Korrektur an und warnen [sie]; wird die Korrektur verweigert oder liegen erschwerende Umstände vor, wird eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 bis 500.000 Yuan verhängt und es kann zudem die vorübergehende Einstellung der relevanten Geschäftstätigkeit, die Betriebsstilllegung zur Korrektur, die Abschaltung von Internetseiten oder Anwendungen⁵², die Annahme relevanter betrieblicher Genehmigungen oder die Annahme der Gewerbeerlaubnis angeordnet werden [und] gegenüber direkt verantwortlichen zuständigen Mitarbeitern und anderen direkt verantwortlichen Mitarbeitern eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 bis 100.000 Yuan verhängt werden.

§ 65 [Sanktionen bei Verstoß gegen § 28; Abs. 1 vgl. § 62 a. F., Abs. 2 neu eingefügt] Wird bei Aktivitäten wie der Durchführung von Bestätigungen, Prüfungen [oder] Risikobewertungen der Netzwerksicherheit oder der Veröffentlichung⁵³ von Netzwerksicherheitsinformationen wie etwa zu Systemanfälligkeiten, Computerviren, Netzwerkangriffen [oder] dem Eindringen ins Netzwerk gegen die Bestimmung des § 28 dieses Gesetzes verstößen, wird von den betreffenden zuständigen Abteilungen eine Korrektur angeordnet, eine Verwarnung ausgesprochen und es kann eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 Yuan bis 100.000 Yuan verhängt werden; wird die Korrektur verweigert oder liegen erschwerende Umstände vor, wird eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 bis 1.000.000 Yuan verhängt und es kann zudem die vorübergehende Einstellung der relevanten Geschäftstätigkeit, die Betriebsstilllegung zur Korrektur, die Abschaltung von Internetseiten oder Anwendungen⁵⁴, die Annahme relevanter betrieblicher Genehmigungen oder die Annahme der Gewerbeerlaubnis angeordnet werden [und] gegenüber direkt verantwortlichen zuständigen Mitarbeitern und anderen direkt verantwortlichen Mitarbeitern eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 bis 100.000 Yuan verhängt werden.

Liegt ein im vorangehenden Absatz beschriebenes Verhalten vor und führt dieses zu den in § 61 Abs. 3 dieses Gesetzes bestimmten Konsequenzen, erfolgt die Sanktion gemäß den Bestimmungen jenes Absatzes.

52 Gemeint sind Apps.

53 Siehe Fn. 21.

54 Siehe Fn. 52

第六十六条 违反本法第二十九条规定，从事危害网络安全的活动，或者提供专门用于从事危害网络安全活动的程序、工具，或者为他人从事危害网络安全的活动提供技术支持、广告推广、支付结算等帮助，尚不构成犯罪的，由公安机关没收违法所得，处五日以下拘留，可以并处五万元以上五十万元以下罚款；情节较重的，处五日以上十五日以下拘留，可以并处十万元以上一百万元以下罚款。

单位有前款行为的，由公安机关没收违法所得，处十万元以上一百万元以下罚款，并对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依照前款规定处罚

违反本法第二十九条规定，受到治安管理处罚的人员，五年内不得从事网络安全管理、网络运营关键岗位的工作；受到刑事处罚的人员，终身不得从事网络安全管理、网络运营关键岗位的工作。

第六十七条 关键信息基础设施的运营者违反本法第三十七条规定，使用未经安全审查或者安全审查未通过的网络产品或者服务的，由有关主管部门责令限期改正、停止使用、消除对国家安全的影响，处采购金额一倍以上十倍以下罚款，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处一万元以上十万元以下罚款。

§ 66 [Sanktionen bei Verstoß gegen § 29; vgl. § 63 a. F.] Werden unter Verstoß gegen § 29 dieses Gesetzes Aktivitäten ausgeführt, die die Netzwerksicherheit gefährden, oder werden Programme oder Werkzeuge zur Verfügung gestellt, die speziell zur Ausführung von der Netzwerksicherheit gefährdenden Aktivitäten genutzt werden, oder wird die Netzwerksicherheit gefährdende Hilfe wie etwa technologische Unterstützung, Inumlaufbringen von Werbung oder [Hilfe] bei der Abrechnung von Zahlungen zur Verfügung gestellt und hierdurch noch kein Straftatbestand erfüllt, werden illegale Einkünfte von den Behörden für öffentliche Sicherheit beschlagnahmt, ein Arrest von bis zu fünf Tagen verhängt [und] es kann eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 bis 500.000 Yuan verhängt werden; sind die Umstände verhältnismäßig schwerwiegend, wird der Arrest für fünf bis 15 Tage verhängt und es kann eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 bis 1.000.000 Yuan verhängt werden.

Liegt bei einem Unternehmen⁵⁵ ein im voranstehenden Absatz beschriebenes Verhalten vor, so werden illegale Einkünfte von den Behörden für öffentliche Sicherheit beschlagnahmt, eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 bis 1.000.000 Yuan verhängt und gegenüber direkt verantwortlichen zuständigen Mitarbeitern und anderen direkt verantwortlichen Mitarbeitern eine Sanktion nach dem voranstehenden Absatz verhängt.

Mitarbeiter, die gegen die Bestimmung des § 29 dieses Gesetzes verstoßen [und] eine Sanktion der öffentlichen Sicherheitsverwaltung erhalten haben, dürfen für fünf Jahre⁵⁶ keine Aufgaben der Netzwerksicherheitsverwaltung oder eine Schlüsselposition bei einem Netzwerkanbieter ausführen; wird gegen Mitarbeiter eine strafrechtliche Sanktion verhängt, dürfen [diese] lebenslänglich keine Aufgaben der Netzwerksicherheitsverwaltung oder Schlüsselpositionen bei einem Netzwerkanbieter ausführen.

§ 67 [Sanktionen bei Verstoß gegen § 37 (Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur); vgl. § 65 a. F.] Nutzen Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur unter Verstoß gegen die Bestimmung des § 37 dieses Gesetzes Netzwerkprodukte oder -dienste, welche die Sicherheitstests nicht durchlaufen haben oder die Sicherheitstests nicht bestanden haben, wird von den betreffenden zuständigen Abteilungen eine fristgerechte Korrektur oder die Einstellung der Nutzung sowie die Beseitigung der Auswirkungen auf die staatliche Sicherheit angeordnet [und] eine Geldstrafe in Höhe des einfachen bis zehnfachen Anschaffungspreises⁵⁷ verhängt; gegenüber direkt verantwortlichen zuständigen Mitarbeitern und anderen direkt verantwortlichen Mitarbeitern wird eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 bis 100.000 Yuan verhängt.

55 Wörtlich: „[Arbeits-]Einheit“.

56 Wörtlich: „innerhalb von 5 Jahren“.

57 Gemeint ist wohl das für die fraglichen Netzwerkprodukte oder -dienste gezahlte Entgelt.

第六十七条 违反本法第四十八条规定，设立用于实施违法犯罪活动的网站、通讯群组，或者利用网络发布涉及实施违法犯罪活动的信息，尚不构成犯罪的，由公安机关处五日以下拘留，可以并处一万元以上十万元以下罚款；情节较重的，处五日以上十五日以下拘留，可以并处五万元以上五十万元以下罚款。关闭用于实施违法犯罪活动的网站、通讯群组。

单位有前款行为的，由公安机关处十万元以上五十万元以下罚款，并对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依照前款规定处罚

第六十九条 网络运营者违反本法第四十九条规定，对法律、行政法规禁止发布或者传输的信息未停止传输、采取消除等处置措施、保存有关记录，向有关主管部门报告，或者违反本法第五十二条规定，不按照有关部门的要求对法律、行政法规禁止发布或者传输的信息停止传输、采取消除等处置措施、保存有关记录的，由有关主管部门责令改正，给予警告、予以通报，可以处五万元以上五十万元以下罚款；拒不改正或者情节严重的，处五十万元以上二百万元以下罚款，并可以责令暂停相关业务、停业整顿、关闭网站或者应用程序、吊销相关业务许可证或者吊销营业执照，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处五万元以上二十万元以下罚款。

§ 68 [Sanktionen bei Verstoß gegen § 48; vgl. § 67 a. F.] Werden unter Verstoß gegen die Bestimmung des § 48 dieses Gesetzes Internetseiten oder Gruppenkommunikationen errichtet, die dazu genutzt werden, rechtswidrige kriminelle Aktivitäten vorzunehmen, oder wird das Netzwerk dazu genutzt, Informationen zur Vornahme rechtswidriger krimineller Aktivitäten zu veröffentlichen, [und] wurde hierdurch noch kein Straftatbestand erfüllt, wird von den Behörden für öffentliche Sicherheit ein Arrest von bis zu fünf Tagen verhängt [und] es kann eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 bis 100.000 verhängt werden; sind die Umstände verhältnismäßig schwerwiegend, wird der Arrest für fünf bis 15 Tage verhängt und es kann zudem eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 bis 500.000 Yuan verhängt werden. Internetseiten oder Gruppenkommunikationen, die zur Vornahme rechtswidriger krimineller Aktivitäten genutzt wurden, werden geschlossen.

Liegt bei einem Unternehmen⁵⁸ ein im voranstehenden Absatz beschriebenes Verhalten vor, so wird von den Behörden für öffentliche Sicherheit eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 bis 500.000 Yuan verhängt und gegenüber direkt verantwortlichen zuständigen Mitarbeitern und anderen direkt verantwortlichen Mitarbeitern wird eine Sanktion nach dem voranstehenden Absatz verhängt.

§ 69 [Sanktionen bei Verstoß gegen §§ 49, 50 oder § 52; vgl. §§ 68, 69 Abs. 1 a. F., Abs. 2 neu eingefügt, Abs. 3 vgl. § 68 Abs. 2 a. F.] Verstoßen Netzwerkbetreiber gegen die Bestimmung des § 49 dieses Gesetzes, indem sie die Übertragung von Informationen, deren Veröffentlichung oder Übertragung in Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen verboten ist, nicht stoppen, keine Maßnahmen zur Handhabung wie etwa die Beseitigung [der Informationen] ergreifen [oder] keine betreffenden Aufzeichnungen speichern oder keine Meldung an die betreffenden zuständigen Abteilungen erstatten, oder verstößen sie gegen die Bestimmung des § 52 dieses Gesetzes, indem sie nach Aufforderung der betreffenden Abteilungen die Übertragung von Informationen, deren Veröffentlichung oder Übertragung in Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen verboten ist, nicht stoppen oder keine Maßnahmen wie etwa die Beseitigung ergreifen oder keine betreffenden Aufzeichnungen speichern, ordnen die betreffenden zuständigen Abteilungen eine Korrektur an, sprechen eine Verwarnung aus und geben eine öffentliche Mitteilung heraus; es kann eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 bis 500.000 Yuan verhängt werden. Wird die Korrektur verweigert oder liegen erschwerende Umstände vor, wird eine Geldstrafe in Höhe von 500.000 bis 2.000.000 Yuan verhängt, und es kann die vorübergehende Einstellung der relevanten Geschäftstätigkeit, die Betriebsstilllegung zur Korrektur, die Abschaltung von Internetseiten oder Anwendungen⁵⁹, die Annulierung relevanter betrieblicher Genehmigungen oder die Annulierung der Gewerbeerlaubnis angeordnet werden; gegenüber direkt verantwortlichen zuständigen Mitarbeitern und anderen direkt verantwortlichen Mitarbeitern wird eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 bis 200.000 Yuan verhängt.

58 Gewählt ist hier der Ausdruck „[Arbeits-]Einheit“.

59 Siehe Fn. 52.

有前款行为，造成特别严重影响、特别严重后果的，由有关主管部门处二百万元以上一千万元以下罚款，责令暂停相关业务、停业整顿、关闭网站或者应用程序、吊销相关业务许可证或者吊销营业执照，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处二十万元以上一百万元以下罚款。

电子信息发送服务提供者、应用软件下载服务提供者，不履行本法第五十条第二款规定的安全管理义务的，依照前两款规定处罚。

第七十条 网络运营者违反本法规定，有下列行为之一的，由有关主管部门责令改正；拒不改正或者情节严重的，处五万元以上五十万元以下罚款，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员，处一万元以上十万元以下罚款：

(一) 绝、阻碍有关部门依法实施的监督检查的

(二) 拒不向公安机关、国家安全机关提供技术支持和协助的

第七十一条 有下列行为之一的，依照有关法律、行政法规的规定处理、处罚：

(一) 发布或者传输本法第十三条第二款和其他法律、行政法规禁止发布或者传输的信息的；

(二) 违反本法第二十四条第三款、第四十三条至第四十五条规定，侵害个人信息权益的；

Führen die im vorangehenden Absatz beschriebenen Verhaltensweisen zu besonders schwerwiegenden Auswirkungen oder besonders schwerwiegenden Konsequenzen, verhängen die betreffenden zuständigen Abteilungen eine Geldstrafe in Höhe von 2.000.000 bis 10.000.000 Yuan, ordnen die vorübergehende Einstellung der relevanten Geschäftstätigkeit, die Betriebsstilllegung zur Korrektur, die Abschaltung von Internetseiten oder Anwendungen⁶⁰, die Annulierung relevanter betrieblicher Genehmigungen oder die Annulierung der Gewerbeerlaubnis an; gegenüber direkt verantwortlichen zuständigen Mitarbeitern und anderen direkt verantwortlichen Mitarbeitern wird eine Geldstrafe in Höhe von 200.000 bis 1.000.000 Yuan verhängt.

Erfüllen Anbieter von Diensten zur Sendung elektronischer Nachrichten und Anbieter von Diensten zum Herunterladen von Software unter Verstoß gegen die Bestimmung des § 50 dieses Gesetzes Sicherheitsverwaltungspflichten nicht, wird eine Sanktion nach den beiden voranstehenden Absätzen verhängt.

§ 70 [Sanktionen bei bestimmten Verhaltensweisen (Netzwerkbetreiber); vgl. § 69 a. F.] Gegenüber Netzwerkbetreibern, die gegen Bestimmungen dieses Gesetzes verstößen, wird von den betreffenden zuständigen Abteilungen bei Vorliegen einer der nachfolgenden Verhaltensweisen eine Korrektur angeordnet; wird die Korrektur verweigert oder liegen erschwerende Umstände vor, wird eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 bis 500.000 Yuan verhängt [und] gegenüber direkt verantwortlichen zuständigen Mitarbeitern und anderen direkt verantwortlichen Mitarbeitern eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 bis 100.000 Yuan verhängt:

1. Die gesetzmäßig vorgenommene Aufsicht und Untersuchung durch die betreffenden Abteilungen wird abgelehnt oder behindert;

2. es wird abgelehnt, den Behörden für öffentliche Sicherheit oder staatlichen Sicherheitsbehörden technische Unterstützung und Hilfe zu leisten.

§ 71 [Weitere Verstöße und deren Sanktionierung; Nr. 1 vgl. § 70 a. F., Nr. 2 vgl. § 64 Abs. 1 a. F., Nr. 3 vgl. § 66 a. F., Abs. 2 vgl. § 64 Abs. 2 a. F.] Liegt eine der nachfolgenden Verhaltensweisen vor, erfolgt die Behandlung und Sanktionierung nach den betreffenden Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen:

1. bei Veröffentlichung oder Übertragung von Informationen, deren Verbreitung oder Übertragung nach § 13 Abs. 2 dieses Gesetzes sowie anderer Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen verboten ist;

2. bei Verletzung der Rechte an persönlichen Informationen durch Verstoß gegen die Bestimmungen des § 24 Abs. 3 sowie der §§ 43 bis 45 dieses Gesetzes;

60 Siehe Fn. 52.

(三) 违反本法第三十九条规定，关键信息基础设施的运营者在境外存储个人信息和重要数据，或者向境外提供个人信息和重要数据的。

违反本法第四十六条规定，窃取或者以其他非法方式获取、非法出售或者非法向他人提供个人信息，尚不构成犯罪的，由公安机关依照有关法律、行政法规的规定处罚。

第七十二条 有本法规定的违法行为的，依照有关法律、行政法规的规定记入信用档案，并予以公示。

第七十三条 违反本法规定，但具有《中华人民共和国行政处罚法》规定的从轻、减轻或者不予处罚情形的，依照其规定从轻、减轻或者不予处罚。

第七十四条 国家机关政务网络的运营者不履行本法规定的网络安全保护义务的，由其上级机关或者有关机关责令改正；对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依法给予处分。

第七十五条 网信部门和有关部门违反本法第三十二条规定，将在履行网络安全保护职责中获取的信息用于其他用途的，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依法给予处分。

网信部门和有关部门的工作人员玩忽职守、滥用职权、徇私舞弊，尚不构成犯罪的，依法给予处分。

3. bei Verstoß gegen die Bestimmung des § 39 dieses Gesetzes, indem Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur persönliche Informationen und wichtige Daten im Ausland speichern oder persönliche Informationen und wichtige Daten im Ausland zur Verfügung stellen.

Werden unter Verstoß gegen die Bestimmung des § 46 dieses Gesetzes persönliche Informationen gestohlen oder auf andere illegale Weise erlangt, illegal verkauft oder illegal Dritten zur Verfügung gestellt und ist damit noch kein Straftatbestand erfüllt, erfolgt die Sanktionierung durch die Behörden für öffentliche Sicherheit nach den betreffenden Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Verwaltungsrechtssnormen.

§ 72 [Aufzeichnung von Verstößen in Unterlagen zur Kreditwürdigkeit und öffentliche Bekanntmachung; = § 65 a. F.] Liegt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ein rechtswidriges Verhalten vor, wird [dies] gemäß den betreffenden Bestimmungen in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtssnormen in Kreditwürdigkeitsregistern aufgezeichnet und öffentlich gemacht.

§ 73 [Milderung oder Unterlassung der Sanktion; neu eingefügt] Verstößt eine Person gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes, liegen jedoch Umstände vor, die nach dem „Gesetz der Volksrepublik China über Verwaltungsstrafen“ eine mildere Sanktion, eine Herabsetzung der Sanktion oder den Verzicht auf eine Sanktion rechtfertigen, so wird gemäß diesen Bestimmungen eine mildere Sanktion verhängt, die Sanktion herabgesetzt oder auf eine Sanktion verzichtet.

§ 74 [Sanktionen bei Bezug zu Regierungsangelegenheiten; = § 72 a. F.] Erfüllen die Betreiber von Netzwerken bezüglich dienstlicher Angelegenheiten staatlicher Behörden nicht ihre Pflichten zum Schutz der Netzwerksicherheit, ordnen die übergeordneten Behörden oder die betreffende Behörde eine Korrektur an; gegen direkt verantwortliche zuständige Mitarbeiter und andere direkt verantwortliche Mitarbeiter werden gemäß dem Recht disziplinarische Maßnahmen verhängt.

§ 75 [Sanktionen bei Verstoß gegen § 32 (Abteilungen für Netzwerke und Informationen), Amtsmissbrauch; vgl. § 73 a. F.] Verstoßen Abteilungen für Netzwerke und Informationen oder betreffende Abteilungen gegen die Bestimmungen aus § 32 dieses Gesetzes und nutzen die in Erfüllung ihrer Amtspflichten zum Schutz der Netzwerksicherheit erlangten Informationen zu anderen Zwecken, [so] werden gegen direkt verantwortliche zuständige Mitarbeiter und andere direkt verantwortliche Mitarbeiter gemäß dem Recht disziplinarische Maßnahmen verhängt.

Kommen Mitarbeiter der Abteilungen für Netzwerke und Informationen oder betreffender Abteilungen ihren Amtspflichten nicht nach oder missbrauchen sie ihr Amt oder missbrauchen sie ihre Position zum persönlichen Nutzen [und] wird hierdurch noch kein Straftatbestand erfüllt, [so] werden gemäß dem Recht disziplinarische Maßnahmen verhängt.

第七十六条 违反本法规定，给他人造成损害的，依法承担民事责任。

违反本法规定，构成违反治安管理行为的，依法给予治安管理处罚；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第七十七条 境外的机构、组织、个人从事危害中华人民共和国网络安全的活动的，依法追究法律责任；造成严重后果的，国务院公安部门和有关部门并可以决定对该机构、组织、个人采取冻结财产或者其他必要的制裁措施。

第七章 附则

第七十八条 本法下列用语的含义：

(一) 网络，是指由计算机或者其他信息终端及相关设备组成的按照一定的规则和程序对信息进行收集、存储、传输、交换、处理的系统。

(二) 网络安全，是指通过采取必要措施，防范对网络的攻击、侵入、干扰、破坏和非法使用以及意外事故，使网络处于稳定可靠运行的状态，以及保障网络数据的完整性、保密性、可用性的能力。

(三) 网络运营者，是指网络的所有者、管理者和网络服务提供者。

(四) 网络数据，是指通过网络收集、存储、传输、处理和产生的各种电子数据。

(五) 个人信息，是指以电子或者其他方式记录的能够单独或者与其他信息结合识别自然人个人身份的各种信息，包括但不限于自然人的姓名、出生日期、身份证件号码、个人生物识别信息、住址、电话号码等。

§ 76 [Zivile Haftung, Sicherheitsverwaltungssanktionen und strafrechtliche Haftung; = § 74 a.F.] Wer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstößt [und] eine Schädigung eines Dritten herbeiführt, trägt dem Recht gemäß die zivile Haftung.

Wird gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstoßen [und] konstituiert dieses Verhalten einen Verstoß gegen die öffentliche Sicherheitsverwaltung, werden dem Recht gemäß Sicherheitsverwaltungssanktionen verhängt; konstituiert [dieses Verhalten] einen Straftatbestand, wird gemäß dem Recht die strafrechtliche Haftung verfolgt.

§ 77 [Sanktionen bei Aktivitäten ausländischer Einrichtungen, Organisationen oder Privatpersonen; vgl. § 75 a.F.] Gefährden Aktivitäten ausländischer Einrichtungen, Organisationen oder Privatpersonen die wesentliche Netzwerksicherheit der Volksrepublik China, wird gemäß dem Recht die rechtliche Haftung verfolgt; werden schwerwiegende Folgen herbeigeführt, können die Abteilung des Staatsrates für öffentliche Sicherheit und betreffende Abteilungen zudem entscheiden, Vermögen dieser Einrichtungen, Organisationen oder Privatpersonen einzufrieren oder andere nötige Sanktionsmaßnahmen zu ergreifen.

7. Kapitel: Ergänzende Bestimmungen

§ 78 [Begriffsbestimmungen; = § 76 a.F.] Die in diesem Gesetz genutzten, nachfolgend genannten Begriffe bedeuten:

1. Netzwerk bezeichnet ein von Computern oder anderen Informationsterminals und relevanter Ausrüstung gebildetes System, in dem Informationen gemäß konkreter Bestimmungen und Verfahren gesammelt, gespeichert, übertragen, ausgetauscht und gehandhabt werden.

2. Netzwerksicherheit bezeichnet das Verhindern von Angriffen auf das Netzwerk, Eindringen, Störung [oder] Zerstörung und illegale Nutzung sowie Unglücksfälle durch Ergreifen der nötigen Maßnahmen, [sodass das Netzwerk] in einen stabilen und verlässlichen Betriebszustand versetzt wird [und] die Fähigkeit der Netzwerksysteme zu Vollständigkeit, Geheimhaltung und Nutzbarkeit gewährleistet.

3. Netzwerkbetreiber bezeichnet die Eigentümer von Netzwerken, [Netzwerk-]Verwalter und Anbieter von Netzwerkdiensten.

4. Netzwerksysteme bezeichnet alle Arten von elektronischen Daten, die mittels eines Netzwerks gesammelt, gespeichert, übertragen, gehandhabt oder erstellt werden.

5. Persönliche Informationen bezeichnet alle Arten von Informationen, die elektronisch oder auf andere Weise aufgezeichnet werden [und] einzeln oder in Verbindung mit anderen Informationen die Identität einer Person unterscheiden können, einschließlich aber nicht begrenzt auf [Informationen] wie den Namen der natürlichen Person, das Geburtsdatum, die Personalausweisnummer, biometrische Unterscheidungsinformationen, die Adresse [oder] die Telefonnummer.

第七十九条 存储、处理涉及国家秘密信息的网络的运行安全保护，除应当遵守本法外，还应当遵守保密法律、行政法规的规定。

第八十条 军事网络的安全保护，由中央军事委员会另行规定。

第八十一条 本法自 2017 年 6 月 1 日起施行。

§ 79 [Anwendbarkeit anderer Normen; = § 77 a.F.]
Beim Schutz der Betriebssicherheit von Netzwerken zur Speicherung oder Handhabung von Informationen über Staatsgeheimnisse müssen abgesehen von den Bestimmungen dieses Gesetzes auch die Bestimmungen der Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen zur Geheimhaltung befolgt werden.

§ 80 [Sicherheitsschutz militärischer Netzwerke; = § 78 a.F.] Sicherheitsschutz für militärische Netzwerke wird separat von der Zentralen Militärkommission bestimmt.

§ 81 [Inkrafttreten; = § 79 a.F.] Dieses Gesetz wird vom 1.6.2017 an durchgeführt.

Übersetzung⁶¹, Anmerkungen und Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern von Peter Leibkühler, Düsseldorf

61 Die Übersetzung beruht auf der deutschen Übersetzung dieses Gesetzes in der Fassung vom 7.11.2016 (Fn. 2).

Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Streitfällen über den Brautpreis

最高人民法院关于审理涉彩礼纠纷案件适用法律若干问题的规定¹

法释〔2024〕1号

《最高人民法院关于审理涉彩礼纠纷案件适用法律若干问题的规定》已于2023年11月13日由最高人民法院审判委员会第1905次会议通过，现予公布，自2024年2月1日起施行。

最高人民法院
2024年1月17日

最高人民法院关于审理涉彩礼纠纷案件适用法律若干问题的规定

(2023年11月13日最高人民法院审判委员会第1905次会议通过，自2024年2月1日起施行)

为正确审理涉彩礼纠纷案件，根据《中华人民共和国民法典》、《中华人民共和国民事诉讼法》等法律规定，结合审判实践，制定本规定。

第一条 以婚姻为目的依据习俗给付彩礼后，因要求返还产生的纠纷，适用本规定。

Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Streitfällen über den Brautpreis

Fa Shi [2024] Nr. 1

Die „Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Streitfällen über den Brautpreis“ wurden auf der 1905. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 13.11.2023 verabschiedet, werden hiermit bekannt gemacht [und] vom 1.2.2024 an durchgeführt.

Oberstes Volksgericht
17.1.2024

Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Streitfällen über den Brautpreis

(Verabschiedet vom Rechtsprechungsausschuss des Obersten Volksgerichts auf der 1905. Sitzung am 13.11.2023, vom 1.2.2024 an durchgeführt)

Um Streitfälle über den Brautpreis korrekt zu behandeln, werden diese Bestimmungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen wie etwa des „Zivilgesetzbuches der Volksrepublik China“ [und] des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ in Verbindung mit der Gerichtspraxis formuliert.

§ 1 [Anwendungsbereich] Auf Streitigkeiten, die sich daraus ergeben, dass die Zurückgabe des Brautpreises verlangt wird, nachdem dieser auf Grundlage der Bräuche² zum Zwecke der Ehe geleistet worden ist, werden diese Bestimmungen angewandt.

1 Chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.5186855.

2 Der chinesische Begriff „习俗“ kann auch als Tradition übersetzt werden.

第二条 禁止借婚姻索取财物。一方以彩礼为名借婚姻索取财物，另一方要求返还的，人民法院应予支持。

第三条 人民法院在审理涉彩礼纠纷案件中，可以根据一方给付财物的目的，综合考虑双方当地习俗、给付的时间和方式、财物价值、给付人及接收人等事实，认定彩礼范围。

下列情形给付的财物，不属于彩礼：

- (一) 一方在节日、生日等有特殊纪念意义时点给付的价值不大的礼物、礼金；
- (二) 一方为表达或者增进感情的日常消费性支出；
- (三) 其他价值不大的财物。

第四条 婚约财产纠纷中，婚约一方及其实际给付彩礼的父母可以作为共同原告；婚约另一方及其实际接收彩礼的父母可以作为共同被告。

离婚纠纷中，一方提出返还彩礼诉讼请求的，当事人仍为夫妻双方。

第五条 双方已办理结婚登记且共同生活，离婚时一方请求返还按照习俗给付的彩礼的，人民法院一般不予支持。但是，如果共同生活时间较短且彩礼数额过高的，人民法院可以根据彩礼实际使用及嫁妆情况，综合考虑彩礼数额、共同生活及孕育情况、双方过错等事实，结合当地习俗，确定是否返还以及返还的具体比例。

人民法院认定彩礼数额是否过高，应当综合考虑彩礼给付方所在地居民人均可支配收入、给付方家庭经济情况以及当地习俗等因素。

§ 2 [Rückgabeverlangen wegen Sittenwidrigkeit] Es ist verboten, unter dem Vorwand der Ehe Vermögensgegenstände zu verlangen. Wenn eine Seite unter dem Vorwand der Ehe unter dem Namen eines Brautpreises Vermögensgegenstände verlangt [und] die andere Seite die Zurückgabe verlangt, unterstützt [dies] das Volksgericht.

§ 3 [Feststellung der Höhe des Brautpreises] Die Volksgerichte können bei Streitfällen über den Brautpreis den Umfang des Brautpreises aufgrund des Zwecks feststellen, für den eine Seite die Vermögensgegenstände geleistet hat, wobei sie in einer Gesamtschau Tatsachen wie etwa die Bräuche am Ort [bzw. an den Orten] beider Seiten, die Zeit und die Form der Leistung, den Wert der Vermögensgegenstände und die Leistenden und die Empfänger berücksichtigen.

Folgende Situationen der Leistung von Vermögensgegenständen gehören nicht zum Brautpreis:

1. Geschenke und Zuwendungen von geringem³ Wert, die von einer Seite anlässlich von Feiertagen, Geburtstagen und anderen besonderen Gedenkanlässen geleistet wurden;
2. alltägliche Konsumausgaben, die eine Seite zum Ausdruck oder zur Förderung der Zuneigung tätigt;
3. sonstige Vermögensgegenstände von geringem Wert.

§ 4 [Prozessbeteiligte] Bei Streit über Vermögen aus einer Ehevereinbarung können eine Seite der Ehevereinbarung und ihre Eltern, die den Brautpreis tatsächlich geleistet haben, gemeinsame Kläger sein; die andere Seite der Ehevereinbarung und ihre Eltern, die den Brautpreis tatsächlich erhalten haben, können gemeinsame Beklagte sein.

Bei Scheidungsstreitigkeiten, in denen eine Seite die Klageforderung erhebt, den Brautpreis zurückzugeben, bleiben der Mann und die Frau die Parteien.

§ 5 [Rückgabeverlangen bei eingetragener Eheschließung] Wenn beide Seiten bereits die Eheschließung eingetragen haben und zusammenleben und eine Seite bei der Scheidung die Rückgabe des Brautpreises verlangt, der nach den Bräuchen geleistet wurde, unterstützt [dies] das Volksgericht im Allgemeinen nicht. Ist jedoch die Dauer des Zusammenlebens relativ kurz und der Betrag des Brautpreises zu hoch, kann das Volksgericht aufgrund der tatsächlichen Verwendung des Brautpreises und der Umstände der Mitgift in einer Gesamtschau Tatsachen berücksichtigen wie etwa den Betrag des Brautpreises, die Umstände des Zusammenlebens und der Schwangerschaft [und] das Verschulden beider Seiten [und] in Verbindung mit den örtlichen Bräuchen bestimmen, ob der Brautpreis zurückgegeben wird, und den konkreten Anteil des Brautpreises festlegen, der zurückgegeben wird.

Bei der Feststellung, ob die Höhe des Brautpreises zu hoch ist, muss das Volksgericht Faktoren berücksichtigen wie etwa das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen der Einwohner des Ortes, an dem der Brautpreis geleistet worden ist, die finanzielle Lage der Familie, die den Brautpreis geleistet hat, und die örtlichen Bräuche.

3 Wörtlich: „nicht großem“.

第六条 双方未办理结婚登记但已共同生活，一方请求返还按照习俗给付的彩礼的，人民法院应当根据彩礼实际使用及嫁妆情况，综合考虑共同生活及孕育情况、双方过错等事实，结合当地习俗，确定是否返还以及返还的具体比例。

第七条 本规定自 2024 年 2 月 1 日起施行。

本规定施行后，人民法院尚未审结的一审、二审案件适用本规定。本规定施行前已经终审、施行后当事人申请再审或者按照审判监督程序决定再审的案件，不适用本规定。

§ 6 [Rückgabeverlangen bei nicht eingetragener Eheschließung] Wenn beide Seiten die Eheschließung noch nicht eingetragen haben, aber bereits zusammenleben, und eine Seite die Rückgabe des nach den Bräuchen geleisteten Brautpreises verlangt, muss das Volksgericht aufgrund der tatsächlichen Verwendung des Brautpreises und der Umstände der Mitgift in einer Gesamtschau Tatsachen berücksichtigen wie etwa die Umstände des Zusammenlebens und der Schwangerschaft [und] das Verschulden beider Seiten [und] in Verbindung mit den örtlichen Bräuchen bestimmen, ob der Brautpreis zurückgegeben wird, und den konkreten Anteil des Brautpreises, der zurückgegeben wird.

§ 7 [Inkrafttreten, zeitlicher Anwendungsbereich] Diese Bestimmungen werden vom 1.2.2024 an durchgeführt.

Auf Fälle erster und zweiter Instanz, die von den Volksgerichten nach Durchführung dieser Bestimmungen noch nicht abgeschlossen wurden, werden diese Bestimmungen angewandt. Auf Fälle, die vor Durchführung dieser Bestimmungen abschließend behandelt wurden [oder] in denen die Parteien die Wiederaufnahme beantragt haben oder in denen beschlossen wurde, [den Fall] nach dem Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen wiederaufzunehmen, werden diese Bestimmungen nicht angewandt.

Übersetzung, Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Knut Benjamin Pißler, Hamburg/Nanjing

Thieme, Reiner: Der gesellschaftsrechtliche Haftungsdurchgriff in der Volksrepublik China, Berlin: Duncker & Humoldt, 2024, 262 S.

*Stefano Visconti **

I. Einleitung

Reiner Thieme untersucht in seiner Dissertation den gesellschaftsrechtlichen Haftungsdurchgriff in der Volksrepublik China. Der Autor studierte Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg und hat an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit seiner Doktormutter Prof. Dr. Yuan-shi Bu promoviert. Ferner arbeitet er seit 2021 als Rechtsanwalt bei CMS Deutschland. Thieme schränkt das Thema ein, indem sich die Arbeit auf den Haftungsdurchgriff des chinesischen Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) fokussiert und nur die Rechtslage in Festlandchina untersucht. Die Arbeit hat zum einen das Ziel, einen detaillierten Einblick in die Thematik zu geben und somit eine Lücke in der bisher nur überblicksartigen deutschsprachigen Literatur zu schließen. Zum anderen greift sie die auch von der chinesischsprachigen Literatur bisher vernachlässigten jüngeren Entwicklungen – namentlich das sogenannte justizielle Konferenzprotokoll (2019)¹ – auf. Insgesamt möchte der Autor einen Beitrag zur Erschließung des chinesischen Rechtsdiskurses leisten, diesen dogmatisch systematisieren und kritisch analysieren (S. 21–25).

II. Methodik

Aufgrund der weit überwiegend vertretenen Qualifikation der chinesischen Rechtsordnung als gemischte Rechtsordnung auf Grundlage der kontinentaleuropäischen Rechtstradition, die von einer stetigen Professionalisierung der legislativen und justiziellen Rahmenbedingungen geprägt ist, hält der Autor die Heranziehung

der juristischen Auslegungsmethoden als primäre Erkenntnis- und Strukturierungsmethodik zur Erfassung der Durchgriffshaftung für geboten. Hierbei weist er auf die Besonderheit des chinesischen Rechts hin, dass neben den gesetzlichen Normen auch sogenannte „Quasi-Rechtsquellen“ mit faktischer Bindungswirkung einzubeziehen sind (S. 26 f.). Zu berücksichtigen sei auch, dass Entscheidungen der Volksgerichte aufgrund ihrer „politisch-institutionellen Einbettung“ auch auf außerrechtlichen Motiven beruhen können. Unter ergänzender Anwendung der empirischen Methode nimmt Thieme daher bei der Abbildung der Rechtswirklichkeit auch auf rechtswissenschaftliche Studien Bezug, die vermehrt auf statistisch-empirische Auslegung bzw. statistische Forschungsmethoden zurückgreifen (S. 27–29).

III. Dissertationsinhalt

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem gesellschaftsrechtlichen Haftungsdurchgriff findet in den Kapiteln 2–8 statt.

1. Hintergrund des Haftungsdurchgriffs

In Kapitel 2 (Grundlagen) und 3 (Stellung der Durchgriffshaftung im Rahmen des gesellschaftsrechtlichen Gläubigerschutzes) werden zunächst die für den gesellschaftsrechtlichen Haftungsdurchgriff relevanten Grundlagen und Hintergründe erläutert. Zunächst gibt Thieme einen Überblick über die relevanten Rechtsquellen des chinesischen Gesellschaftsrechts. Zentrale Rechtsquelle des chinesischen Kapitalgesellschaftsrechts sei das Gesellschaftsgesetz der Volksrepublik China (GesG), das zuletzt am 29.12.2023 durch eine Neufassung geändert wurde (GesG [2023]).² Diese Neufassung wird in Thiemes Arbeit berücksichtigt, auch wenn sich seine Ausführungen überwiegend auf das 2018 revidierte GesG beziehen.

Im GesG sind die Rechtsformen der GmbH und Aktiengesellschaft (AG) sowie die Zweigstellen ausländischer Gesellschaften geregelt

* Stefano Visconti studiert Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg und verfasste die hiesige Buchrezension während seines Praktikums an dem Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaften in Nanjing im September 2025.

1 Protokoll der Konferenz der Rechtsprechungsarbeit der Gerichte des gesamten Landes in Zivil- und Handelssachen (全国法院民商事审判工作会议纪要) vom 8.11.2019, abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.337230.

2 Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2024, S. 251 ff.

(S. 39). Subsidiär sei auch das Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China (ZGB)³ aus dem Jahre 2020 anwendbar, soweit es an konkreten Vorschriften im GesG mangelt (S. 40). Insbesondere aufgrund ihrer schwer zu bestimmenden Rechtsnatur widmet der Autor den sogenannten justiziellen Rechtsakten besondere Aufmerksamkeit. Zunächst geht er auf die justiziellen Auslegungen ein. Beziiglich der noch nicht gefestigten Rechtsnatur und Stellung in der chinesischen Normenhierarchie ist Thieme der Auffassung, dass justizielle Auslegungen weder ein formelles Gesetz sind noch sonst formelle Rechtsquellenqualität besitzen; aufgrund ihrer faktischen Bindungswirkung stellen sie jedoch funktional eine Gesetzesnorm dar (S. 42–44). Für seine Dissertation seien insbesondere die GesG-Interpretation (II) aus dem Jahre 2008⁴ und die GesG-Interpretation (III) aus dem Jahre 2010⁵ bedeutsam (S. 41 f.). Weiter geht Thieme auf die sogenannten anleitenden Fälle ein. Nach der Darstellung der entsprechenden Definition aus § 2 OVG-Leitentscheidungen (2010)⁶ stellt Thieme die Problematik zu den Rechtswirkungen der anleitenden Fälle dar und führt aus, dass das OVG mit der herrschenden Lehre de jure keine abstrakt-generelle Bindungswirkung, im Ergebnis jedoch eine faktische Bindungswirkung annimmt, da anleitende Fälle bei der Entscheidungsgrundlage herangezogen werden müssen (S. 45 f.). Für die Abhandlung relevant sind die Leitentscheidungen Nr. 9⁷ und Nr. 15⁸ (S. 45). Zuletzt erläutert er die Bedeutung und die unklare Rechtsnatur der justiziellen Konferenzprotokolle, die sich zwar nur an die Höheren Volksgerichte richten, jedoch ebenfalls faktische

3 Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 207 ff.

4 Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des „Gesellschaftsgesetzes der Volksrepublik China“ (2) (最高人民法院关于适用《中华人民共和国公司法》若干问题的规定（二）) vom 12.5.2008 in der Fassung vom 23.12.2020, abrufbar unter <[lawinfochina.com](#)> [北大法律英文网]/<[pkulaw.cn](#)> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.349796.

5 Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des „Gesellschaftsgesetzes der Volksrepublik China“ (3) (最高人民法院关于适用《中华人民共和国公司法》若干问题的规定（三）) vom 12.5.2008 in der Fassung vom 23.12.2020, abrufbar unter <[lawinfochina.com](#)> [北大法律英文网]/<[pkulaw.cn](#)> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] vom 27.1.2011 (der Autor bezieht sich bei seiner Jahresangabe auf das Datum der Verabschiedung am 6.12.2010 und nicht auf das Datum der Bekanntmachung dieser Interpretation), abrufbar unter <[lawinfochina.com](#)> [北大法律英文网]/<[pkulaw.cn](#)> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.349799.

6 Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2012, S. 33 f.

7 Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2013, S. 128 ff.

8 Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2013, S. 148 ff.

Bindungswirkung haben (S. 49–54). Für das Verständnis des Haftungsdurchgriffs sei das Konferenzprotokoll (2019) maßgeblich (S. 49). Thiemes Ausführungen zu den chinesischen Rechtsquellen und Quasi-Rechtsquellen bieten einen guten Einblick ihrer Rolle und Bedeutung in der chinesischen Rechtsordnung und sind insbesondere für diejenigen hilfreich, die nicht mit der chinesischen Rechtsordnung vertraut sind. Darauf stellt der Autor überblicksartig die rechtliche Verwirklichung des gesellschaftsrechtlichen Trennungsprinzips⁹ und seine Hintergründe dar (S. 55–74). Hierbei geht er auch auf Ausnahmen unternehmensrechtsspezifischer Gesellschafterdirekthaftungstatbestände neben dem Haftungsdurchgriff ein, die sich jedoch stets auf den erlangten Vermögensvorteil des Gesellschafters beschränken (S. 70–74). In Kapitel 3 (Stellung der Durchgriffshaftung) zeichnet Thieme die Entwicklung anderer Gläubigerschutzinstrumente nach, insbesondere des Kapitalschutzsystems und der Publizitätspflichten, um die Rolle und Bedeutung der Durchgriffshaftung einzurordnen (S. 75–86). Hervorzuheben ist die wirtschaftspolitisch motivierte grundsätzliche Abschaffung des gesetzlichen Mindestkapitalerfordernisses, die der Autor als Schwächung des präventiven Kapitalschutzsystems sieht. Zusammen mit dem Fehlen eines gläubigerschützenden Konzernrechts sorge dies für einen unumgänglichen Bedeutungszuwachs der Durchgriffshaftung als Rechtsbehelf zum Gläubigerschutz (S. 85 f.).

2. Inhalt des Haftungsdurchgriffs

In den darauffolgenden Kapiteln 4–7 findet die Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Haftungsdurchgriffs statt. Zunächst skizziert Thieme in Kapitel 4 (Entwicklung der Durchgriffshaftung) überblicksartig die historische Entwicklung der Durchgriffshaftung. Dabei betrachtet er die mittlerweile aufgehobene OVG-Replik 1987¹⁰, die sich mit der Verantwortung für Verbindlichkeiten „zusammengebrochener Unternehmen“ befasste, als eine der frühesten höchstrichterlichen Auseinandersetzungen mit haftungsdurchgriffsrechtlichen Fragen. Hierbei geht er insbesondere auf die Unterscheidung

9 Gesetzlich ist das gesellschaftsrechtliche Trennungsprinzip in China wie folgt geregelt: Nach § 3 Abs. 1 GesG (2018/2023) verfügt die Kapitalgesellschaft als juristische Person über ein unabhängiges Vermögen, das ihren Gläubigern gegenüber eigenständig haftet. Gem. § 3 Abs. 2 GesG haften ihre Gesellschafter nur in Höhe des Betrags der von ihnen jeweils übernommenen Einlage.

10 Deutsche Übersetzung bei Frank Müntzel, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht der VR China, 1989, S. 24 ff.

zwischen von Verwaltungseinheiten oder von Unternehmenseinheiten in Betrieb genommenen Unternehmen ein. Bei ersterer Konstellation griff die Haftung auf die vorgesetzte Behörde durch, wenn das Unternehmen durch rechtswidrigen Betrieb zahlungsunfähig wurde. Dagegen hafteten die Unternehmenseinheiten für Zweigunternehmen nur, wenn bei der Registrierung Gesetzesbestimmungen verletzt worden waren (S. 87 f.). Weiter zeichnet Thieme die weitere Entwicklung der Rechtsprechung nach – namentlich die OVG-Replik aus 1994¹¹ und die justiziellen Auslegungen aus 2001¹² und 2002¹³. Zudem geht er auf den im Entwurfsstadium gebliebenen Konsultationsentwurf des OVG aus dem Jahr 2003¹⁴ ein, der seiner Ansicht nach trotz fehlender Rechtsbindung einen unverkennbaren Einfluss auf die Rechtspraxis und den rechtswissenschaftlichen Diskurs hat (S. 95 f.). Insbesondere hebt Thieme die Maßgeblichkeit des Missbrauchs der Rechtspersönlichkeit der Gesellschaft zum Nachteil der Gläubiger für den Haftungsdurchgriff hervor und beschreibt die hier entwickelten Fallgruppen, die verschuldensunabhängig an die sogenannte Persönlichkeitsvermischung anknüpfen (S. 96). Hervorgehoben wird auch die Kodifikation der Durchgriffshaftung in der Neu-

fassung des GesG vom Oktober 2005¹⁵ (dort § 20 Abs. 3 GesG), die im weiteren Verlauf der Dissertation relevant wird (S. 97–101). Gleches gilt für das Konferenzprotokoll (2019) (S. 101 f.). Zum Schluss kritisiert Thieme die Vagheit der Rechtsgrundlage – Ehrlichkeit, Treu und Glauben und der zivilrechtliche Rechtsmissbrauchsgrundsatz –, die vor der Kodifizierung 2005 bestand, da dies zu einem weiten Ermessen der Volksgerichte führte. Vor diesem Hintergrund äußert er Kritik daran, dass der chinesische Gesetzgeber bei der Kodifizierung der Durchgriffshaftung die Konkretisierung der Missbrauchshandlung weiterhin den Volksgerichten überlassen hat (S. 103 f.).

In Kapitel 5 (Durchgriffshaftung im kodifizierten Recht) befasst sich der Autor mit der oben angesprochenen Kodifikation. Zunächst stellt er die relevanten Grundlagen dar. Kodifiziert sei die Durchgriffshaftung als deliktrechtliche Anspruchsgrundlage zum einen in § 20 Abs. 3 GesG des GesG in der revidierten Fassung aus dem Jahr 2018¹⁶ (diese Vorschrift entspricht wörtlich § 23 Abs. 1 GesG [2023]) für GmbHs, AGs, chinesisch-ausländische Gemeinschaftsunternehmen und Unternehmen mit ausschließlich ausländischem Kapital (S. 107). Als lex generalis erweiterte hierzu § 83 Abs. 2 Halbsatz 2 ZGB den Anwendungsbereich des Haftungsdurchgriffs auf sämtliche gewinnorientierte juristische Personen (S. 107). Weiter erläutert Thieme, dass zwecks Beachtung des Trennungsgrundsatzes die Durchgriffshaftung nur die Ausnahme darstellen dürfe, weshalb andere gläubigerschützende Abhilfemöglichkeiten dieser gegenüber vorrangig seien. Dieser Subsidiaritätsgrundsatz schließt seiner Ansicht nach das Gebot der strengen Auslegung der Voraussetzungen des Haftungsdurchgriffs mit ein (S. 111 f.). Der Darstellung der Grundlagen folgt ab S. 112 eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Tatbestand des § 20 Abs. 3 GesG (2018) und seinen Problemen. Zum einen wird problematisiert, ob neben den vertraglichen auch außervertraglichen Gesellschaftsgläubiger anspruchsberechtigt sind. Mit Verweis auf eine fehlende Unterscheidung im Wortlaut, auf den Telos und auf die Gesetzgebungsmaterialien lehnt Thieme eine Einschränkung auf vertragliche Gläubiger ab (S. 114). Weiter wirft er

11 Replik des Obersten Volksgerichts zur Frage der zivilrechtlichen Haftung, wenn ein von einem anderen Unternehmen gegründetes Unternehmen aufgelöst wird oder seine Geschäfte einstellt (最高人民法院关于企业开办的其他企业被撤销或者歇业后民事责任承担问题的批复), vom 30.3.1994, abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.9538.

12 Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen bei der Behandlung von Streitfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, die von Streitkräften, der bewaffneten Polizei oder Strafverfolgungsbehörden und Justizbehörden übertragen oder aufgelöst wurden, und Unternehmen, die von Partei und Verwaltungsstellen entflochten wurden (最高人民法院关于审理军队、武警部队、政法机关移交、撤销企业和与党政机关脱钩企业相关纠纷案件若干问题的规定), vom 20.3.2001 in der Fassung vom 23.12.2020, abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.349792.

13 Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Behandlung von zivilen Streitfällen im Zusammenhang mit Unternehmensrestrukturierungen (最高人民法院关于审理与企业改制相关的民事纠纷案件若干问题的规定) vom 3.1.2003 in der Fassung vom 29.12.2020, abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.44408.

14 Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Behandlung von Streitfällen mit Gesellschaften (1) (Konsultationsentwurf) (最高人民法院关于审理公司纠纷案件若干问题的规定（一）征求意见稿)), abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.DL.1652.

15 Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2006, S. 290 ff.

16 Chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.324551. § 20 Abs. 3 blieb bei dieser Revision unverändert, sodass auf die chinesisch-deutsche Fassung des Gesetzes aus dem Jahr 2005 zurückgegriffen werden kann.

die hochumstrittene Frage auf, ob ein sogenannter umgekehrter Haftungsdurchgriff gem. § 20 Abs. 3 GesG (2018) möglich ist. Dies betrifft die Frage, ob umgekehrt Gläubiger eines Gesellschafters bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Gesellschaft als Haftungsadressaten in Anspruch nehmen können. Überwiegend finde der umgekehrte Haftungsdurchgriff in der Literatur Zustimmung. Die Rechtsprechung der Volksgerichte sei jedoch uneinheitlich. Der Autor wendet sich gegen den umgekehrten Haftungsdurchgriff und argumentiert zum einen systematisch mit dem Grundsatz, dass das Gesellschaftsvermögen nur ihren eigenen Gläubigern als Haftungsmasse dient, zum anderen mit dem Subsidiaritätsgrundsatz und damit, dass der umgekehrte Haftungsdurchgriff die Vorstellungen des Gesetzgebers überschreite (S. 116). Auch aufseiten des Anspruchsgegners geht Thieme auf einige Streitfragen ein. So ist er entgegen der überwiegenden Auffassung der Meinung, dass sämtliche missbräuchlich handelnde Gesellschafter und nicht nur die Gesellschaft beherrschende (Mehrheits-)Gesellschafter (S. 117–119) in Anspruch genommen werden können. Dagegen sieht er – wieder entgegen der herrschenden Meinung – eine Analogie der Haftungsdurchgriffs vorschriften auf die die Gesellschaft tatsächlich kontrollierende Nicht-Gesellschafter kritisch (S. 119–122). So auch den horizontalen Haftungsdurchgriff zwischen Schwestergesellschaften, der jedoch ab Dezember 2023 in § 23 Abs. 2 GesG (2023) gesetzlich normiert ist (S. 131 f.). Daraufhin erläutert Thieme das Erfordernis des Missbrauchs der Rechtspersönlichkeit der Gesellschaft und der beschränkten Gesellschafterhaftung. Hierbei zeigt er auf, dass eine abstrakte Definition in Rechtsprechung und Literatur nicht vollends gelungen ist und deshalb auf Fallgruppenbildung zurückgegriffen wird. Als nächstes Erfordernis wird die „erhebliche Schädigung der Gläubigerinteressen“ genannt. Hierzu führt der Autor aus, dass dies das Erfüllungsinteresse des Gläubigers schützt und eine Schädigung vorläge, wenn die Gesellschaft zahlungsunfähig sei. Hierbei stellt er kurz den Streitstand zur Frage dar, ob eine Zahlungsunfähigkeit nach Insolvenzrecht erforderlich sei oder die bloße Nichteinhaltung genüge, ohne selbst Stellung zu beziehen (S. 149). Ferner geht er knapp auf das Kausalitätserfordernis zwischen den beiden letztgenannten Voraussetzungen und auf die umstrittene Eigenständigkeit des Merkmals „Entzug von Gesellschaftsverbindlichkeiten“ ein (S. 150 f.). Ab S. 152 zeigt Thieme dann die Rechtsfolgen des gesellschaftsrechtlichen Haf-

tungsdurchgriffs auf. Insbesondere wird hier zum einen die Frage, ob der Gesellschafter unbeschränkt oder beschränkt auf den verursachten Schaden haftet, aufgeworfen. Zum anderen problematisiert der Autor die umstrittene Frage, ob der Gesellschafter gesamtschuldnerisch neben der Gesellschaft oder subsidiär nach Aufbrüchen des Gesellschaftsvermögens (sogenannte ergänzende Gesamtschuld nach chinesischem Verständnis) haftet. In den folgenden Seiten 157–169 geht Thieme auf Beweislastregelungen und Besonderheiten bei der Einpersonen-GmbH ein, die vor allem in § 63 GesG (2018) (diese Vorschrift entspricht § 23 Abs. 3 GesG [2023]) geregelt sind.

Im sechsten Kapitel (Fallgruppen nach dem Konferenzprotokoll (2019)) bespricht er sodann die im Konferenzprotokoll (2019) entwickelten Fallgruppen des Haftungsdurchgriffs. Zunächst hebt er die im internationalen Vergleich weit überdurchschnittlich hohe Erfolgsquote von entsprechenden Klagen hervor, wodurch er die hohe Bedeutung des Haftungsdurchgriffs als Gläubigerschutzinstrument in der VR China aufzeigt (S. 172–175). Daraufhin erläutert er die Fallgruppe der Persönlichkeitsvermischung, die sich im Kern durch die fehlende Eigenständigkeit der Willensbildung und des Vermögens der Gesellschaft auszeichne. Maßgeblich sei hier das Kriterium der Vermögensvermischung, das durch die Geschäfts- und Personalfaktoren als Begleitfaktoren verstärkt werde (S. 176–187). Aufgrund des Subsidiaritätsgrundsatzes steht Thieme dem Abstellen auf eine Vermögensvermischung kritisch gegenüber und befürwortet vorrangige Lösungen über Vertragsauslegung, Rechtsscheinatbestände oder andere Rechtsinstitute (S. 187). Als zweite Fallgruppe erläutert er die exzessive Beherrschung und Kontrolle (S. 188–195). Diese sei vor dem Hintergrund der paternalistischen Organisationsweise chinesischer Konzerne und dem fehlenden konzernspezifischen Außenhaftungsrecht im chinesischen Recht entstanden. Hier werde im Wesentlichen auf Vermögensverschiebungen abgestellt, weshalb die Ähnlichkeit zur Persönlichkeitsvermischung offenkundig sei. Daher betrachtet der Autor die Einstufung als eigene Fallgruppe kritisch. Als letzte Fallgruppe benennt Thieme die sogenannte Unterkapitalisierung (S. 196–208.). Nach der Darstellung der Problematik um ihre Anerkennung (S. 196–199) zeigt er die unterschiedlichen Voraussetzungen bei nomineller und materieller Unterkapitalisierung auf (S. 199–205). Bei Ersterer werde das Eigenkapital durch Gesellschafterdarlehen ersetzt, während bei Letzterer das Eigenkapital dem Geschäftsrisiko des Unternehmens

nicht entspricht. Die daraus resultierende indirekte Gesellschaftsfinanzierungspflicht ersetzt die frühere *ex-ante*-Kontrolle anhand des nun abgeschafften Mindestkapitals durch eine *ex-post*-Kontrolle, wodurch sich die Rechtsunsicherheit weiter vergrößere und die mit der Flexibilisierung der Kapitalaufbringung bezweckte Erleichterung torpediert werde (S. 206 f.).

Im siebten Kapitel (Prozessuale Besonderheiten des Haftungsdurchgriffs) zeigt Thieme die Besonderheiten der Durchgriffshaftung beim Vollstreckungsverfahren auf und erläutert insbesondere den Streitstand zur Frage, ob im Falle der Unterschlagung in der Vollstreckungsphase der unterschlagende Gesellschafter auf Grundlage der Durchgriffshaftung als Vollstreckungsschuldner hinzugezogen werden kann (S. 209–215). Auch die Frage der Anwendbarkeit im Insolvenzverfahren wird aufgeworfen (S. 215–220).

3. Schlussbetrachtung

In seiner Schlussbetrachtung in Kapitel 8 (Ergebniszusammenfassung und Schlussbetrachtung) stellt der Autor fest, dass das Institut der Durchgriffshaftung eng mit der Transformation der Wirtschaftsordnung der Volksrepublik China zu einer „sozialistischen Marktwirtschaft“ verbunden ist (S. 221). Auch sei sie trotz der Kodifikation primär richterrechtlich ausgestaltet (S. 221). Ferner sei das Konferenzprotokoll (2019) zwar ein Beitrag zur Konkretisierung des Haftungsdurchgriffstatbestands, jedoch habe es die Voraussetzungen der Pflichtverletzung nur eingeschränkt präzisiert (S. 222). Insgesamt sei abzuwarten, ob der chinesischen Rechtswissenschaft eine weitere Konkretisierung gelingen wird und welchen Einfluss die Entwicklung anderer Gläubigerschutzrechtsbehelfe haben wird (S. 223).

IV. Fazit

Die lesenswerte Dissertation Thiemes beinhaltet eine detaillierte Aufbereitung der Entwicklung und Regelung des gesellschaftsrechtlichen Haftungsdurchgriffs in der VR China. Es gelingt ihm, was bisher selbst in der chinesischen Literatur kaum stattgefunden hat, sich umfassend mit den jüngeren Entwicklungen zu dieser Thematik auseinanderzusetzen, insbesondere mit dem Konferenzprotokoll (2019). In diesem Zusammenhang ist auch das wohldurchdachte Normenverzeichnis im Anhang der Dissertation zu loben, durch das der Leser unkompliziert Zugriff auf die in der Arbeit zitierten Rechtsakte (teilweise sogar in einer deutschen Übersetzung)

erhält. Besonders hervorzuheben ist außerdem, dass der Autor eine intensive Behandlung offener bzw. strittiger Fragen – wie den umgekehrten Haftungsdurchgriff oder die Frage nach einer gewöhnlichen oder ergänzenden Gesamtschuld – nicht scheut. Er verdeutlicht dem Leser zudem die herausragende Bedeutung der Durchgriffshaftung im chinesischen Gesellschaftsrecht, indem er ihre Entwicklung skizziert und sie umfassend in den Gesamtkontext der vorhandenen Gläubigerschutzinstrumente einordnet.

Vortrag von Prof. Dr. Zhixun Cao am 13. August 2025: Impacts of the Developing German Jurisprudence on the Chinese Counterpart: Focusing on the Subject Matter of Claims in Civil Proceedings

Manuel Strenger *

Der Einfluss der sich wandelnden deutschen Rechtswissenschaft auf die chinesische Rechtswissenschaft – am Beispiel vom Streitgegenstand im Zivilverfahren

Der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Zhixun Cao, ein führender Professor an der Peking University Law School, thematisierte in seinem Vortrag den Einfluss der deutschen Rechtswissenschaft in China und verdeutlichte diesen am Beispiel des zivilprozessrechtlichen Streitgegenstandsbergriffs.

Der Streitgegenstand bezeichnet den Inhalt des konkreten Rechtsstreits. Dadurch definiert der Streitgegenstand die Grenzen der Rechtshängigkeit (§ 261 Abs. 1 ZPO), den Umfang der Rechtskraft von Urteilen (§ 322 I ZPO) und ist der Ausgangspunkt bei den Fragen nach einer möglichen Klageänderung (§ 263 ZPO) bzw. nach einer möglichen objektiven Klagehäufung (§ 260 ZPO).¹ Allerdings ist der Begriff des Streitgegenstands weder in Deutschland noch in China gesetzlich definiert. Vielmehr wird sich dem Begriff in beiden Ländern durch Auslegung angenähert.² Daher ist der Begriff des Streitgegenstands im Zivilprozessrecht von zentraler Bedeutung³ und eignet sich besonders für eine rechtsvergleichende Betrachtung über den Einfluss der deutschen Rechtswissenschaft in China.

Den Ausgangspunkt des Vortrags bildete eine kurze Skizzierung der Auslegung des Streitge-

genstandsbergriffs in beiden Rechtsordnungen. Anschließend zeichnete Prof. Dr. Zhixun Cao die historische Entwicklung des deutschen Meinungsstreits zu diesem Begriff nach. Im weiteren Verlauf ging er der Frage nach, welche Auswirkungen die Rezeption des deutschen Meinungsstreits auf die entsprechende chinesische Diskussion hat und künftig haben könnte.

In China wird das Verständnis des Streitgegenstands maßgeblich durch die Auslegung des *Supreme People's Court*⁴ geprägt. Ausgangspunkt ist Art. 247 der Auslegung des *Civil Procedure Law*⁵ durch den *SPC*, der festlegt, wann eine Klage als wiederholt und damit als unzulässig gilt.⁶ Der *SPC* definiert den Streitgegenstand nach traditionellen materiell-rechtlichen Theorien und knüpft damit an die Ansprüche aus dem materiellen Recht an. Dabei ist es für den *SPC* unerheblich, in welchen prozessualen Rollen die Parteien auftreten oder welche Klageart jeweils verfolgt wird.

Im deutschen Recht hat sich die „zweigliedrige prozessuale Theorie“ als heute herrschende

4 Im Folgenden: *SPC*.

5 Im Folgenden: *CPL*.

6 Art. 247 para. 1 of the Interpretation of the *SPC* on the Application of the *CPL* – Where, in the course of an action or after a judgment takes effect, a party institutes another action against matters for which an action has been instituted, and the another action meets the following conditions at the same time, it constitutes a repeated action:

1. The parties to the latter action and those to the former action are the same.
2. The subject matter of claims in the latter action and that in the former action are the same.
3. The claims for relief in the latter action and those in the former action are the same or the claims for relief in the latter action substantially deny the judgment in the former action.

Art. 247 para. 2 of the Interpretation of the *SPC* on the Application of the *CPL* – Where a party institutes a repeated action, the people's court shall rule not to accept the action; if the repeated action has been accepted, the people's court shall rule to dismiss the action, unless otherwise as prescribed in laws and judicial interpretations.

* Der Verfasser ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Yuanshi Bu, LL.M. (Harvard) am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

1 Holger Wendtland, in: Volkert Vorwerk/Christian Wolf (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar ZPO, 57. Edition, München 01.07.2025, § 2 Rn. 3.

2 Für Deutschland: Holger Wendtland (Fn. 1), § 2 Rn. 3; für China: BU Yuanshi, Doppelklagen im chinesischen Zivilprozessrecht – Zugleich über die zivilprozessuale Rechtsrezeption in China, in: ZZP Int 2015, S. 325 ff.

3 Für Deutschland: Wolfgang Voit, in: Hans-Joachim Muiselak/Wolfgang Voit (Hrsg.), Zivilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz Kommentar, 22. Auflage, München 2025, Einleitung Rn. 68; für China: BU Yuanshi (Fn. 2), S. 325.

Meinung herausgebildet. Nach dieser bestimmt sich der Streitgegenstand nach dem Klageantrag und dem zugrunde liegenden Lebenssachverhalt.⁷ Die herrschende Theorie ist jedoch das Ergebnis eines langen wissenschaftlichen Diskurses,⁸ welchen Prof. Dr. Zhixun Cao im Folgenden nachzeichnete.

Der deutsche Meinungsstand kennt im Wesentlichen zwei große Strömungen: prozessuale Theorien und materiell-rechtliche Theorien.⁹

Die heute herrschende *zweigliedrige prozessuale Theorie* wurde von Arthur Nikisch in seiner frühen Schaffensphase begründet. Dieser Theorie hat sich später auch der Bundesgerichtshof angeschlossen.¹⁰

Daneben existieren *prozessuale Theorien* mit eingliedrigem Verständnis, maßgeblich entwickelt von Karl Heinz Schwab und später auch vertreten von seinem akademischen Lehrer Leo Rosenberg. Diese Theorien stellen allein auf den Klageantrag ab. Der Lebenssachverhalt wird nur als Auslegungshilfe herangezogen.

Eine besondere prozessuale Position vertrat Walther J. Habscheid, der die Eigenständigkeit des Lebenssachverhalts betonte, dabei jedoch Ausnahmen von der Rechtskraftwirkung zuließ.

Teilweise wird auch ein *variabler Streitgegenstandsbeispiel* vertreten, der je nach prozessuaalem Kontext eingliedrig oder zweigliedrig gefasst wird. Diese Richtung findet sich etwa bei Friedrich Lent, der prozessuale und materiell-rechtliche Elemente kombinierte und in bestimmten Fällen nur einen Streitgegenstand annahm, selbst wenn mehrere rechtliche Grundlagen denkbar waren.

Die *materiell-rechtlichen Theorien* knüpfen an den materiellen Anspruch und dessen Anspruchsgrundlagen an. Arthur Nikisch wandte sich in seiner späteren Schaffensphase dieser Sichtweise zu, indem er vom prozessualen Ansatz abrückte. Dabei gilt nach diesen Theorien: Mehrere Anspruchsnormen, die denselben Lebenssachverhalt und dieselbe Rechtsfolge be-

treffen, werden als ein Streitgegenstand angesehen.¹¹

Alle wesentlichen deutschen Theorien sind in der chinesischen Literatur vertreten.¹² Dies hängt maßgeblich damit zusammen, dass insbesondere die deutsche und die japanische Rechtswissenschaft zu den wichtigsten Quellen der chinesischen Literatur zählen. In der gerichtlichen Praxis wenden chinesische Gerichte jedoch unterschiedliche Theorien an, was zu abweichen den rechtlichen Bewertungen führen kann und sich teilweise erheblich von der Auslegung durch den SPC unterscheidet. Dies birgt die Gefahr, dass die Rechtsklarheit und die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung beeinträchtigt werden.

Die Frage nach der Auslegung des Streitgegenstandsbegriffs in China steht beispielhaft dafür, dass – trotz der Übernahme deutscher Konzepte – zentrale rechtliche Fragen in China noch ungeklärt sind. Dazu gehören die Voraussetzungen und Grenzen einer Klageänderung sowie einer Klageverbindung, ebenso wie die Anwendung des Grundsatzes *ne bis in idem*. Ungeklärt ist außerdem, ob der Streitgegenstand bereits bei der Einreichung der Klage zu bestimmen ist. Darüber hinaus ist fraglich, ob aus der Überprüfung von Verträgen von Amts wegen über deren Gültigkeit – auch ohne Zwischenfeststellungsklage – rechtskräftig entschieden wurde.

Daher beschäftigen sich neuere Diskussionen in China mit der Möglichkeit, eine eigenständige Dogmatik zu entwickeln. Diese soll zwar an deutsche Vorbilder anknüpfen, gleichzeitig aber stärker auf die chinesischen Gegebenheiten zugeschnitten sein.¹³

Der Vortrag von Prof. Dr. Zhixun Cao machte deutlich, wie komplex der Transfer juristischer Konzepte zwischen unterschiedlichen Rechtsordnungen ist. Der Streitgegenstandsbeispiel ist dabei ein Paradebeispiel. Während in Deutschland über Jahrzehnte eine differenzierte Theorie entwickelt wurde, die prozessuale und materiell-rechtliche Aspekte verknüpft, steht China vor der Herausforderung, diese Ansätze in ein eigenes, kohärentes System zu integrieren.

Der Vortrag verdeutlichte auch, dass Rechtsvergleichung mehr ist als ein akademisches

7 Ekkehard Becker-Eberhard, in: Thomas Rauscher/Wolfgang Krüger (Hrsg.), Münchener Kommentar zur Zivilprozeßordnung, Band 1, 7. Auflage, München 2025, Vorbemerkung zu § 253 Rn. 32; BGH NJW 1992, 1172, 1173.

8 Holger Wendtland (Fn. 1), § 2 Rn. 3.

9 Wolfgang Voit (Fn. 3), Einleitung Rn. 69–72.

10 BGH NJW 1992, 1172, 1173; vergleiche davor: BGH NJW 1953, 663, 664.

11 Vgl. zu dem Meinungsstreit: Ekkehard Becker-Eberhard (Fn. 7), Vorbemerkung zu § 253 Rn. 32–36; Leo Rosenberg/Karl Heinz Schwab/Peter Gottwald, Zivilprozeßrecht, 18. Auflage, München 2018, § 93 Rn. 8 ff.; Wolfgang Voit (Fn. 3), Einleitung Rn. 69–72.

12 BU Yuanshi (Fn. 2), S. 325.

13 CAO Zhixun (曹志勋), Die Theorie des Streitgegenstands in Zivilprozessen: Vergleichende Analyse, Implikationen und lokale Rekonstruktion (民事诉讼标的的理论: 比较、启示与本土重构), Law Press, 2025, S. 3 f. (im Erscheinen).

Unterfangen. Sie kann konkrete Lösungen für praktische Rechtsprobleme bieten – sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext. Gerade in einer globalisierten Welt, in der Rechtsstreitigkeiten zunehmend grenzüberschreitend sind, bieten Erkenntnisse aus anderen Rechtsordnungen wichtige Impulse.¹⁴ Prof. Dr. Zhixun Cao schloss mit dem Hinweis, dass Rechtsentwicklung ein dynamischer Prozess sei. Sie erfordere einen kontinuierlichen Dialog zwischen Theorie und Praxis sowie zwischen nationalen und internationalen Perspektiven. Der Blick chinesischer Rechtsanwender nach Deutschland könne wertvolle Anregungen liefern – vorausgesetzt, sie würden kritisch reflektiert und an die spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen in China angepasst.

Im Anschluss an den Vortrag von Prof. Dr. Zhixun Cao folgte eine lebhafte Diskussion.

Zunächst betonte Prof. Dr. Lieder, dass Dogmatik ein unverzichtbarer Bestandteil der Rechtswissenschaft sei. Sie müsse jedoch durch außerrechtliche Einflüsse – etwa rechtsökonomische Ansätze – angereichert werden.

Im Weiteren wies er auf die grundlegende Unterscheidung (Dichotomie) zwischen *Civil Law*- und *Common Law*-Jurisdiktionen hin. Er erläuterte, dass China und Deutschland dem *Civil Law* zugehörig seien. Die Annahme einer strukturellen Überlegenheit des *Common Law* lehnte Prof. Dr. Lieder ab. Beide Systeme seien gleichermaßen funktionsfähig. Gerade in Rechtsordnungen mit geringerer Kodifikation wie in den USA suchten die maßgeblichen Akteure nach Orientierung. Nach dem Bruch mit dem klassischen Rechtsdenken (*Classical Law Thought*) war es die ökonomische Analyse des Rechts, die entstandene Lücken füllte. Vergleichbare funktionale Ansätze in China könnten zur Vermeidung von Rechtsunsicherheit ebenfalls Vorteile bieten.

Anschließend hob Prof. Dr. Hoffmann hervor, dass die Entwicklung der Streitgegenstandslehre in Deutschland stets zwischen einer materiell-rechtlichen und einer prozessualen Auffassung gependelt sei. Dies sei Ausdruck eines wissenschaftlichen Diskurses, in dem jede Generation versuchte, die Positionen ihrer Vorgänger zu widerlegen. Dabei spielte auch das Bestreben der Prozessrechtswissenschaftler eine Rolle, ihr eigenes Terrain zu behaupten. Nach Prof. Dr. Hoffmann ist in Deutschland derzeit eine Tendenz zur Rückkehr zum materiellen Recht erkennbar. Die *zweigliedrige prozessuale Theorie* bleibe jedoch weiterhin herrschend.

14 Vgl. Peter Gottwald, Comparative Civil Procedure, in: Ritsumeikan Law Review 2005, S. 35.

Zum Abschluss bedankte sich Prof. Dr. Yuan-shi Bu bei Prof. Dr. Zhixun Cao für seinen hervorragenden Vortrag sowie bei den Diskutanten für ihre anregenden Beiträge. Sie überreichte Prof. Dr. Zhixun Cao ein Souvenir der Universität Freiburg und betonte, wie wichtig der weitere wissenschaftliche Austausch zwischen China und Deutschland sei, um das Verständnis und die Forschung zu grundlegenden Fragen des Zivilprozessrechts zu vertiefen.

ADRESSEN

Beijing

Baker & McKenzie

Suite 3401, China World Tower 2
China World Trade Center
No. 1, Jianguomenwai Avenue
100004 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 6535 3800
E-Mail: <christian.atzler@bakermckenzie.com>
Ansprechpartner: *Christian Atzler*

Wenfei Attorneys-at-Law Ltd.

Beijing Branch
c/o Wenfei Swiss Asset Management Consulting
(Shanghai) Co., Ltd.
Room 1302, Air China Plaza
No. 36, Xiaoyun Road, Chaoyang District
100027 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 8418 5687
E-Mail: <paul.thaler@wenfei.com>
Ansprechpartner: *Dr. Paul Thaler*

贝壳·麦坚时国际律师事务所北京代表处

国贸大厦 2 座 3401 室
中国国际贸易中心
建国门外大街 1 号
100004 北京, 中华人民共和国

瑞士文斐律师事务所

北京市分公司
文斐瑞资管理咨询（上海）有限公司
国航大厦 1302 室
朝阳区霄云路 36 号
100027 北京, 中华人民共和国

Shanghai

Burkardt & Partner Rechtsanwälte

Suite 1706, 5 Corporate Avenue
No. 150 Hubin Road
200021 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6321 0088
E-Mail: <r.burkardt@bktlegal.com> · <o.zapletal@bktlegal.com>
Ansprechpartner: *Rainer Burkardt · Ondrej Zapletal*

企业天地 5 号楼 1706 室
湖滨路 150 号
200021 上海, 中华人民共和国

Clifford Chance LLP

25/F, HKRI Centre Tower 2, HKRI Taikoo Hui
No. 288, Shimen Yi Road
200041 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 2320 7288
E-Mail: <qian.ma@cliffordchance.com>
Ansprechpartnerin: *Dr. Ma Qian*

高伟绅律师事务所上海代表处

兴业太古汇香港兴业中心二座 25 层
市石门一路 288 号
200041 上海, 中华人民共和国

CMS, China

910 Park Avenue Central (PAC)
No. 688 Changde Road
200040 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6289 6363
E-Mail: <ulrike.glueck@cmslegal.cn>
Ansprechpartnerin: *Dr. Ulrike Glück*

Ernst & Young

German Business Center (GBC) Shanghai
23/F, The Center, No. 989, Changle Road
200031 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 2405 2348

Eversheds Sutherland

Unit 2805 A, 5 Corporate Avenue
No. 150, Hubin Rd, Huangpu
200021 Shanghai, China

Tel.: +86 21 6137 1088
E-Mail: <sandra.link@eversheds-sutherland.com>
Ansprechpartnerin: *Dr. Sandra Link*

Freshfields Bruckhaus Deringer

34/F, Jin Mao Tower
No. 88, Century Boulevard, Pudong
200121 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 5049 1118
E-Mail: <heiner.braun@freshfields.com>
Ansprechpartner: *Dr. Heiner Braun*

GvW Graf von Westphalen

Chong Hing Finance Center, Room 906
288 West Nanjing Road
200003 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6322 3131
E-Mail: <p.heid@sh.gvw.com> · <d.koestner@sh.gvw.com>
Ansprechpartner: *Patrick Heid · Dr. Dominic Köstner*

德国 CMS 德和信律师事务所驻上海代表处

PAC 吉宝静安中心 910 单元
常德路 688 号
200040 上海, 中华人民共和国

安永会计师事务所

世纪商贸广场 23 楼
长乐路 989 号
200031 上海, 中华人民共和国

**安睿顺德伦国际律师事务所
与金杜律师事务所 17 家中国办公室合作**

企业天地商业中心 5 号楼 2805 A 室
湖滨路 150 号
200021 上海, 中华人民共和国

富而德律师事务所

金茂大厦 34 楼
浦东新区世纪大道 88 号
200121 上海, 中华人民共和国

德国丰伟律师事务所

创兴金融中心 906 室
南京西路 288 号
200003 上海, 中华人民共和国

Hogan Lovells

18/F, Park Place
No. 1601, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6122 3800
E-Mail: <shengzhe.wang@hoganlovells.com>
Ansprechpartnerin: *Shengzhe Wang*

Linklaters LLP

29/F, Mirae Asset Tower
No. 166, Lujiazui Ring Road
200120 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 2891 1888
E-Mail: <wolfgang.sturm@linklaters.com>
Ansprechpartner: *Wolfgang F. Sturm*

Luther Law Offices

2/F AZIA Center
No. 1233, Lujiazui Ring Road, Pudong
200120 Shanghai, VR China

Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

German Centre for Industry and Trade Shanghai
Unit 638, 6/F, Tower 3, No. 88, Keyuan Road
201203 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 2898 6660
E-Mail: <bernhard.heringhaus@schindhelm.net>
Ansprechpartner: *Dr. Bernhard Heringhaus*

Schulz Noack Bärwinkel

Suite 2302, International Trade Center
No. 2201, Yan'an Road West
200336 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6219 8370
E-Mail: <jm.scheil@snblaw.com>
Ansprechpartner: *Dr. Jörg-Michael Scheil*

霍金路伟律师事务所上海办事处

越洋广场 18 楼
南京西路 1601 号
200040 上海, 中华人民共和国

年利达律师事务所上海代表处

未来资产大厦 29 楼
陆家嘴环路 166 号
200120 上海, 中华人民共和国

陆德律师事务所

汇亚大厦 2 层
浦东新区陆家嘴环路 1233 号
200120 上海, 中华人民共和国

德国申特海姆律师事务所上海代表处

3 棚 6 层 638 室
德国中心, 科苑路 88 号
上海浦东张江高科技园区
201203 上海, 中华人民共和国

德国律师事务所上海办事处

国际贸易中心 2302 室
延安西路 2201 号
200336 上海, 中华人民共和国

Taylor Wessing

Unit 3003, Wheelock Square
No. 1717, Nanjing West Road
200040 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6247 7247
E-Mail: <m.goldammer@taylorwessing.com>
Ansprechpartner: *Mike Goldammer*

泰乐信律师事务所驻上海代表处

会德丰广场 3003 室
南京西路 1717 号
200040 上海, 中华人民共和国

Guangzhou**Rödl & Partner**

45/F, Metro Plaza
No. 183, Tianhe Road North
510075 Guangzhou, VR China

Tel.: +86 20 2264 6388
E-Mail: <sebastian.wiendieck@roedl.pro>
Ansprechpartner: *Sebastian Wiendieck*

德国罗德律师事务所上海代表处

大都会广场 45 楼
广州市天河北路 183 号
510075 广州, 中华人民共和国

IMPRESSUM

**Herausgeber
(主编)**

Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung e.V.
Dr. Joachim Glatter, Präsident
E-Mail: <glatter@dcjv.org>

ISSN: 1613-5768
eISSN: 2366-7125

**Schriftleitung
(执行编辑)**

Dr. Holger Hanisch
Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaft
der Universitäten Göttingen und Nanjing
Hankou Lu 22, 210093 Nanjing, VR China
南京大学中德法学研究所
汉口路 22 号, 210093 南京, 中华人民共和国
Tel. / Fax: +86 25 8663 7892 .
E-Mail: <dcir.nanjing@outlook.de>

**Wissenschaftlicher
Beirat (编委会)**

Prof. Dr. Björn Ahl, Professor für chinesische
Rechtskultur, Universität zu Köln
Prof. Dr. Yuanshi Bu, Professorin für Internationales
Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien,
Universität Freiburg
Prof. Dr. (NTU) Georg Gesk, Professor für
chinesisches Recht, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Knut Benjamin Pißler, M. A.,
wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales Privatrecht,
Hamburg, und Professor für chinesisches Recht,
Universität Göttingen

**Internetpräsenz
(刊物网站)**

Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Privatrecht
Mittelweg 187, 20148 Hamburg
Kontakt bei technischen Fragen:
David Schröder-Micheel
E-Mail: <micheel@mpipriv.de>

**Deutsches Korrek-
torat (德语校对)**

Anja Rosenthal, Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

**Englisches Lek-
torat (英语编辑)**

John Foulks und Michael Friedman, Max-Planck-Insti-
tut für ausländisches und internationales Privatrecht

**Layout und Satz
(平面设计)**

Dr. Jasper Habicht, Köln

Die Zeitschrift für Chinesisches Recht (ZChinR) erscheint viermal im Jahr. Die Druckausgabe der Zeitschrift ist für die Mitglieder der DCJV im Mitgliedsbeitrag enthalten. Es steht allen Interessierten frei, Mitglied der DCJV zu werden. Eine Mitgliedschaft bei der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung kann online unter <www.dcjv.org> beantragt werden.

Unter <www.ZChinR.org> stehen alle Beiträge seit 2004 als Volltexte im text- und seitenkonkordanten PDF-Format zur Verfügung. Seit dem Jahr 2025 werden alle Beiträge unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 veröffentlicht. Weitere Infor-
mationen zur Lizenz unter <www.creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.

Die Jahrgänge 1–10 (1994–2003) sind unter dem Titel „Newsletter der Deutsch-
Chinesischen Juristenvereinigung e.V.“ erschienen. Diese stehen im Internet unter <www.dcjv.org/publikationen/zchinr> im Volltext kostenfrei zum Abruf bereit.

Beiträge bitte stets auch in elektronischer Fassung an <zchinr@dcjv.org> als Word-
Dokument einsenden. Weitere Hinweise für Autoren finden sich unter <www.ZChinR.org> beim Unterpunkt „Redaktionelle Hinweise“.



Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. / M.A.)



Seit dem Jahr 2013 wird deutschen Absolventen der Rechtswissenschaften oder eines sinologischen Studiengangs die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines Masterstudiengangs zwei Semester am Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaften in Nanjing zu verbringen und das chinesische Recht sowie die chinesische Sprache zu studieren.

Angeboten werden

- ▶ Chinesische Sprache und Rechtsterminologie
- ▶ Quellen des chinesischen Rechts und Gesetzgebung
- ▶ Zivil- und Wirtschaftsrecht (Vertrags-, Gesellschaftsrecht)
- ▶ Öffentliches Recht (Verwaltungs- und Verfassungsrecht)
- ▶ Rechtsvergleichung
- ▶ Chinesische Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
- ▶ Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Geschichte Chinas

Zulassungsvoraussetzung ist ein Studium der Rechtswissenschaften oder der Chinawissenschaften/Sinologie. Je nach vorangegangenem Studium sind Nachweise über Kenntnisse der jeweils anderen Disziplin erforderlich. Der Umfang der nachzuweisenden Vorkenntnisse richtet sich nach dem gewählten Studienschwerpunkt und dem angestrebten Abschluss (LL.M. oder M.A.).

Kurzprofil »Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung«

Abschluss: Je nach Studienschwerpunkt Chinawissenschaft »M.A.« oder Rechtswissenschaft »LL.M.« der Universität Göttingen und rechtswissenschaftliche Master der Universität Nanjing · **Regelstudienzeit:** Vier Semester · **Unterrichtssprache:** Deutsch und Englisch · Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt · **Verfügbare Studienplätze:** 25 · **Studienverlauf:** 1. Semester Göttingen, 2.-3. Semester Nanjing, 4. Semester Göttingen · Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.
www.deutschchinesischesinstitut.uni-goettingen.de
Email: ChinaRecht@jura.uni-goettingen.de

ZChinR · GJCL

Zeitschrift für Chinesisches Recht German Journal of Chinese Law

The German–Chinese Jurists’ Association and the Sino–German Institute for Legal Studies of the Universities of Göttingen and Nanjing have been publishing the *Zeitschrift für Chinesisches Recht / German Journal of Chinese Law*, formerly the *Newsletter of the German–Chinese Jurists’ Association*, quarterly since 1994.

The journal focuses on contemporary Chinese law and modern Chinese legal history, with a particular emphasis on legal aspects of Chinese economic development and international relations. It seeks to advance the analysis of Chinese law from practical as well as theoretical standpoints.

Beginning in 2025, all contributions to the journal will be published open access under the CC BY 4.0 licence. All issues and articles published in the journal since 2004 are available for download at <www.ZChinR.org>. Currently, the journal registers over 30.000 article downloads per year.

The journal welcomes the submission of articles within its ambit for publication in an upcoming issue. To ensure that the journal’s contents are innovative and intellectually stimulating, all submissions are subject to prior editorial review and a subsequent peer review. Manuscripts in English or German for publication in one of the journal’s categories (articles, short contributions, documentation, and book reviews) should be submitted electronically, and authors should observe the citation and other submission guidelines, which can be found at <www.ZChinR.org>.

Please address your manuscripts, as well as any inquiries concerning subscription and advertising, to:

ZChinR, Sino–German Institute for Legal Studies
Nanjing University
No. 22, Hankou Lu
210093 Nanjing, PR China

E-mail: zchinr@dcjv.org
Phone / Fax: +86 25 8663 7892